

FIA
19. Sep. 1932

SONDERHEFTE
zu
WIRTSCHAFT UND STATISTIK

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

Nr. 9

**Die Finanzlage
der Gemeinden und
Gemeindeverbände**



Bearbeitet im
Statistischen Reichsamt

1 9 3 2

VERLAG VON REIMAR HOBGING • BERLIN SW 61

Ladenpreis 1,80 RM.

AIa

8.7.1932 - 9

F I

f 7

9a

Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts aus dem Gebiet der Finanz- und Steuerstatistik.

Bände zur Statistik des Deutschen Reichs.

(Frühere Bände sind in Klammern angeführt.)

- Nr. 391 Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagung für 1928.
(Nr. 312 Die deutsche Einkommenbesteuerung vor und nach dem Kriege.
„ 348 Statistik der Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagung 1925.
„ 375 Die Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagungen für 1926 und 1927.)
- Nr. 378 Der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Jahre 1928.
(Nr. 359 Der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Jahre 1926.)
- Nr. 390 Statistik der Vermögensteuerveranlagung 1928.
(Nr. 337 Die deutsche Vermögensbesteuerung vor und nach dem Kriege.
„ 357 Statistik der Vermögensteuerveranlagung 1925.
„ 379 Statistik der Vermögensteuerveranlagung 1927.)
- Nr. 392 Statistik der Einheitswerte für den zweiten Hauptfeststellungszeitraum 1928 bis 1930.
(Nr. 365 Statistik der Einheitswerte für den ersten Hauptfeststellungszeitraum 1925 bis 1927.)
- Nr. 376 Die deutsche Erbschaftsbesteuerung vor und nach dem Kriege unter besonderer Berücksichtigung der 1927 und 1928 erfolgten Veranlagungen.
- Nr. 361 Umsatz und Umsatzsteuer in Deutschland nach den Umsatzsteuerveranlagungen 1926 bis 1928.
(Nr. 353 Die deutsche Umsatzbesteuerung nach dem Kriege unter besonderer Berücksichtigung der im Jahre 1925 erfolgten Veranlagungen.)
- Nr. 394 Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1929/30.
(Nr. 350 Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1926/27.
„ 364 Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1928/29.)
- Nr. 387 Kommunale Finanzwirtschaft 1913/14 und 1925/26 bis 1928/29.

Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs.

- | | |
|--|---|
| Nr. 2 Die Staatsausgaben von Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien in der Vor- und Nachkriegszeit. Unterlagen zum internationalen Finanzvergleich. | Nr. 14 Die deutsche Finanzwirtschaft vor und nach dem Kriege. |
| Nr. 4 Besteuerung und Rentabilität gewerblicher Unternehmungen. | Nr. 15 Die kommunalen Betriebe im Rechnungsjahr 1927/28. |
| Nr. 6 Verwaltungsaufbau, Steuerverteilung und Lastenverteilung im Deutschen Reich. | Nr. 16 Der Finanzausgleich im Deutschen Reich, Teil I: Der Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern. |
| Nr. 7 Die Steuerkraft der Finanzamtsbezirke. | Nr. 17 Der Finanzausgleich im Deutschen Reich, Teil II: Der Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden. |
| Nr. 9 Die Staatseinnahmen aus Steuern und Zöllen im Deutschen Reich und im Auslande 1925 bis 1928. | Nr. 18 Der Personalstand der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich am 31. März 1928 und am 31. März 1927. |
| Nr. 10 Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich für die Rechnungsjahre 1913/14, 1925/26 und 1926/27. | Nr. 19 Die Steuerverteilung und Steuereinnahmen der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich 1928/29 bis 1930/31. |
| Nr. 11 Die interalliierten Schulden. Ihre Entstehung und ihre Behandlung im Young-Plan. | Nr. 20 Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich für das Rechnungsjahr 1928/29. |
| Nr. 12 Die Besteuerung der Landwirtschaft. | Nr. 21 Die steuerliche Belastung des Haushaltsbedarfs durch Verbrauchsabgaben und Zölle. |
| Nr. 13 Die öffentliche Verschuldung im Deutschen Reich am 31. März 1928 und am 31. Dezember 1929. | |

Sonderheft zu Wirtschaft und Statistik Nr. 8 1930:

Realsteuerzuschläge in den deutschen Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern in den Rechnungsjahren 1926 bis 1929.

• Die Besteuerung des Einzelhandels im deutschen Steuersystem.

Statistisches Handbuch „Finanzen und Steuern im In- und Auslande“.

Im Erscheinen begriffen:

Internationaler Steuerbelastungsvergleich.

Die Steuer- und Soziallasten der gewerblichen und kaufmännischen Betriebe in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich und Vereinigte Staaten von Amerika.

Das deutsche Volkseinkommen.

Seine Entwicklung und sein Aufbau in der Vor- und Nachkriegszeit.

SONDERHEFTE
zu
WIRTSCHAFT UND STATISTIK

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

Nr. 9

Die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände



Bearbeitet im
Statistischen Reichsamt

1 9 3 2



VERLAG VON REIMAR HOBING • BERLIN SW 61

Ladenpreis 1,80 RM.

Inhalt

	Seite
I. Gemeindefinanzen und Wirtschaftskrise	3
A. Allgemeiner Überblick	3
1. Die Ausgaben	3
2. Die Einnahmen	5
3. Der Abgleich des Haushalts	6
B. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 1928/29 bis zur Gegenwart	7
1. Der Finanzbedarf	7
2. Die Wandlungen in der Verwendung der Mittel	8
Die wichtigsten Verwaltungszweige	8
Steigerung der Wohlfahrtslasten	8
Senkung der Ausgaben bei den übrigen Verwaltungszweigen	9
3. Die Ausgaben- und Einnahmenarten	10
Steigerung der Unterstützungen und des Schuldendienstes	10
Senkung bei den übrigen Ausgabenarten	10
Ausfälle bei allen Einnahmen	11
II. Reichs- und Länderergebnisse	13
A. Das Verhältnis der Gemeindefinanzwirtschaft	
1. zur gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft	18
2. zur Finanzwirtschaft des Landes	18
B. Die wichtigsten Größenklassen in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden	20
1. Der Finanzbedarf	20
2. Der Bedarf für Wohlfahrtszwecke	22
3. Die Ausgabenarten	22
4. Die außergewöhnlichen Ausgaben und Einnahmen	24
5. Die Einnahmenarten	24
6. Die Bedeutung der einzelnen Einnahmenarten	25
C. Übersichten	26

Häufig im Text gebrauchte Bezeichnungen:

Gemeindeguppen (Größenklassen):

Großstädte = Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern

Mittlere Gemeinden = Gemeinden mit mehr als 5 000 bis 50 000 Einwohnern

Kleinere Gemeinden = Gemeinden bis zu 2 000 Einwohnern

Kreisverbände vgl. Anmerkung zur Übersicht S. 13.

Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen beziehen sich nur auf die Hoheits- bzw. Kammereiverwaltung, nicht auf Betriebe und Werke und sonstiges Erwerbsvermögen.

Reiner Finanzbedarf = Höhe der Gesamtausgaben nach Abzug der Einnahmen aus dem Verrechnungsverkehr (Erstattungen und Leistungen) der finanzstatistisch miterfaßten Stellen.

Laufender Finanzbedarf = Reiner Finanzbedarf abzüglich der außergewöhnlichen Einnahmen aus Schuldenaufnahme, Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkäufen u. dgl.

Zuschußbedarf = Reiner Finanzbedarf abzüglich der Speziellen Deckungsmittel (Verwaltungseinnahmen und außergewöhnlichen Einnahmen, jedoch nicht Zwecksteuern).

Steuerbedarf = Zuschußbedarf abzüglich der Erträge aus dem Erwerbsvermögen und der Sonstigen Allgemeinen Deckungsmittel.

Erträge des Erwerbsvermögens = Beträge, die von den Unternehmungen oder Betrieben, vom Allgemeinen Kapital- und Grundvermögen der Kammereiverwaltung zur allgemeinen Verwendung (als »Allgemeine Deckungsmittel«) zugeführt werden.



66.825 b

I. Gemeindefinanzen und Wirtschaftskrise.

A. Allgemeiner Überblick.

Das Jahr 1931 hat für die private wie für die öffentliche Wirtschaft eine außerordentliche Verschärfung der schon bis dahin sehr schwierigen und krisenhaften Verhältnisse gebracht. Infolgedessen sahen sich auch die Gemeinden und Gemeindeverbände stets erneut vor die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zu suchen, um der sozialen Not einigermaßen zu steuern und dabei trotzdem ihren Haushalt abzugleichen. Soweit dies überhaupt möglich war, konnte es nicht geschehen ohne teilweise recht harte Eingriffe in mühsam errungene und bewährte Einrichtungen. War es in den vorhergegangenen Jahren geglückt, die Verwaltung trotz schon fühlbarer Ersparnisse noch annähernd im bisherigen Rahmen zu erhalten, so gelang dies im Rechnungsjahr 1931/32 in der kommunalen Haushaltswirtschaft im allgemeinen nicht mehr, eine Tatsache, die auch durch die Finanzstatistik ihre zahlenmäßige Bestätigung findet.

Nach der Währungsstabilisierung arbeiteten die Gemeinden und Gemeindeverbände als örtliche Verwaltungsstellen im Rahmen ihrer Auftrags- wie ihrer Selbstverwaltung mit Erfolg an der Beseitigung der durch Krieg und Inflation herbeigeführten Not und am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Die sozialen Verhältnisse der Nachkriegszeit machten die Einrichtung und Förderung aller außerhalb der engeren Fürsorgepflicht liegenden Gebiete der Wohlfahrtspflege, wie der Gesundheits- und Erholungsfürsorge, der Jugendhilfe, der Schulkinderfürsorge, der Kinderspeisung, der Kinderhorte u. dgl. erforderlich. Zur Milderung der Wohnungsnot mußten in Stadt und Land neue Wohnräume geschaffen werden. Die während der Kriegs- und Inflationszeit unterlassenen Instandsetzungen und Erneuerungen der Hoch- und Tiefbauten wurden jetzt durchgeführt. Die Verkehrsunternehmungen, die meist stark eingeschränkt worden waren oder ganz stilllagen, wurden wieder aufgebaut und den neuzeitlichen Siedungsverhältnissen entsprechend erweitert. Ebenso waren die Versorgungsbetriebe der veränderten technischen Entwicklung anzupassen und mit der wachsenden Bevölkerung der Städte zu erweitern. Die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden dadurch wieder wichtige Auftraggeber für die Wirtschaft. Zugleich waren sie bestrebt, durch Herbeiziehung und Ansiedlung von gewerblichen, vornehmlich industriellen Unternehmungen, durch Veranstaltung von Ausstellungen und Messen die Wirtschaft zu fördern und damit auch die gemeindliche Steuerkraft zu heben.

Während der ersten Jahre nach der Währungsstabilisierung war die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände im allgemeinen günstig. Die Geldentwertung hatte zwar große Vermögensverluste, die Entwertung der angesammelten Fonds, des Kapital- und Stiftungsvermögens und die Vermehrung der Soziallasten verursacht, zugleich aber auch eine weitgehende Entschuldung gebracht. Die im Verhältnis zu den Ausgaben hohen Steuereingänge des Rechnungsjahres 1924/25 und das Angebot auch des ausländischen Kreditmarktes stellten in den ersten Jahren nach der Inflation der öffentlichen Hand reichliche Mittel zur Verfügung. Die scheinbar günstige Finanzlage führte vielerorts dazu, daß auf allen Gebieten, wo Versäumnisse

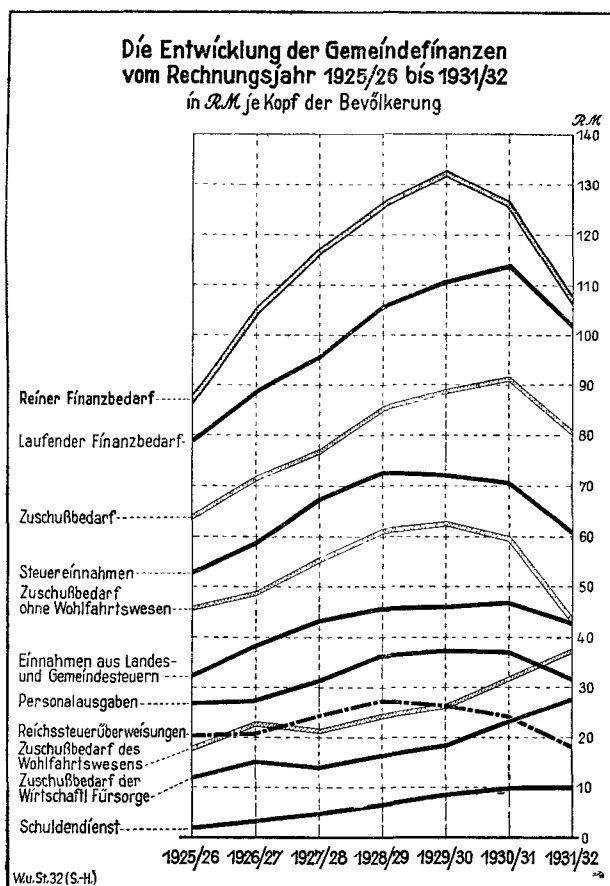
nachzuholen waren, namentlich im Wohnungsbau in intensiver Form der Wiederaufbau betrieben wurde. Darin lag eine Überschätzung der Wirtschaftslage. Diese Überschätzung steigerte den Wettbewerb der politischen Kräfte in der Gemeinde sowie der Gemeinden untereinander, sie nährte die Neigung zur Planung neuer Aufgaben und stützte das Streben nach Ausbau und Modernisierung aller technischen Einrichtungen. Gewiß gelang es vielfach, dadurch die Verwaltungskosten der Behörden und die Produktionskosten der Betriebe, Anstalten und Einrichtungen zu senken und die Reineinnahmen dieser Stellen zu erhöhen; nicht selten führte dies aber auch zu Maßnahmen, deren Folgen sich in den späteren Krisenjahren in einem unerwarteten Maße nachteilig auswirkten. Wie bei der privaten Wirtschaft, so erfolgten auch bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden manche Investitionen, die bei Kenntnis der künftigen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage wohl unterblieben wären.

Für die Fortführung der in den Jahren großer Liquidität (1924/25 und 1925/26) geplanten und begonnenen Maßnahmen (Ausbau der Verkehrsanstalten, Stadterweiterung, Wohnungsbau u. dgl.) fehlten bei dem allmählichen Rückgang der Steuereinnahmen in den späteren Jahren meist die nötigen Mittel. Die Gemeinden und Gemeindeverbände strebten daher, entsprechend dem in ihrer Hand befindlichen Vermögen und dem in der Vorkriegszeit üblichen Verhältnis zwischen Aktiv- und Passivvermögen Schulden, und zwar zunächst langfristige Schulden wie Anleihen, aufzunehmen. Die Schuldenaufnahmen schienen das geeignete Mittel zu sein, die in der Nachkriegs- und Nachinflationszeit notwendig gewordenen außergewöhnlichen Aufwendungen insbesondere baulicher Art auf eine Reihe von Jahren zu verteilen. Doch bald versiegte diese Einnahmequelle der Anleihebeschaffung. Die Gemeinden waren schließlich gezwungen, kurzfristigere und meist teure Kredite aufzunehmen. Als später hohe Einnahmeausfälle auftraten und sich die durch die Krise bedingten besonderen Aufwendungen mehrten, wurde auch verschiedentlich versucht, derartige anormale Lasten auf folgende Rechnungsjahre mittels Schuldenaufnahme abzuwälzen; jedenfalls erschienen von 1929/30 ab in steigendem Maße Anleihen und kurzfristigere Kredite zur Deckung des Fehlbetrages. Schließlich nahmen die Kassenkredite, also die Vorgriffe auf laufende Einnahmen, mehr und mehr zu.

Das immer stärkere Anwachsen der Soziallasten, vor allem aber der seit 1930/31 sehr stark einsetzende Rückgang der Einnahmen zwang die Gemeinden und Gemeindeverbände zu einer starken Drosselung aller irgendwie abbaufähigen Ausgaben. Bevor auf diese die Schwierigkeit eines Haushaltsabgleichs berührenden Zusammenhänge eingegangen wird, soll zunächst ein Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der gemeindlichen Haushaltsführung geboten werden.

1. Die Ausgaben.

Von der Währungsstabilisierung an bis zum Rechnungsjahr 1929/30 waren die Gesamtausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände von Jahr zu Jahr gestiegen. Mit dem wirtschaftlichen Rückgang im Jahre 1929/30 verlang-



samte sich diese Bewegung. Für 1930/31 ergibt sich zum erstenmal eine leichte Abnahme der Gesamtausgaben. Im Rechnungsjahr 1931/32 verstärkt sich diese rückläufige Bewegung ganz erheblich.

Unter dem Drucke der durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sehr gesteigerten Wohlfahrtslasten setzte schon im Jahre 1928/29 hier und dort, in den Folgejahren immer weitergreifend ein sparsameres Wirtschaften und ein strafferes Organisieren der Gemeindeverwaltungen ein. Mehrfach zeigten sich dabei so große Schwierigkeiten, daß insbesondere bei Beschlüssen der Vertretungskörperschaften vornehmlich über die erforderlich gewordene Einführung und Erhöhung von Steuern Staatskommissare zur Sicherung der Haushaltsführung tätig werden mußten.

Die allgemeine einsetzende Sparpolitik der Gemeinden wirkte sich bereits 1929/30 in dem Nachlassen der ansteigenden Bewegung der Gesamtausgaben aus. Diese Tatsache läßt sich aber wegen des Anstiegs bestimmter für die Gemeinden mehr oder minder zwangsläufiger Ausgaben wie der Wohlfahrtslasten, der Personalausgaben und des Schuldendienstes in den Gesamtzahlen noch nicht ohne weiteres erkennen. In der Gesamtheit gleichen sich zwei gegensätzliche Bewegungen teilweise aus. Diese sich später noch deutlicher zeigenden beiden Bewegungen gilt es, im einzelnen zu verfolgen: einmal die Ausgabensteigerung für die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen und den erhöhten Schuldendienst, dann die Ausgaben senkung infolge sparsamer Wirtschaft und Aufgabenabbaues sowie ab 1930/31 vor allem infolge Einschränkung der Ausgaben für Neubauten, Darlehensgewährung u. dgl., später auch infolge der starken Kürzungen der Gehälter, Löhne und des sonstigen Verwaltungsaufwands. Wenn beide Bewegungen sich in den Jahren 1929/30 und 1930/31 noch ziemlich gegeneinander ausgleichen, so fallen in dem fol-

genden Jahre die Gesamtausgaben doch so erheblich, daß damit Abbaumaßnahmen und Ausgabendrosselungen von weitgehendem Ausmaße erwiesen sind.

Die Erkenntnis der Wirtschaftslage, vor allem die durch die Wirtschaftskrise beeinflusste ungünstige Entwicklung der Steuereinnahmen haben die Gemeinden und Gemeindeverbände veranlaßt, zur Vermeidung ihres finanziellen Zusammenbruchs fortan alle Ausgaben zu unterlassen, die nur irgendwie unterbleiben konnten. Wollte man das Lebensnotwendige der Gemeindevirtschaft retten, so mußte man vielfach auf wichtige Teile vorsorgender und in sozialer und kultureller Hinsicht wertvoller Gemeindevorrichtungen insbesondere im Bereiche der Jugendwohlfahrt, des Gesundheitswesens, des Schul- und Bildungswesens und der Kunstpflege ganz oder teilweise verzichten. Im Rechnungsjahr 1930/31 suchte man die Sparmaßnahmen vornehmlich auf dem Gebiete des Schulwesens und der Wohlfahrtspflege. Man erhöhte die Klassenfrequenzen und die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte, legte Schulen zusammen. Die Richtsätze für die Fürsorgeunterstützten wurden herabgesetzt, die Anstaltsbetriebe rationalisiert und die Anstaltsversorgung eingeschränkt. Im Rechnungsjahr 1931/32 dehnt sich die Sparpolitik auf alle Gebiete der gemeindlichen Finanzwirtschaft aus.

Die verschärfte Finanznot und die zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen erlassenen verschiedenen Notverordnungen des Reichspräsidenten zwangen die Gemeinden und Gemeindeverbände auch auf dem Gebiete ihrer inneren Organisation zu weiteren Sparmaßnahmen, in erster Linie in Gestalt tief einschneidender Besoldungskürzungen. Außerdem wurden die Personalausgaben durch Entlassungen insbesondere bei den Schulen und den öffentlichen Betrieben, Anstalten und Einrichtungen gesenkt.

Zur Verringerung der Personalkosten trat die Minderung der Sachausgaben. Die Instandhaltung der Gebäude, der Bau und die Unterhaltung der Straßen, Wege, Anlagen und Grünflächen wurde weiter eingeschränkt, von geplanten Hoch- und Tiefbauten Abstand genommen, mancher bereits begonnene Bau eingestellt. So verschwand der »außerordentliche Haushalt« im Jahre 1931/32 zum größten Teile.

Trotz der starken Herabsetzung von Fürsorgeleistungen im einzelnen beanspruchte aber der reine Fürsorgeaufwand in immer steigendem Maße erhöhte Mittel durch die sprunghafte Vergrößerung des Kreises der Wohlfahrtserwerbslosen. Je länger die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit andauerten, um so mehr verschoben sich die dadurch entstehenden Lasten auf die Gemeinden und Gemeindeverbände, da der Genuß der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge auch zeitlich beschränkt ist und diese Fürsorgeeinrichtungen bei lange andauernder Arbeitslosigkeit nur Durchgangsstationen für die Arbeitslosen sind.

Neben dem Fürsorgeaufwand wuchsen lediglich die Aufwendungen für den Schuldendienst. Der die Betriebe mit umfassende Gesamtschuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände wuchs von 1927/28 bis 1930/31 von 6,54 Mrd. *RM* auf 11,25 Mrd. *RM* an und dürfte am Ende des Rechnungsjahres 1931/32 etwa 11,3 Mrd. *RM* betragen haben. Nicht nur erhöhte Zinsen, sondern auch drückende Tilgungs- und Rückzahlungsverpflichtungen, insbesondere der kurzfristigen Kredite, geben dem Schuldenhaushalt der letzten Jahre sein besonderes Gepräge.

Die starke Drosselung der Personal- und Sachausgaben sowie vor allem der Ausgaben für Neubauten, Darlehensgewährung u. dgl. hat trotz der außerordentlichen Erhöhung des Fürsorgeaufwands und der Aufwendungen für den Schuldendienst im Rechnungsjahre 1931/32 zu einer Senkung der Ausgaben (Zuschußbedarf) geführt, die gegenüber 1929/30 rd. 500 Mill. *RM* (bei Berücksichtigung der

Reichshilfe mehr als 700 Mill. *ℛℳ*, vgl. S. 6) ausmacht. Der Zuschußbedarf für die Verwaltungszweige ohne das Wohlfahrtswesen ist dabei um weit mehr als eine Milliarde *ℛℳ* gesunken (vgl. S. 8).

Diesem für den Abgleich des gemeindlichen Haushalts scheinbar günstigen Bilde auf der Ausgabenseite stehen jedoch verschiedene bedenkliche Tatsachen auf der Einnahmenseite gegenüber.

2. Die Einnahmen.

Die Wirtschaftskrise hatte bereits von 1929/30 ab bei den Reichssteuerüberweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände Ausfälle zur Folge. Von den großen Reichsteuern, an denen die Gemeinden und Gemeindeverbände teilhaben, wurden im besonderen die Erträge aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer von der steigenden Wirtschaftsnot und der damit verknüpften Schrumpfung der Einkommen höchst ungünstig beeinflusst, so daß die starken Ausfälle an Reichssteuerüberweisungen in den letzten Jahren die gemeindliche Haushaltswirtschaft in größte Schwierigkeiten brachten. Auch die verschiedenen Einbehaltungen aus den Reichsüberweisungsteuern für Haushaltszwecke des Reichs trugen zu einer Minderung der Einnahmen aus diesen Steuern bei. Die im ersten Halbjahr 1930 durchgeführte Erhöhung der Umsatzsteuer und Beteiligung an der Biersteuer und Mineralwassersteuer des Reichs konnten die Ausfälle nur zu einem kleinen Teil decken. Für das Rechnungsjahr 1930/31 ergeben sich auch bei einzelnen Landes- und Gemeindesteuern (z. B. Gebäudeentstehungs- (Hauszins-) steuer, Wertzuwachssteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) Mindereinnahmen. Zum Ausgleich mußten Tarifierhöhungen vorgenommen und neue Steuern eingeführt werden. So wurden z. B. die gemeindlichen Zuschläge zu den Realsteuern erhöht und eine Erweiterung der Gewerbebesteuerung in mehreren Ländern durch Einbeziehung der freien Berufe und Einführung oder Erhöhung von Gewerbesondersteuern vorgenommen. Neue Steuerquellen wurden den Gemeinden vor allem in der Bürgersteuer, der (erhöhten) Gemeindebiersteuer und der Gemeindegetränksteuer erschlossen. Die Erhöhung der gemeindlichen Realsteuern und Realsteuerzuschläge hielt während des ganzen Kalenderjahres 1930 noch an, bis die Ende Dezember 1930 eingetretene Realsteuersperre und die vom 1. April 1931 ab wirksame Realsteuersenkung einer stärkeren Anspannung der Realsteuern zunächst ein Ende machten.

Charakteristisch für die Not der Zeit ist die weitere Behandlung des Problems der Realsteuersenkung. Hatte die Reichsregierung sich wegen der Anspannung der Realsteuern im Jahre 1930 veranlaßt gesehen, eine weitere Steigerung der Realsteuersätze über den Stand am 31. Dezember 1930 hinaus zu verhindern, so ergab sich im Dezember 1931 wegen der zunehmenden Finanznot der Gemeinden die Notwendigkeit, für das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1931/32 vereinzelt wieder eine Erhöhung der Realsteuern für die Gemeinden zuzulassen, deren Steuersätze unter dem Landesdurchschnitt lagen.

Für die Bürgersteuer wurde vom 1. April 1931 an die Erhöhung des Landessatzes und die Erhebung von Zuschlägen vorgesehen, die im Durchschnitt das Dreifache des Landessatzes erreichten. Außerdem kann seit dem 1. Januar 1931 die Gemeindebiersteuer mit den doppelten Sätzen erhoben werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 wurde die Umsatzsteuer weiter von 0,85% auf 2% erhöht. Die Mineralwassersteuer kommt in Fortfall. Im Rahmen der Preissenkungsaktion wird für das Rechnungsjahr 1932/33 auch die Biersteuer des Reichs und der Gemeinden gesenkt. Für den Ausfall aus der Gemeindebiersteuer werden die Ge-

meinden im Rechnungsjahr 1932/33 vom Reich teilweise entschädigt (28 Mill. *ℛℳ*). Auch der Zuschlag für die Kraftfahrzeugsteuer wird für 1932/33 auf 5 v. H. gesenkt.

Trotz der neuen durch Notverordnung den Gemeinden und Gemeindeverbänden zufließenden Steuermittel hat sich jedoch das Aufkommen aus den Landes- und Gemeindesteuern im Rechnungsjahr 1931/32 verringert.

Ebensowenig wie die Steuereinnahmen konnten die Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Miete, Pacht, Zinsen usw.) auf ihrer früheren Höhe gehalten werden, obwohl vielfach die Gebühren (wie Schulgelder für die mittleren und höheren Lehranstalten, Verpflegungsgelder usw.) wesentlich erhöht wurden.

Infolge der Wirtschaftskrise und der schlechten Kreditmarktlage erfahren auch die »außergewöhnlichen Einnahmen« in ihrer Zusammensetzung eine Wandlung. Die Einnahmen aus Schuldenaufnahme gehen vom Rechnungsjahr 1930/31 an stark zurück, die Fondsentnahmen und Vermögensangriffe treten mehr hervor. Nach den Ergebnissen der Schuldenstatistik, die, wie erwähnt, die Schuldenaufnahme für die gemeindlichen Betriebe mitumfaßt, sind die Schulden der Gemeinden (Gemeindeverbände) 1928/29 um 2 221,3 Mill. *ℛℳ*, 1929/30 um 1 521,2 Mill. *ℛℳ* und 1930/31 nur noch um 961,3 Mill. *ℛℳ* gestiegen; für 1931/32 dürfte die Steigerung etwa 50 Mill. *ℛℳ* betragen haben. Da die Möglichkeit zur Aufnahme von Anleihen sehr beschränkt ist, wurden die außergewöhnlichen Ausgaben stark eingeschränkt. Soweit noch außergewöhnliche Ausgaben abgedeckt werden müssen, werden von den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Mittel von verfügbaren Fonds und Rücklagen herangezogen. Vielfach wird sogar die Vermögenssubstanz durch Veräußerung von Vermögensteilen, insbesondere von Beteiligungen an vergesellschafteten Betrieben, angegriffen, ein Verfahren, das später auch für den Ausfall an laufenden Einnahmen (siehe unten) Anwendung finden mußte.

Die laufenden Einnahmen aus dem Erwerbsvermögen, dem »Allgemeinen Kapital- und Grundvermögen« und den »Betrieben« und »Werken«, gehen mit dem Wirtschaftsniedergang zurück; sie wurden zwar in den Krisenjahren durch die Anspannung der Werktarife und durch stärkste Heranziehung des Erwerbsvermögens zur Ablieferung von Erträgen zu steigern versucht. Auch bemühte man sich, durch Verminderung der Rückstellungen und Einschränkung der Erneuerungen den Rückgang der Betriebseinnahmen auszugleichen. Bei den vergesellschafteten Betrieben, die in wirtschaftlicher Hinsicht selbständiger sind, mag die Heranziehung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Gemeinde jetzt in der Krisenzeit weniger leicht möglich gewesen sein als bei den Regiebetrieben.

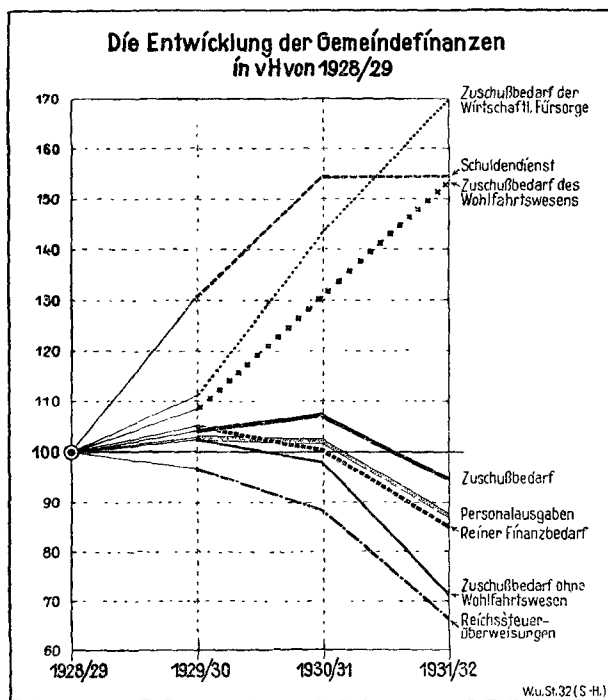
Auch auf der Einnahmenseite sind demnach zwei gegensätzliche Bewegungen festzustellen: Einnahmenmehrung durch Schaffen neuer Einnahmenquellen und Erhöhen bestehender Einnahmen auf der einen Seite, andererseits aber Einnahmenausfälle in unerwartet hohem Maße.

Im Rechnungsjahr 1931/32 kann der Ausfall an Allgemeinen Deckungsmitteln gegenüber 1929/30 mit rd. 600 Mill. *ℛℳ* angenommen werden; dabei ist zu beachten, daß auf die sog. Notverordnungsteuern [Bürgersteuer, Getränkesteuer und (erhöhte) Biersteuer], die zur Entlastung der Gemeindehaushalte eingeführt wurden, im Rechnungsjahr 1931/32 eine zusätzliche Einnahme von mehr als 300 Mill. *ℛℳ* entfällt. Der Rückgang der Allgemeinen Deckungsmittel ist also stärker als die durch Ausgaben-drosselung und Aufgabenabbau erzielte Verminderung des Zuschußbedarfs (500 Mill. *ℛℳ*) und hat zu den besonderen Schwierigkeiten für den Haushaltsabgleich im Rechnungsjahr 1931/32 geführt.

3. Der Abgleich des Haushalts.

Bis Ende des Rechnungsjahres 1928/29 wiesen die Gemeinden und Gemeindeverbände unter Berücksichtigung der Vorjahrsabschlüsse im allgemeinen noch geringe Überschüsse auf. Die finanzstatistischen Abschlüsse der einzelnen Rechnungsjahre hatten zwar schon in den früheren Jahren Mehrausgaben zu verzeichnen. Bezieht man aber die in günstigeren Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse und die Anleihen zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in die Rechnungsabschlüsse ein, so findet sich in diesen Gesamtabschlußziffern erstmalig am Ende des Rechnungsjahres 1929/30 ein Fehlbetrag, und zwar in Höhe von etwas mehr als 200 Mill. *RM*.

Die gespannte Kassenlage der Gemeinden und Gemeindeverbände führte im Rechnungsjahr 1930/31 dazu, für bestimmte Zwecke angesammelte Fonds und Rücklagen sowie Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensteilen zum Abgleich des Haushalts zu verwenden. Das ergibt sich z. B. aus der Erhöhung der von den Betrieben und dem Grund- und Kapitalvermögen an die Kammereiverwaltungen zur Deckung des Zuschußbedarfs abgeführten Beträge, die gegenüber 1929/30 eine beträchtliche Steigerung aufweisen. Trotz der starken Einschränkung der Aufwendungen für die einzelnen Aufgabengebiete und trotz der Einführung neuer Steuern konnte auch im Rechnungsjahr 1930/31 ein weiteres Anwachsen des seit 1929/30 bestehenden Fehlbetrages nicht verhindert werden. Teile dieses Fehlbetrages wurden im Rechnungsjahr 1930/31 (wie auch in den früheren Jahren) durch herangeholte Reserven¹⁾ — die allerdings durch die Finanzstatistik nicht erfaßt werden konnten, weil eine Vermögensnachweisung fehlt — und durch Anleihen oder auch kurzfristige Kredite abgedeckt.



In das Rechnungsjahr 1931/32 traten die Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem erheblichen Fehlbetrag ein. Um die unumgänglich notwendigen Zahlungen leisten zu können, waren viele dieser Gebietskörperschaften gezwungen, die Fälligkeitstermine für die Erfüllung anderweitiger Verpflichtungen hinauszuziehen, zugleich aber die Beirichtung eigener Forderungen zu beschleunigen. In der Mitte des Jahres 1931 gerieten die Gemeindefinanzen dadurch in die größten Schwierigkeiten, daß in großem Umfange Kredite gekündigt wurden. Für viele Gemeinden entstand die Frage, ob sie nicht offen ihre Zahlungsunfähigkeit erklären sollten. Hier bewahrte die mehr oder weniger zwangsweise Stillhaltung der Gläubiger insbesondere der kurzfristigen Kredite die Gemeinden und Gemeindeverbände vor dem finanziellen Zusammenbruch.

Bei dem dauernden Rückgang der Steuereinnahmen, der trotz der neuen Steuern nicht aufgehalten werden konnte, und der Schwierigkeit, neue Kredite zu erhalten, setzte eine verschärfte Ausgabendrosselung bei allen Aufgabengebieten ein. Trotzdem war eine große Anzahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft weiter zu wirtschaften. Reich und Länder mußten helfend eingreifen. In erhöhtem Maße werden für den Lastenausgleich zwischen den Gemeinden (Gemeindeverbänden) Teile der ihnen zufließenden Steuermittel abgespalten und vorzugsweise nach dem Bedarf verteilt, so daß den steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Hilfe durch steuerstärkere wird. Der interkommunale Lastenausgleich erfährt also eine gewisse Erweiterung. Daneben fließen den Gemeinden Überweisungen aus Mitteln des Reichs und der Länder zu. Für das Rechnungsjahr 1931/32 beträgt die gemäß den Notverordnungen vom 5. Juni und 6. Oktober 1931 an die mit hohen Wohlfahrtsausgaben besonders belasteten Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Hansestädte) zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtslasten geleistete Reichshilfe 222 Mill. *RM*¹⁾. — Für das Rechnungsjahr 1932/33 werden vom Reich zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände 672 Mill. *RM* bereitgestellt, von denen schätzungsweise 20 bis 25 Mill. *RM* auf die Hansestädte entfallen dürften. — Die Landeshilfen betragen für 1931/32 etwa 20 Mill. *RM*. Diese Mittel decken einen großen Teil der Mehrausgaben für das Rechnungsjahr 1931/32.

Berücksichtigt man, daß es bis zum Ende des Rechnungsjahres 1931/32 noch gelungen sein wird, einen Teil der Vorjahrsfehlbeträge abzudecken, wird man zu diesem Zeitpunkt für die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem die Vorjahre mitumfassenden Fehlbetrag von mehr als 500 Mill. *RM* rechnen dürfen, dessen endgültige Deckung noch aussteht. Die Gemeinden und Gemeindeverbände stehen dann aber vor der weiteren schwierigen Aufgabe, nicht nur diesen Fehlbetrag, sondern auch die mutmaßlichen Mehrausgaben des Jahres 1932/33 in ihre Berechnung einzustellen und für deren Deckung Sorge zu tragen.

Dieser in knappen Umrissen gebotene Überblick über die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände soll im folgenden durch die Darstellung der zahlenmäßigen Ergebnisse der Finanzstatistik des näheren belegt werden.

¹⁾ Einschließlich der Hansestädte 230 Mill. *RM*.

B. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 1928/29 bis zur Gegenwart.

In Nr. 9 des laufenden Jahrgangs von »Wirtschaft und Statistik«¹⁾ waren bereits die Ausgaben (Zuschußbedarf) der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Rechnungsjahre 1929/30 und 1930/31 sowie geschätzte Angaben für das Rechnungsjahr 1931/32 enthalten. Diese Nachweisungen zeigten die starke Steigerung der Wohlfahrtslasten und ließen das Bestreben der Gemeinden und Gemeindeverbände erkennen, durch Einschränkung der Mehraufwendungen und Einsparungen auf anderen Aufgabengebieten den Mehraufwand des Wohlfahrtswesens auszugleichen. Nunmehr ist im einzelnen darzutun, auf welche Veränderungen in den Ausgaben und Einnahmen diese Entwicklung zurückzuführen ist. Darüber hinaus soll insbesondere noch versucht werden, unter Benutzung von inzwischen vorliegenden Teilergebnissen und anderen bekannten Tatsachen Angaben über die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzwirtschaft bis zur Gegenwart zu machen.

Mit den Rechnungsjahren 1928/29 bis 1931/32 wird die Zeitspanne in die Betrachtung einbezogen, die die Rechnungsjahre mit dem höchsten Finanzbedarf (1929/30) und höchsten Zuschußbedarf (1930/31) sowie die Jahre vor- und nachher umfaßt. Das Schaubild (S. 4) veranschaulicht diese Entwicklung für die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Hansestädte und ihre Gemeinden). Das Schaubild gibt zugleich Aufschluß über die im einzelnen gänzlich verschiedenen Bewegungen der Bestandteile des Finanzbedarfs.

In den folgenden Erörterungen wird verschiedentlich auch auf die Entwicklung der Finanzen in den wichtigsten Gemeindegruppen, den Großstädten (Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern), den mittleren Gemeinden (Gemeinden mit mehr als 5 000 bis 50 000 Einwohnern), den kleineren Gemeinden (Gemeinden bis zu 2 000 Einwohnern) und den Kreisverbänden eingegangen.

Die Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 nach dem Gebietsstand am 31. März des jeweiligen Rechnungsjahres.

	1928/29	1929/30	1930/31
Gemeinden insgesamt	60 791 279	60 791 279	60 791 279
Großstädte	15 920 253	16 836 095	16 991 777
Mittlere Gemeinden	12 963 424	12 274 250	12 300 465
Kleinere Gemeinden	21 890 423	21 808 456	21 757 124
Kreisverbände	38 742 080	37 977 476	37 927 637

Zur besseren Vergleichbarkeit sind wegen einiger Veränderungen im Gebietsstand und in der Wohnbevölkerung für die einzelnen Größenklassen nicht nur die absoluten Beträge, sondern auch die Ergebnisse in *RM* je Kopf der Bevölkerung angegeben.

1. Der Finanzbedarf.

Der Rahmen der Ausgabenwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiete der Kämmererverwaltung²⁾ wird durch Nachweisung zweier wichtiger finanzstatistischer Größen dargestellt. Der »Reine Finanzbedarf« zeigt die Höhe der Gesamtausgaben nach Abzug

¹⁾ »W. u. St.«, 12. Jg., 1932, Nr. 9, S. 273 ff. — ²⁾ Die Gesamtausgaben und -einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände erfahren in der Finanzstatistik eine Scheidung in Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltung einerseits und des Erwerbsvermögens andererseits. Zu letzterem gehören das »Allgemeine Kapital- und Grundvermögen« sowie vor allem die »Betriebe und Unternehmungen«. Nur für die Kämmererverwaltungen werden die Ausgaben und Einnahmen ermittelt, nicht aber für das Erwerbsvermögen; hier werden lediglich dessen Erträge (abgelieferte Überschüsse) und gegebenenfalls die erforderlichen Zuschüsse statistisch erfaßt. Wenn sonach im folgenden von Gesamtausgaben oder -einnahmen die Rede ist, wird darunter stets nur der Haushalt der Kämmererverwaltungen verstanden.

der Einnahmen aus dem Verrechnungsverkehr finanzstatistisch miterfaßter Stellen (Erstattungsverkehr zwischen verschiedenen Verwaltungszweigen einer Gebietskörperschaft und Leistungsverkehr zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften). Nach Absetzung der aus diesen Verrechnungen herrührenden Einnahmen verbleibt von den Gesamtausgaben der Teil, für den die Gebietskörperschaft selbst die Deckung aufzubringen hat. Werden vom Reinen Finanzbedarf die Speziellen Deckungsmittel (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldenaufnahme, Fondsentnahme u. dgl.) abgesetzt, so ergibt sich der »Zuschußbedarf«, der durch die Allgemeinen Deckungsmittel (Steuern, Erträge aus dem Erwerbsvermögen usw.) zu decken ist. Für den Reinen Finanzbedarf und den Zuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände sind in der Berichtszeit folgende Beträge ermittelt:

Der Reine Finanzbedarf und der Zuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände	Reiner Finanzbedarf			Zuschußbedarf		
	in Mill. <i>RM</i>	in <i>RM</i> je Kopf d. Bevölkerung	Veränderung geg. 1928 in vH	in Mill. <i>RM</i>	in <i>RM</i> je Kopf d. Bevölkerung	Veränderung geg. 1928 in vH
1928/29 ¹⁾	7 645,0	125,76	—	5 182,1	85,24	—
1929/30	8 030,4	132,10	+ 5,0	5 397,4	88,79	+ 4,2
1930/31	7 660,0	126,00	+ 0,2	5 552,0	91,33	+ 7,1
1931/32 ²⁾	6 500,0	106,92	— 15,0	4 900,0	80,60	— 5,4

¹⁾ Hier und in den folgenden Übersichten einschließlich der für das Rechnungsjahr 1928/29 geschätzten Ergebnisse der preußischen Gutsbezirke. (Vgl. Nr. 20 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, S. 72/73.) — ²⁾ Die für das Rechnungsjahr 1931/32 vom Reich zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden (Gemeindeverbände) überwiesenen 223 Mill. *RM* (vgl. S. 6) sind hier als »Allgemeine Deckungsmittel« behandelt und wirken sich deshalb im »Reinen Finanzbedarf« und im »Zuschußbedarf« nicht aus.

Für das Rechnungsjahr 1932/33 kann mit einem »Reinen Finanzbedarf« von etwa 5 900 Mill. *RM* und einem Zuschußbedarf von etwa 4 600 Mill. *RM* gerechnet werden¹⁾. Damit wird in diesem Jahr trotz der vervielfachten Wohlfahrtslasten der Reine Finanzbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände unter den Stand von 1926/27 (6 381,0 Mill. *RM*) zurückgebracht werden. Läßt man das Wohlfahrtswesen außer Betracht, so ergibt sich, daß der Betrag für die übrigen Verwaltungszweige des Kämmererhaushalts weit unter den von 1925/26 (3 845,2 Mill. *RM*) zurückgehen wird.

Die Kurve des Zuschußbedarfs verläuft nicht so steil wie die des Finanzbedarfs, weil im Zuschußbedarf der »außergewöhnliche Bedarf« (die durch außergewöhnliche Einnahmen gedeckten außergewöhnlichen Ausgaben) ausgeschaltet ist und gerade die Senkung des außergewöhnlichen Bedarfs infolge des fast völligen Ausfalls des Bauaufwandes sich im Reinen Finanzbedarf für 1931/32 stark auswirkt.

Der Zuschußbedarf, auf den in den folgenden Ausführungen näher eingegangen werden soll, verteilt sich auf die wichtigsten Gemeindegruppen wie folgt:

Der Zuschußbedarf bei den wichtigsten Gemeindegrößenklassen und den Kreisverbänden	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32 ¹⁾
	in Mill. <i>RM</i>			
Gemeinden und Gemeindeverbände ...	5 182,1	5 397,4	5 552,0	4 900
Großstädte	2 217,0	2 429,2	2 532,2	2 200
Mittlere Gemeinden	936,0	906,5	919,8	825
Kleinere Gemeinden	478,6	487,0	480,6	420
Kreisverbände	583,8	605,7	630,7	575
	in <i>RM</i> je Kopf der Bevölkerung			
Gemeinden und Gemeindeverbände ...	85,24	88,79	91,33	80,60
Großstädte	139,25	144,29	149,03	129,47
Mittlere Gemeinden	72,21	73,85	74,78	67,07
Kleinere Gemeinden	21,86	22,33	22,09	19,30
Kreisverbände	15,07	15,95	16,63	15,16

¹⁾ Vgl. Anmerkung 2 der vorstehenden Übersicht.

¹⁾ Hierbei sind nicht berücksichtigt die Zuwendungen des Reichs zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten, die im Reichshaushaltsplan 1932 mit 672 Mill. *RM* veranschlagt sind.

Der Zuschußbedarf, der 1930/31 noch in allen wichtigeren Gemeindegruppen eine mehr oder weniger große Steigerung gegenüber 1928/29 aufwies, ist im Rechnungsjahr 1931/32 nur noch bei den Kreisverbänden, bei denen das Wohlfahrtswesen überragende Bedeutung hat, auf etwa gleicher Höhe geblieben. Die Senkung im absoluten Betrage geht auf Ausgemeindungen verschiedener kreisangehöriger Gemeinden und die hierdurch entstandene Verringerung der Ausgaben zurück.

Die Veränderungen ¹⁾ des Zuschußbedarfs gegenüber 1928/29	1929/30	1930/31	1931/32 ²⁾
Gemeinden und Gemeindeverbände	+ 4,2	+ 7,1	— 5,4
Großstädte	+ 3,6	+ 7,0	— 7,0
Mittlere Gemeinden	+ 2,3	+ 3,6	— 7,1
Kleinere Gemeinden	+ 2,2	+ 1,1	— 11,7
Kreisverbände	+ 5,8	+ 10,4	+ 0,6

¹⁾ Die Veränderungen sind hier wie in allen folgenden Übersichten auf Grund der Kopfbeträge errechnet. — ²⁾ Vgl. Anm. 2 zu Übersicht S. 7.

2. Die Wandlungen in der Verwendung der Mittel.

Die wichtigsten Verwaltungszweige.

Die finanziell bedeutungsvollsten Verwaltungszweige der Gemeinden und Gemeindeverbände sind das Wohlfahrtswesen, das Bildungswesen sowie Wegebau und -unterhaltung, auf die bis 1929/30 rd. 63 vH des Zuschußbedarfs der Kämmererverwaltungen und im Rechnungsjahr 1931/32 etwa 73 vH entfallen. Die Entwicklung des Bedarfs für diese Verwaltungszweige ist nicht einheitlich. Eine anhaltende Steigerung des Zuschußbedarfs findet sich nur beim Wohlfahrtswesen.

Der Zuschußbedarf der wichtigsten Verwaltungszweige	Ver- wal- tungs- zweige insges.	Darunter				Verwaltungs- zweige ohne	
		Wohlfahrts- wesen		Bil- dungs- wesen	Wege- wesen	Wohl- fahrts- wesen	Wirt- schaftl. Für- sorge
		ins- gesamt	Wirt- schaft- liche Fürsorge				
in Mill. RM							
1928/29	5 182,1	1 472,6	986,6	1 145,9	610,5	3 709,5	4 195,5
1929/30	5 397,4	1 593,6	1 097,5	1 167,0	633,9	3 803,8	4 299,9
1930/31	5 552,0	1 922,2	1 413,9	1 089,4	615,6	3 629,8	4 138,1
1931/32 ¹⁾	4 900,0	2 255,0	1 675,0	855,0	460,0	2 645,0	3 225,0
Veränderung gegenüber 1928/29 in vH							
1929/30	+ 4,2	+ 8,2	+ 11,2	+ 1,8	+ 3,8	+ 2,5	+ 2,5
1930/31	+ 7,1	+ 30,5	+ 43,3	+ 4,9	+ 0,8	+ 2,2	+ 1,4
1931/32 ¹⁾	- 5,4	+ 53,1	+ 69,8	- 25,4	- 24,7	- 28,7	- 23,1

¹⁾ Vgl. Anm. 2 zu Übersicht S. 7.

Steigerung der Wohlfahrtslasten.

Das gemeindliche Wohlfahrtswesen umfaßt die Verwaltungszweige: Wirtschaftliche Fürsorge, Jugendwohlfahrt, Gesundheitswesen und Leibesübungen sowie die Beteiligung an der Krisenfürsorge. Abgesehen von der eigentlichen Armenfürsorge und der Sonderfürsorge sind in der Wirtschaftlichen Fürsorge die Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen nachgewiesen. Der Anteil, den die Gemeinden an den durch die Wirtschaftskrise entstandenen Lasten infolge Arbeitslosigkeit zu tragen haben, ist sonach teils unter der Wirtschaftlichen Fürsorge, teils unter der Krisenfürsorge ausgewiesen. Die Aufwendungen für die Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind bei den Verwaltungszweigen aufgeführt, deren Zwecken die Arbeiten dienen, sie sind also nicht unter den hier behandelten Ergebnissen des Wohlfahrtswesens miteinfaßt.

Die Erhöhung des Aufwandes für die Wirtschaftliche Fürsorge und für die Krisenfürsorge hat in den letzten Jahren zu starken Einsparungen auf den anderen Gebieten des Wohlfahrtswesens — beim Verwaltungszweig Jugendwohlfahrt bereits im Jahre 1929/30 — geführt. Das ist deutlich aus der, im Verhältnis zur Steigerung des Wohlfahrtswesens stärkeren Steigerung der Wirtschaftlichen Fürsorge und der Krisenfürsorge von 1930/31 ab zu entnehmen.

Der Zuschußbedarf des Wohlfahrtswesens	Wohlfahrts- wesen insgesamt	Darunter		Wirtschaftl. Fürsorge u. Krisen- fürsorge
		Wirtschaftl. Fürsorge	Krisen- fürsorge	
in Mill. RM				
1928/29	1 472,6	986,6	33,2	1 019,9
1929/30	1 593,6	1 097,5	34,9	1 132,5
1930/31	1 922,2	1 413,9	74,2	1 488,1
1931/32 ¹⁾	2 255,0	1 675,0	175,0	1 850,0
Steigerung gegenüber 1928/29 in vH				
1929/30	8,2	11,2	5,2	11,0
1930/31	30,5	43,3	123,5	45,9
1931/32 ¹⁾	53,1	69,8	427,1	81,4

¹⁾ Vgl. Anm. 2 zu Übersicht S. 7.

Die Großstädte sind mit Wohlfahrtslasten verhältnismäßig stärker belastet als die mittleren und kleineren Gemeinden. In den letzten Rechnungsjahren ist jedoch bei diesen die Steigerung der Wohlfahrtslasten verhältnismäßig am größten.

Der Zuschußbedarf des Wohlfahrtswesens bei den wichtigsten Gemeindegrößenklassen und den Kreisverbänden	Wohlfahrtswesen insgesamt	Darunter		Wirtschaftl. Fürsorge u. Krisenfürsorge	
		Wirtsch. Fürsorge	Krisenfürsorge		
in RM je Kopf der Bevölkerung					
Gemeinden und Gemeindeverbände	1928/29	24,22	16,23	0,55	16,78
	1929/30	26,21	18,05	0,57	18,62
	1930/31	31,62	23,26	1,22	24,48
	1931/32 ¹⁾	37,09	27,55	2,88	30,43
Großstädte	1928/29	46,97	30,94	1,07	32,01
	1929/30	49,63	33,77	1,09	34,86
	1930/31	60,41	44,41	2,38	46,79
Mittlere Gemeinden..	1928/29	13,53	8,62	0,44	9,06
	1929/30	14,66	9,57	0,56	10,13
	1930/31	18,51	12,86	1,15	14,01
Kleinere Gemeinden	1928/29	2,13	1,61	0,11	1,72
	1929/30	2,25	1,71	0,12	1,83
	1930/31	2,86	2,29	0,25	2,54
Kreisverbände.....	1928/29	6,56	4,95	0,09	5,04
	1929/30	7,09	5,41	0,06	5,47
	1930/31	8,17	6,56	0,13	6,69
Steigerung gegenüber 1928/29 in vH					
Gemeinden und Gemeindeverbände	1929/30	8,2	11,2	5,2	11,0
	1930/31	30,5	43,3	123,5	45,9
	1931/32	53,1	69,8	427,1	81,4
Großstädte	1929/30	5,7	9,1	1,9	8,9
	1930/31	28,6	43,5	122,4	46,2
Mittlere Gemeinden..	1929/30	8,4	11,0	27,3	11,8
	1930/31	36,8	49,2	161,4	54,6
Kleinere Gemeinden	1929/30	5,6	6,2	9,1	6,4
	1930/31	34,3	42,2	127,3	47,7
Kreisverbände.....	1929/30	8,1	9,3	— 33,3	8,5
	1930/31	24,5	32,5	44,4	32,7

¹⁾ Vgl. Anm. 2 zu Übersicht S. 7.

Für das Rechnungsjahr 1932/33 ist mindestens mit gleichen Verhältnissen wie 1931/32 wenn nicht mit einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen und die Krisenfürsorge zu rechnen. Hiervon trägt aber, wie oben dargestellt, einen erhöhten Teil das Reich.

Die Bedeutung des Wohlfahrtswesens im Rahmen des gemeindlichen Kämmererhaushalts ist im Laufe der Krisenjahre durch das Anwachsen der Wohlfahrtslasten, insbesondere der Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen und die Krisenunterstützten und zugleich durch die Ausgabendrosselung auf den übrigen Gebieten der gemeindlichen Verwaltung stark gestiegen.

Der Anteil des Zuschußbedarfs für das Wohlfahrtswesen am Gesamtzuschußbedarf	Wohlfahrts- wesen insgesamt	Darunter		Wirtschaftl. Fürsorge und Krisen- fürsorge
		Wirtschaftl. Fürsorge	Krisen- fürsorge	
in vH				
1928/29	28,4	19,0	0,6	19,6
1929/30	29,5	20,3	0,6	20,9
1930/31	34,6	25,5	1,3	26,8
1931/32 ¹⁾	46,0	34,2	3,6	37,8

¹⁾ Vgl. Anm. 2 zu Übersicht S. 7.

Der Anteil des Zuschußbedarfs des Wohlfahrtswesens, das, wie oben erwähnt, auch die vom Aufgabenabbau ziemlich stark betroffenen Verwaltungszweige »Gesund-

heitswesen« und »Jugendwohlfahrt« mit umfaßt, am gesamten Zuschußbedarf steigt von 28,4 vH im Rechnungsjahr 1928/29 auf etwa 46 vH im Jahre 1931/32. Der Anteil der Wirtschaftlichen Fürsorge allein ist sogar von 19 vH auf rd. 34,2 vH gestiegen. Für das Rechnungsjahr 1932/33 steigt der Anteil dieser Wohlfahrtszweige voraussichtlich noch höher, da fast alle anderen Aufwendungen weiter stark gedrosselt werden.

Senkung der Ausgaben bei den übrigen Verwaltungszweigen.

Der Beginn einer Ausgabendrosselung läßt sich bereits im Rechnungsjahr 1929/30 bei verschiedenen Verwaltungszweigen feststellen. Hier bietet eine Ausgliederung der Ergebnisse auf die einzelnen Länder guten Aufschluß.

Die Veränderungen des Reinen Finanzbedarfs für das R.-J. 1929/30 bei den wichtigsten Verwaltungszweigen der Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem R.-J. 1928/29	Reichs-durchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
	in vH der Vorjahrsresultate					
Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung	- 0,5	- 0,9	+ 2,0	- 0,8	- 2,1	+ 2,5
Polizei	- 0,7	- 0,8	- 0,7	- 1,6	+ 0,4	- 0,7
Bildungswesen	+ 3,0	+ 3,3	+ 6,2	+ 2,2	+ 1,1	- 0,1
Darunter: Volks- und Fortbildungsschulen	+ 5,5	+ 6,5	+ 9,6	+ 3,0	- 3,0	+ 2,3
Wohlfahrtswesen	+ 8,2	+ 7,6	+ 9,3	+ 12,8	+ 9,5	+ 8,5
Darunter:						
Wirtschaftliche Fürsorge ..	+ 10,2	+ 10,5	+ 7,8	+ 10,4	+ 6,5	+ 9,6
Jugendwohlfahrt	- 6,7	- 11,2	+ 6,6	+ 8,5	- 6,5	+ 9,9
Gesundheitsw. u. Leibesüb.	+ 9,5	+ 7,7	+ 13,2	+ 17,6	+ 17,6	+ 7,1
Wohnungswesen	+ 7,6	+ 7,5	- 8,6	+ 8,2	+ 25,8	+ 16,7
Wirtschaft und Verkehr	+ 1,7	- 0,2	+ 9,3	+ 4,4	+ 10,0	+ 3,4
Darunter: Wegebau und -unterhaltung	+ 2,7	+ 1,0	+ 13,2	+ 6,0	+ 9,1	+ 6,7
Anstalten und Einrichtungen ..	+ 7,4	+ 8,9	+ 6,0	+ 1,9	+ 11,0	+ 7,8
Verwaltungszweige insges.	+ 5,0	+ 4,9	+ 6,0	+ 6,0	+ 7,2	+ 6,0

Während bei der Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände der Reine Finanzbedarf, abgesehen vom Verwaltungszweig »Jugendwohlfahrt«, nur bei der Allgemeinen Verwaltung und der Polizei eine geringe Senkung aufweist, ist in einzelnen Ländern der Reine Finanzbedarf auch bei verschiedenen anderen Verwaltungszweigen mehr oder weniger stark gesunken, so beim Bildungswesen (Baden), bei den Volks- und Fortbildungsschulen (Württemberg) und beim Wohnungswesen (Bayern). Der Zuschußbedarf folgt bei diesen Verwaltungszweigen der Bewegung des Finanzbedarfs. Bezüglich der außergewöhnlichen Erhöhung des Reinen Finanzbedarfs und des Zuschußbedarfs der württembergischen Gemeinden beim Wohnungswesen sei hier nur auf die Ausführungen auf S. 10 unten verwiesen.

Die Veränderungen des Zuschußbedarfs für das R.-J. 1929/30 bei den wichtigsten Verwaltungszweigen der Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem R.-J. 1928/29	Reichs-durchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
	in vH der Vorjahrsresultate					
Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung	- 0,4	- 1,1	+ 3,3	+ 0,4	- 1,6	+ 3,0
Polizei	- 0,6	- 1,0	- 0,6	- 1,3	- 0,0	- 0,8
Bildungswesen	+ 1,8	+ 1,9	+ 4,9	+ 0,2	+ 1,7	- 1,0
Darunter: Volks- und Fortbildungsschulen	+ 2,3	+ 2,7	+ 4,6	+ 1,2	- 2,1	+ 0,7
Wohlfahrtswesen	+ 8,2	+ 8,2	+ 6,8	+ 10,8	+ 4,6	+ 10,6
Darunter:						
Wirtschaftliche Fürsorge ..	+ 11,2	+ 12,0	+ 6,7	+ 11,0	+ 3,9	+ 10,4
Jugendwohlfahrt	- 7,7	- 12,0	+ 3,9	+ 1,5	- 1,7	+ 2,6
Gesundheitsw. u. Leibesüb.	+ 4,6	+ 2,4	+ 13,0	+ 12,9	+ 14,5	+ 21,1
Wohnungswesen	- 0,0	+ 0,2	- 0,3	- 2,7	+ 42,5	- 16,5
Wirtschaft und Verkehr	+ 3,9	+ 3,2	+ 6,6	+ 5,6	+ 11,8	+ 4,1
Darunter: Wegebau und -unterhaltung	+ 3,8	+ 2,8	+ 10,1	+ 2,7	+ 12,7	+ 0,9
Anstalten und Einrichtungen ..	+ 6,3	+ 11,8	+ 0,9	- 13,3	+ 7,5	- 1,5
Verwaltungszweige insges.	+ 4,2	+ 4,5	+ 5,1	+ 1,4	+ 5,6	+ 1,9

Die Veränderungen des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige bei den wichtigsten Gemeindegrößtenklassen für die R.-J. 1929/30 u. 1930/31	Gemeindegruppe	1929/30 gegen-über 1928/29	1930/31 gegen-über 1929/30	1930/31 gegen-über 1928/29
		in vH		
Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuer- verwaltung	Gemeinden u. Gem.-Verb.	- 0,4	- 0,9	- 1,3
	Großstädte	- 2,4	- 1,0	- 3,4
	Mittlere Gemeinden	- 0,4	+ 0,9	+ 0,4
	Kleinere Gemeinden	+ 2,2	- 0,4	+ 1,8
	Kreisverbände	+ 1,4	- 6,4	- 5,1
Polizei	Gemeinden u. Gem.-Verb.	- 0,6	+ 12,8	+ 12,1
	Großstädte	- 2,7	+ 37,6	+ 33,9
	Mittlere Gemeinden	+ 4,0	- 4,0	- 0,2
	Kleinere Gemeinden	- 7,8	- 0,9	- 8,7
	Kreisverbände	+ 0,0	- 0,0	+ 0,0
Bildungswesen	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 1,8	- 6,7	- 4,9
	Großstädte	+ 0,8	- 7,2	- 6,4
	Mittlere Gemeinden	- 0,6	- 5,8	- 6,4
	Kleinere Gemeinden	+ 1,9	- 7,2	- 5,5
	Kreisverbände	+ 6,7	- 8,3	- 2,2
Darunter: Volks- und Fort- bildungsschulen	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 2,3	- 6,7	- 4,5
	Großstädte	+ 2,7	- 7,0	- 4,5
	Mittlere Gemeinden	- 0,6	- 5,7	- 6,3
	Kleinere Gemeinden	+ 2,2	- 7,1	- 5,0
	Kreisverbände	+ 9,1	- 16,7	- 9,1
Wohlfahrtswesen	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 8,2	+ 20,6	+ 30,5
	Großstädte	+ 5,7	+ 21,7	+ 28,6
	Mittlere Gemeinden	+ 8,4	+ 26,3	+ 36,8
	Kleinere Gemeinden	+ 5,6	+ 27,1	+ 34,3
	Kreisverbände	+ 8,1	+ 15,2	+ 24,5
Darunter: Wirtschaftliche Fürsorge	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 11,2	+ 28,8	+ 43,3
	Großstädte	+ 9,1	+ 31,5	+ 43,5
	Mittlere Gemeinden	+ 11,0	+ 34,4	+ 49,2
	Kleinere Gemeinden	+ 6,2	+ 33,9	+ 42,2
	Kreisverbände	+ 9,3	+ 21,3	+ 32,5
Jugendwohlfahrt ..	Gemeinden u. Gem.-Verb.	- 7,7	- 5,1	- 12,5
	Großstädte	- 17,3	- 2,7	- 19,6
	Mittlere Gemeinden	- 3,7	- 2,9	- 6,4
	Kleinere Gemeinden	+ 7,8	- 9,1	- 0,0
	Kreisverbände	- 0,0	- 15,6	- 15,6
Gesundheitswesen und Leibes- übungen	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 4,6	- 9,7	- 5,5
	Großstädte	+ 3,7	- 14,9	- 11,7
	Mittlere Gemeinden	+ 2,8	- 5,9	- 3,3
	Kleinere Gemeinden	+ 3,3	- 6,5	- 3,3
	Kreisverbände	+ 12,3	- 9,6	+ 1,5
Wohnungswesen	Gemeinden u. Gem.-Verb.	- 0,0	- 8,8	- 8,8
	Großstädte	- 0,4	- 9,9	- 10,3
	Mittlere Gemeinden	- 2,7	- 10,4	- 12,8
	Kleinere Gemeinden	- 7,9	- 14,3	- 21,1
	Kreisverbände	- 2,4	- 4,9	- 7,2
Wirtschaft und Verkehr	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 3,9	- 1,7	+ 2,1
	Großstädte	+ 5,5	- 4,9	+ 0,3
	Mittlere Gemeinden	+ 2,3	- 2,4	- 0,2
	Kleinere Gemeinden	+ 3,4	- 2,5	+ 0,8
	Kreisverbände	+ 6,5	- 4,2	+ 2,1
Darunter: Wegebau und -unterhaltung	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 3,8	- 2,9	+ 0,8
	Großstädte	+ 5,3	- 13,2	- 8,6
	Mittlere Gemeinden	+ 1,7	- 4,0	- 2,4
	Kleinere Gemeinden	+ 3,2	- 2,1	+ 1,0
	Kreisverbände	+ 6,6	- 3,4	+ 2,9
Anstalten und Einrich- tungen	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 6,3	- 14,7	- 9,3
	Großstädte	+ 8,5	- 18,2	- 11,2
	Mittlere Gemeinden	+ 1,1	- 11,7	- 10,7
	Kleinere Gemeinden	+ 0,9	- 7,8	- 7,0
	Kreisverbände	- 0,0	- 10,0	- 10,0
Verwaltungszweige insgesamt	Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 4,2	+ 2,9	+ 7,1
	Großstädte	+ 3,6	+ 3,3	+ 7,0
	Mittlere Gemeinden	+ 2,3	+ 1,3	+ 3,6
	Kleinere Gemeinden	+ 2,2	+ 1,1	+ 1,1
	Kreisverbände	+ 5,8	+ 4,3	+ 10,4

¹⁾ Die Steigerung ist auf Nachzahlungen der Großstädte an das Land Preußen für den Polizeikostenanteil früherer Rechnungsjahre (von rd. 31 Mill. RM.) zurückzuführen.

Der besonders starken Steigerung des Zuschußbedarfs beim Wohlfahrtswesen der sächsischen und badischen Gemeinden (Gemeindeverbände) steht eine — wenn auch nur geringe — Senkung des Zuschußbedarfs für die Gesamtheit der übrigen Verwaltungszweige gegenüber. Die Gemeinden (Gemeindeverbände) Sachsens und Badens gingen unter

Die Veränderungen ohne Wohlfahrtswesen für das R.-J. 1929/30 gegenüber 1928/29	Reichs-summe (durchschnitt)	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
	in Mill. RM.					
Reiner Finanzbedarf ..	+ 217,4	+ 150,4	+ 17,7	+ 20,7	+ 14,7	+ 10,8
Zuschußbedarf	+ 94,3	+ 76,4	+ 11,4	- 6,5	+ 9,1	- 1,1
	in vH der Vorjahrsresultate					
Reiner Finanzbedarf ..	+ 3,9	+ 3,9	+ 4,5	+ 3,8	+ 6,6	+ 5,1
Zuschußbedarf	+ 2,5	+ 3,0	+ 4,3	- 1,8	+ 5,9	- 0,9

dem stärkeren Drucke ihrer wirtschaftlichen Notlage (Wohlfahrtslasten und Steuerausfälle, vgl. S. 12) in der Ausgabenminderung voran.

Im Rechnungsjahre 1930/31, vor allem aber 1931/32, wirkt sich die Ausgabenminderung infolge Aufgabenabbaus, Personalentlassungen, Kürzung der Gehälter und Löhne, Einsparung an sächlichen Ausgaben und Einstellung der Bautätigkeit bereits allgemeiner aus.

3. Die Ausgaben- und Einnahmenarten.

Weitere und für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände wichtige Aufschlüsse ergeben sich bei der Untersuchung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmenarten. Die Veränderungen in der Höhe der Personalausgaben, des Baubedarfs, der Zuschüsse und Unterstützungen wirtschaftlicher und sozialer Art usw. lassen fast noch einprägsamer als die gebräuchlichere Aufgliederung des Aufwands nach Verwaltungszwecken Umfang und Gewicht der bei der gemeindlichen Ausgabenwirtschaft zu beobachtenden Umgestaltung erkennen. Die Untersuchung der Verwaltungs- und Steuereinnahmen sowie der Erträge aus dem Erwerbsvermögen usw. gewährt einen Einblick in die bedeutungsvollen Veränderungen, die in der Einnahmenwirtschaft der Gemeinden (Gemeindeverbände) eingetreten sind.

Steigerung der Unterstützungen und des Schuldendienstes.

Einzelne Ausgabenarten lassen bereits in ihrer Entwicklung von 1928/29 zu 1929/30 die Keime der späteren Krisenzustände erkennen. Im Jahre 1929/30 sind nämlich ganz erhebliche Mehraufwendungen für den Schuldendienst und für Zuschüsse und Unterstützungen wirtschaftlicher und sozialer Art nachgewiesen. Während sich für die von sämtlichen Doppelzählungen bereinigten Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1929/30 ein Mehr von 405,9 Mill. *RM* oder 5,0 vH gegenüber dem Vorjahr ergab, erfuhren die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Schulden eine Steigerung um 119,1 Mill. *RM* oder 30,6 vH und die Zuschüsse und Unterstützungen, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art, eine Steigerung um 112,8 Mill. *RM* oder 11,5 vH. Von dem gesamten Mehraufwand entfielen damit etwa 57 vH allein auf diese beiden Ausgabenarten.

Das Anwachsen der Unterstützungen und des Schuldendienstes für das R.-J. 1929/30 gegenüber 1928/29	Reichs- summe (durchschnitt)	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
in Mill. <i>RM</i>						
Ausgaben insgesamt	+ 405,9	+ 276,8	+ 37,6	+ 45,2	+ 24,7	+ 16,6
Darunter:						
Zuschüsse und Unterstützungen wirtschaftlicher und sozialer Art..	+ 112,8	+ 79,5	+ 9,4	+ 12,3	+ 2,8	+ 3,8
Schuldendienst	+ 119,1	+ 92,0	+ 6,0	+ 8,8	+ 1,2	+ 2,4
in vH der Vorjahrsresultate						
Ausgaben insgesamt	+ 5,0	+ 4,9	+ 6,3	+ 6,0	+ 8,3	+ 5,8
Darunter:						
Zuschüsse und Unterstützungen wirtschaftlicher und sozialer Art..	+ 11,5	+ 11,4	+ 11,4	+ 14,8	+ 12,7	+ 13,1
Schuldendienst	+ 30,6	+ 35,2	+ 21,7	+ 28,2	+ 9,5	+ 12,3

Wie die Ergebnisse für die wichtigeren Reichsgrößenklassen erkennen lassen, sind die Aufwendungen für den Schuldendienst in allen Größenklassen, besonders aber in den Großstädten, stark gestiegen.

Die Veränderungen für das R.-J. 1929/30 gegenüber 1928/29 nach den wichtigsten Größenklassen	Zuschüsse und Unterstützungen	Schuldendienst
in vH der Vorjahrsresultate		
Gemeinden und Gemeindeverbände	+ 11,5	+ 30,6
Großstädte	+ 11,9	+ 45,3
Mittlere Gemeinden	+ 11,3	+ 26,9
Kleinere Gemeinden	+ 1,0	+ 21,7
Kreisverbände	+ 9,7	+ 28,4

Der Aufwand für Zuschüsse und Unterstützungen weist bei den Großstädten und den mittleren Gemeinden, aber auch bei den Kreisverbänden erhebliche Steigerungen auf, bei den kleineren Gemeinden findet sich allerdings eine geringe Senkung.

In den Rechnungsjahren 1930/31 und 1931/32 nehmen die Zuschüsse und Unterstützungen wirtschaftlicher und sozialer Art, in denen vor allem der bar geleistete Fürsorgeaufwand enthalten ist, und der Schuldendienst in weiter verstärktem Maße zu.

Die Entwicklung der Unterstützungen und des Schuldendienstes	Zuschüsse und Unterstützungen	Schuldendienst	Zuschüsse und Unterstützungen	Schuldendienst	Zuschüsse und Unterstützungen	Schuldendienst
	in Mill. <i>RM</i>		Steigerung in vH			
			a) gegenüber dem Vorjahr		b) gegenüber 1928/29	
1928/29	981,3	388,7				
1929/30	1 094,1	507,8	11,5	30,6	11,5	30,6
1930/31	1 450,0	600,0	32,5	18,2	47,8	54,4
1931/32	1 820,0	600,0	25,5	0,0	85,5	54,4

Senkung bei den übrigen Ausgabenarten.

Die Entwicklung der übrigen Ausgabenarten, insbesondere des Personal- und Sachaufwands sowie der Aufwendungen für Neubauten, Darlehensgewährung usw. verlief in umgekehrter Richtung. Auf diese Ausgabenarten, deren Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 1928/29 noch rd. 84 vH betrug, entfiel im Rechnungsjahr 1929/30 weniger als die Hälfte des gesamten Mehraufwands, da bei diesen Ausgabenarten bereits im Rechnungsjahr 1929/30 von den Gemeinden und Gemeindeverbänden Einsparungen durchgeführt wurden. Abgesehen von den Zuschüssen und Beiträgen an Zweckverbände und den Leistungen an Land und Reich, die gegenüber den Vorjahrsresultaten um 17,9 bzw. 0,6 vH gesunken sind, liegen die übrigen Ausgaben aber noch fast durchweg über den entsprechenden Ausgaben für 1928/29.

Einige Ausnahmen ergeben sich wieder bei einer Aufgliederung der Reichsergebnisse nach einzelnen Ländern. So bleiben in Sachsen die sächlichen Ausgaben der Gemeinden (Gemeindeverbände) und in Württemberg und Baden die persönlichen Ausgaben hinter dem Vorjahrsresultat zurück. Erhebliche Steigerungen sind im Rechnungsjahr 1929/30 noch bei den außergewöhnlichen Ausgaben (Neubauten, Grundstücksankäufe und Gewährung von Darlehen), vor allem für Wohnungsbau, Verkehrswesen (Straßenbau und Wasserstraßenregulierung), Wohlfahrtswesen usw. insbesondere bei den württembergischen Gemeinden zu finden. Zu der vom Reichsdurchschnitt stark abweichenden Erhöhung der Ausgaben für das Wohnungswesen waren die

Die Entwicklung der übrigen Ausgabenarten für das R.-J. 1929/30 gegenüber 1928/29	Reichs- summe (durchschnitt)	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
in Mill. <i>RM</i>						
Ausgaben insgesamt	+ 405,9	+ 276,8	+ 37,6	+ 45,2	+ 24,7	+ 16,6
Darunter:						
Persönliche Ausgaben	+ 57,6	+ 53,3	+ 0,2	+ 4,6	+ 0,9	+ 0,1
Sachliche Ausgaben	+ 56,1	+ 34,0	+ 7,9	+ 4,4	+ 3,4	+ 4,9
Leistungen an Reich und Land	— 1,3	— 1,8	+ 4,0	— 3,0	— 0,3	— 0,5
Zuschüsse und Beiträge an Zweckverbände	— 20,9	— 19,0	— 1,3	— 0,0	+ 0,2	— 0,3
Gewährung von Darlehen und Fondsbildung	+ 50,9	+ 39,6	+ 1,9	+ 5,5	+ 3,5	+ 4,2
Neubauten, Grundstücksankäufe u. dgl.	+ 41,9	+ 11,7	+ 11,7	+ 12,1	+ 12,9	+ 2,8
in vH der Vorjahrsresultate						
Ausgaben insgesamt	+ 5,0	+ 4,9	+ 6,3	+ 6,0	+ 8,3	+ 5,8
Darunter:						
Persönliche Ausgaben	+ 2,6	+ 3,1	+ 0,1	+ 3,2	+ 1,6	+ 0,1
Sachliche Ausgaben	+ 2,7	+ 2,5	+ 3,8	+ 2,5	+ 3,7	+ 5,2
Leistungen an Reich und Land	— 0,6	— 4,2	+ 49,9	— 4,2	— 0,8	— 2,4
Zuschüsse und Beiträge an Zweckverbände	— 17,9	— 21,1	— 78,1	— 0,8	+ 7,1	— 2,8
Gewährung von Darlehen und Fondsbildung	+ 6,2	+ 6,4	+ 6,5	+ 5,5	+ 28,1	+ 15,4
Neubauten, Grundstücksankäufe u. dgl.	+ 3,2	+ 1,3	+ 12,0	+ 8,4	+ 24,2	+ 8,0

württembergischen Gemeinden durch die zu ihren Gunsten erfolgte Änderung des inneren Finanzausgleichs (Lastenverteilung) sowie durch die im Vergleich zum Reichsdurchschnitt günstige Entwicklung ihrer Steuereinnahmen in der Lage. Die bei den bayerischen Gemeinden zu beobachtende beträchtliche Steigerung der Leistungen an das Land ist in erster Linie auf Änderungen in der Aufgaben- und Lastenverteilung bei der Polizei infolge Einrichtung staatlicher Polizeiverwaltungen usw. zurückzuführen.

Innerhalb der wichtigeren Reichsgrößenklassen sind im Rechnungsjahr 1929/30 für die einzelnen Ausgabenarten folgende Veränderungen in vH der Vorjahrsergebnisse ausgewiesen.

Die Veränderungen für das R.-J. 1929/30 gegenüber 1928/29 nach den wichtigsten Größenklassen	Persönliche Ausgaben	Sächliche Ausgaben	Leistungen an Reich und Land	Zuschüsse und Beiträge an Zweckverbände	Gewährung von Darlehen und Föndsbildung	Neubauten, Grundstücksankäufe u. dgl.
	in vH der Vorjahrsergebnisse					
Gemeinden und Gemeindeverbände	+ 2,6	+ 2,7	- 0,6	- 17,9	+ 6,2	+ 3,2
Großstädte	+ 0,5	- 0,1	- 5,5	- 22,0	+ 14,6	+ 8,1
Mittlere Gemeinden	+ 0,2	+ 0,1	+ 3,9	- 6,4	- 9,6	- 3,5
Kleinere Gemeinden	+ 9,9	+ 5,9	- 2,3	- 21,2	- 16,7	+ 10,9
Kreisverbände	+ 6,6	+ 5,7	- 0,0	- 8,0	- 5,1	- 0,9

Die für die persönlichen Ausgaben ermittelten Steigerungssätze gegenüber 1928/29 sind bei den Großstädten und mittleren Gemeinden recht gering, so daß sich schon hier gewisse Einsparungen bemerkbar machen. Die besonders auffällige Steigerung der persönlichen Ausgaben bei den kleineren Gemeinden ist zum größten Teil auf die im Zusammenhang mit der Auflösung der preußischen Gutsbezirke erfolgte Umwandlung von Gesamtschulverbänden in Eigenschulverbände zurückzuführen. Während nämlich die Beiträge der preußischen Gemeinden und Gutsbezirke an Gesamtschulverbände in der Finanzstatistik als Zuschüsse und Beiträge an Zweckverbände nachgewiesen werden, erscheinen die Aufwendungen der Gemeinden für Eigenschulverbände bei den übrigen Ausgabenarten, also bei den persönlichen, sächlichen Ausgaben usw. Hieraus erklärt sich auch z. T. die für die kleineren Gemeinden im Reichsdurchschnitt ermittelte Senkung der Zuschüsse und Beiträge an Zweckverbände. Im übrigen geht die Senkung dieser Zuschüsse und Beiträge, die sich in fast allen wichtigeren Größenklassen beobachten läßt, darauf zurück, daß die Gemeinden (Gemeindeverbände) nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 von der Beteiligung an dem Aufwand für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge befreit sind und vom Rechnungsjahr 1928/29 ab nur noch Restzahlungen hierfür in Betracht kommen. Diese in der Finanzstatistik als Zuschüsse und Beiträge an Zweckverbände nachgewiesenen Restzahlungen für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge sind von 9,4 Mill. RM im Rechnungsjahr 1928/29 auf 0,5 Mill. RM im Rechnungsjahr 1929/30 gesunken. Über die für einen Vergleich der persönlichen Ausgaben von Land zu Land zu berücksichtigenden verschiedenen Momente vergleiche die Ausführungen S. 22 ff.

Die weitere Entwicklung der übrigen Ausgabenarten	Ausgaben insgesamt ohne Zuschüsse und Unterstützungen und Schuldendienst	Darunter		
		Persönliche Ausgaben	Sächliche Ausgaben	Neubauten, Grundstücksankäufe, Darlehen, Föndsbildung u. dgl.
	in Mill. RM			
1928/29	6 685,2	2 206,5	2 068,9	2 128,3
1929/30	6 859,2	2 264,2	2 125,0	2 221,1
1930/31	6 100,0	2 250,0	2 030,0	1 500,0
1931/32	4 550,0	1 930,0	1 800,0	530,0
	Veränderungen in vH			
	a) gegenüber dem Vorjahr			
1929/30	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,7	+ 4,4
1930/31	- 11,1	- 0,6	- 4,5	- 32,5
1931/32	- 25,4	- 14,2	- 11,3	- 64,7
	b) gegenüber 1928/29			
1929/30	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,7	+ 4,4
1930/31	- 8,8	+ 2,0	- 1,9	- 29,5
1931/32	- 31,9	- 12,5	- 13,0	- 75,4

In den Rechnungsjahren 1930/31, besonders aber 1931/32, gehen weiter alle anderen Ausgabenarten außer den Zuschüssen und Unterstützungen sozialer Art und dem Schuldendienst stark zurück.

Zur Entwicklung der Personalausgaben.

Fast ebenso groß wie der Wohlfahrtshaushalt war vor den Krisenjahren der Personalhaushalt der Gemeinden (Gemeindeverbände). Zum Personalhaushalt rechnen in der Finanzstatistik nicht die Arbeiterlöhne. Dem Personalhaushalt ist infolge des noch nicht ausgeglichenen Altersaufbaus der Beamten und Angestellten ein ständiger Auftrieb eigen, der zurückzuführen ist auf die Bestimmungen der Besoldungsordnung, die der Mehrzahl der Beamten und Angestellten »aufsteigende Gehälter« gewähren. Die in der Nachkriegszeit an die Gemeinden herangetretenen neuen Aufgaben haben die Einstellung neuer, meist junger Kräfte notwendig gemacht, die in bestimmten Zeitabständen in eine höhere Gehaltsstufe aufrücken und so bei gleichem Personalstande einen höheren Besoldungsaufwand erforderlich machen. Auch die durch die Kriegsverluste herbeigeführte Störung der normalen Altersschichtung dürfte sich beim Altersaufbau der Beamten und Angestellten bemerkbar machen. Solange dieser Altersaufbau nicht wieder regelmäßigen (gesetzmäßigen) Schwankungen infolge des normalen Ab- und Zuges von Beamten und Angestellten unterliegt, wäre — von Einflüssen anderer Maßnahmen (wie Gehaltsabbau, Entlassungen, Personalvermehrung u. dgl.) abgesehen — mit einem, wenn auch sich allmählich mindernden Anwachsen, das für das Rechnungsjahr 1929/30 etwa drei Fünftel der Gesamtsteigerung gegenüber 1928/29 ausmachte und auf rund 35 Mill. RM oder etwa 2 vH des Personalaufwandes geschätzt werden darf, noch zu rechnen. Die 6%ige Gehaltskürzung gegen Ende des Rechnungsjahres 1930/31 gleicht im Jahresergebnis diesen Aufstieg des Personalhaushalts noch nicht völlig aus. Die in der Gemeindefinanzstatistik ermittelte geringe Senkung des Personalaufwands im Rechnungsjahr 1930/31 geht überwiegend auf Personal- nicht Gehaltsabbau zurück. Die weiteren großen Gehaltskürzungen, die schließlich ohne die Rückgruppierungen durchschnittlich schon über 20 vH ausmachen, wirken sich im Rechnungsjahr 1931/32 im Personalhaushalt in einem deutlich erkennbaren Rückgang aus. Die Minderung bei den persönlichen Ausgaben der Kämmererverwaltung im Rechnungsjahr 1931/32 wird sich gegenüber 1929/30 auf etwa 15 vH belaufen, ein Teil dieser Senkung ist auf den Personalabbau zurückzuführen. Erst in den finanzstatistischen Ergebnissen des Rechnungsjahres 1932/33 wird sich die volle Auswirkung dieser Gehaltskürzungen zeigen können.

Ausfälle bei allen Einnahmen.

Der Niedergang der Wirtschaft bringt für den öffentlichen Haushalt bei erhöhten Ausgaben sinkende Einnahmen. Zwar wiesen im Rechnungsjahr 1929/30 die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden (ohne Hansestädte) selbst erwirtschafteten Einnahmen¹⁾ im Vergleich zum Vorjahr noch ein Mehr von 144,4 Mill. RM oder 1,9 vH auf, doch blieben in diesem Rechnungsjahr die Mehreinnahmen schon erheblich hinter den Mehrausgaben zurück.

Den stärksten Anteil an den Mehreinnahmen hatten im Rechnungsjahr 1929/30 die Verwaltungseinnahmen mit 94,2 Mill. RM oder 7,6 vH gegenüber den Vorjahrsergebnissen und die Einnahmen aus Rückzahlung von Darlehen, Föndsentnahme und Grundstücksverkäufen mit 52,6 Mill. RM oder 33,6 vH. Bei den Reichssteuereinzahlungen —

¹⁾ Nicht enthalten sind in diesen »bereinigten« Gesamteinnahmen die Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen, die Entgelte von den Betrieben an die Kämmererverwaltung (»innere Bereinigung«), die Leistungen von anderen Gebietskörperschaften (»äußere Bereinigung«) sowie die Bestände aus Vorjahren und die Anleihen zur Deckung von Föndsbeträgen.

Die Entwicklung der Einnahmenarten für das R.-J. 1929/30 gegenüber 1928/29	Reichs- summe (durch- schnitt)	Preu- ßen	Bayern	Sach- sen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM					
Einnahmen insgesamt.....	+ 144,4	+ 50,7	+ 21,8	+ 34,5	+ 18,5	+ 8,1
Darunter:						
Verwaltungseinnahmen...	+ 94,2	+ 59,5	+ 10,2	+ 8,6	+ 4,6	+ 5,8
Fondsentnahme, Rückzah- lung von Darlehen,						
Grundstücksverkäufe...	+ 52,6	+ 46,9	+ 0,3	+ 4,6	+ 1,6	+ 0,5
Schuldenaufnahme.....	+ 23,2	+ 11,0	+ 4,9	+ 23,9	+ 6,9	+ 6,7
Erträge aus dem Erwerbs- vermögen	+ 9,3	+ 28,2	+ 0,3	+ 8,3	+ 5,2	+ 0,3
Reichssteuerüberweisungen	+ 58,1	+ 40,3	+ 1,0	+ 9,6	+ 0,8	+ 3,4
Landes- u. Gemeindesteuern	+ 25,7	+ 14,1	+ 0,7	+ 3,0	+ 4,6	+ 1,2
	in vH der Vorjahrsergebnisse					
Einnahmen insgesamt.....	+ 1,9	+ 1,0	+ 3,7	+ 4,8	+ 6,5	+ 3,0
Darunter:						
Verwaltungseinnahmen...	+ 7,6	+ 7,3	+ 8,6	+ 7,1	+ 8,8	+ 10,8
Fondsentnahme, Rückzah- lung von Darlehen,						
Grundstücksverkäufe...	+ 33,6	+ 36,8	+ 3,7	+ 58,2	+ 34,1	+ 18,3
Schuldenaufnahme.....	+ 2,2	+ 1,5	+ 7,2	+ 21,8	+ 17,7	+ 17,7
Erträge aus dem Erwerbs- vermögen	+ 1,5	+ 6,9	+ 0,4	+ 15,7	+ 18,6	+ 0,8
Reichssteuerüberweisungen	+ 3,5	+ 3,5	+ 0,8	+ 5,2	+ 1,6	+ 7,7
Landes- u. Gemeindesteuern	+ 0,9	+ 0,7	+ 0,4	+ 1,2	+ 4,2	+ 1,2

Einkommen- und Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Grund-
erwerbsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Gesellschaftsteuer —
ergab sich für 1929/30, seit dem Rechnungsjahr 1925/26 zum
erstenmal, eine Senkung, die nur zum Teil (45 vH) durch die
Erhöhung der Landes- und Gemeindesteuern ausgeglichen
werden konnte. Auch die Erträge aus dem Erwerbsver-
mögen sind gesunken.

Während die Entwicklung der Verwaltungseinnahmen
bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) der fünf größten
Länder ziemlich einheitlich war, ergaben sich für die Ent-
wicklung der übrigen Einnahmenarten erhebliche Abwei-
chungen vom Reichsdurchschnitt. Am stärksten sind letztere
bei den außergewöhnlichen Einnahmen, insbesondere bei den
Einnahmen aus Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen
usw., und bei den Erträgen aus dem Erwerbsvermögen
(Reinüberschüsse des Allgemeinen Grund- und Kapital-
vermögens sowie der Betriebe). Den starken Rückgang
dieser Erträge bei den preußischen Gemeinden (Gemeinde-
verbänden) gleichen im Reichsergebnis die Steigerungen bei
den sächsischen und württembergischen Selbstverwaltungs-
körperschaften zum Teil aus. Die Reichssteuerüberweisun-
gen sind nur bei den bayerischen Gemeinden (Gemeinde-
verbänden), bei denen sich Mehreinnahmen aus der Kraft-
fahrzeugsteuer auswirken, gestiegen. Die sächsischen und
badischen Gemeinden (Gemeindeverbände), die bei den
Reichssteuerüberweisungen die stärkste Senkung ausweisen,
haben auch bei den Landes- und Gemeindesteuern eine
Minderung zu verzeichnen. Abweichend von der Entwick-
lung, die im Reichsergebnis zu beobachten ist, übersteigen
in Württemberg die Mehreinnahmen der Gemeinden (Gemeinde-
verbände) an Landes- und Gemeindesteuern den
fünffachen Betrag des verhältnismäßig geringen Rückgangs
der Reichssteuerüberweisungen.

Innerhalb der wichtigsten Reichsgrößenklassen sind
für die einzelnen Einnahmenarten im Rechnungsjahr 1929/30
folgende Veränderungen ausgewiesen:

Die Veränderungen für das R.-J. 1929/30 gegenüber 1928/29 nach den wich- tigsten Größenklassen	Ver- wal- tungs- ein- nah- men	Fondsent- nahme, Rück- zahlung von Darlehen, Grundstücks- verkäufe	Schul- den- auf- nahme	Erträge aus dem Erwerbs- ver- mögen	Reichs- steuer- über- wei- sungen	Landes- u. Ge- meinde- steu- ern
	in vH der Vorjahrsergebnisse					
Gemeinden u. Gem.-Verb.	+ 7,6	+ 33,6	+ 2,2	+ 1,5	+ 3,5	+ 0,9
Großstädte	+ 3,1	+ 38,6	+ 19,8	+ 5,5	+ 6,6	+ 2,5
Mittlere Gemeinden	+ 9,1	+ 13,9	+ 8,5	+ 8,0	+ 5,0	+ 2,7
Kleinere Gemeinden	+ 11,5	+ 20,0	+ 0,8	+ 16,0	+ 4,6	+ 1,2
Kreisverbände	+ 11,3	+ 29,0	+ 5,3	+ 61,0	+ 4,2	+ 2,5

Die Verwaltungseinnahmen sind insbesondere bei den
mittleren und kleineren Gemeinden stärker angewachsen.

Während die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen bei den
mittleren Gemeinden und den Kreisverbänden gegenüber
den Vorjahrsergebnissen gesunken sind, weisen sie bei den
Großstädten noch eine beachtliche Steigerung auf. In erster
Linie ergibt sich dies aus der erhöhten Schuldenaufnahme
bei den Großstädten in Württemberg und Baden. Die Ein-
nahmen aus Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen
und Grundstücksverkäufen sind in sämtlichen Größenklassen
bedeutend gestiegen.

Als Begleiterscheinung der Preissenkung für land- und
forstwirtschaftliche Erzeugnisse sind in allen fünf Ländern
die Erträge aus dem Erwerbsvermögen der kleineren
Gemeinden zurückgegangen. Das im Reichsergebnis bei den
Großstädten ermittelte Sinken der Erträge ist auf das
preußische Ergebnis, in dem sich eine außerordentlich
starke Minderung der Erträge aus dem Erwerbsvermögen
der Stadt Berlin auswirkt, zurückzuführen; die Großstädte
der vier übrigen Länder weisen Ertragssteigerungen gegen-
über dem Vorjahre aus. Bei den mittleren Gemeinden wird
das Reichsergebnis stark durch die verhältnismäßig günstige
Entwicklung bei den bayerischen, sächsischen und badischen
Gemeinden dieser Größenklasse beeinflusst. Die beträchtliche
Steigerung bei den Kreisverbänden geht auf die Erhöhung
der Überschüsse aus dem Kapitalvermögen und der Elek-
trizitätsversorgung zurück.

Die Reichssteuerüberweisungen sind im Reichsdurch-
schnitt bei allen Gemeindegrößenklassen gesunken, bei
den Landes- und Gemeindesteuern weisen nur die mittleren
Gemeinden und die Kreisverbände eine geringe Steigerung
gegenüber dem Vorjahrsergebnis aus.

In den Rechnungsjahren 1930/31, vor allem aber 1931/32,
gehen die Einnahmen durchweg mehr und mehr zurück. Die
Landes- und Gemeindesteuern, zum Teil auch die Ver-
waltungseinnahmen (Schulgelder usw.) wurden zwar durch
Tarifierhöhungen und Einführung neuer Einnahmequellen
nach Möglichkeit zu verstärken gesucht.

Die weitere Ent- wicklung der Einnahmenarten	Ver- waltungs- ein- nahmen	Schuldenauf- nahme, Rück- zahlung von Darlehen, Fondsentnah- men u. dgl.	Erträge aus dem Erwerbs- vermögen	Reichs- steuer- über- wei- sungen	Landes- und Ge- meinde- steuern
	in Mill. RM				
1928/29	1 237,0	1 225,9	620,6	1 654,2	2 768,3
1929/30	1 331,2	1 301,8	611,2	1 596,1	2 794,0
1930/31	1 358,0	750,0	750,0	1 460,0	2 840,0
1931/32	1 300,0	300,0	650,0	1 100,0	2 600,0
	Veränderung in vH				
	a) gegenüber dem Vorjahr				
1929/30	+ 7,6	+ 6,2	+ 1,5	+ 3,5	+ 0,9
1930/31	+ 2,0	+ 22,4	+ 22,7	+ 8,5	+ 1,6
1931/32	+ 4,3	+ 60,0	+ 13,3	+ 24,7	+ 8,5
	b) gegenüber 1928/29				
1929/30	+ 7,6	+ 6,2	+ 1,5	+ 3,5	+ 0,9
1930/31	+ 9,8	+ 38,8	+ 20,9	+ 11,7	+ 2,6
1931/32	+ 6,1	+ 75,5	+ 4,7	+ 33,5	+ 6,1

Die Reichssteuerüberweisungen deckten 1928/29 32 vH
des Zuschußbedarfs der Gemeinden und Gemeindeverbände,
im Rechnungsjahr 1929/30 29,6 vH und 1930/31 nur mehr
26,3 vH; im Rechnungsjahr 1931/32 erreichten sie kaum
23 vH. Die Landes- und Gemeindesteuern deckten
1925/26 50,6 vH, 1929/30 51,8 vH und 1930/31 51,2 vH;
sie mußten im Rechnungsjahr 1931/32 53 vH des Zuschuß-
bedarfs aufbringen. Setzt man die Reichssteuerüberweisun-
gen in Verbindung zum Zuschußbedarf des Wohlfahrts-
wesens, so kann man feststellen, daß diese Steuern bis
1929/30 den Zuschußbedarf des Wohlfahrtswesens der
Gemeinden und Gemeindeverbände deckten. Im Rechnungs-
jahr 1930/31 entsteht dann zwischen beiden eine große
Spanne, noch erreichen die Reichssteuerüberweisungen aber
den Zuschußbedarf der Wirtschaftlichen Fürsorge; im
Rechnungsjahr 1931/32 reichen die Reichssteuerüberwei-
sungen aber auch hierzu nicht mehr aus.

II. Reichs- und Länderergebnisse.

Bei der Wertung von finanzstatistischen Gesamtzahlen ist stets zu berücksichtigen, daß durch das Zusammenfassen einer Vielheit von Gemeinden (im Rechnungsjahr 1929/30 rd. 52 000 Gemeinden und Gemeindeverbände) tiefgehende Unterschiede unter ihnen verwischt werden, in erster Linie weil sich unter günstigeren Verhältnissen wirtschaftende Haushalte mit notleidenden mischen und dadurch einen Ausgleich herbeiführen, zu dem es tatsächlich nicht kommt.

Auf die Höhe des Finanzbedarfs wirken mannigfaltige Faktoren ein. Die Gesamthöhe des Bedarfs der einzelnen Gebietskörperschaft wird, abgesehen von ihrem Aufgabenkreis, bestimmt durch die von rationeller Organisation und sparsamer Mittelverwendung abhängige Wirtschaftlichkeit ihrer Haushaltsführung. Für die Höhe des Finanzbedarfs einer Vielheit von Gemeinden ist weiterhin die Art der Zusammensetzung dieser einzelnen Gruppen von bestimmendem Einfluß. Mit zunehmender Bevölkerungszahl wächst nämlich nicht nur absolut, sondern auch je Kopf der Bevölkerung der gesamte gemeindliche Finanzbedarf.

Bei ihrer meist verhältnismäßig geringen Steuerkraft müssen sich die kleineren Gemeinden darauf beschränken, in erster Linie die für die Allgemeinheit notwendigen Aufgaben, soweit diese nicht von den Kreisverbänden durchgeführt werden, zu erfüllen. Vor allem gehören hierher Volksschulen, Aufrechterhaltung der Sicherheit, Wegewesen, Wirtschaftliche Fürsorge, Friedhöfe, Feuerlöschwesen.

Mit der stärkeren Zusammenballung von Menschenmassen in mittleren Gemeinden und Großstädten treten in verstärktem Maße Bedürfnisse hervor, die in den kleineren Gemeinden nur vereinzelt bestehen (mittlere und höhere Schulen, Fachschulen u. a. m.). Die Erfüllung mancher Aufgaben, die bei den kleineren Gemeinden auch erstrebenswert ist (Kanalisation, Badeanstalt), regelmäßig aber besonders in den ländlichen Gemeinden undurchführbar ist, wird jedoch unabweisbar in den mittleren Gemeinden und bei den Großstädten, in denen der gesteigerte Bedarf und

die beträchtlich größere Steuerkraft die rationelle Durchführung auch finanziell ermöglicht. Erweitert wird der Aufgabenkreis dieser Gemeinden ferner durch Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Gesundheitspflege und zur Vermeidung ansteckender Krankheiten (Gesundheits- und Kinderfürsorge, Müll- und Düngerabfuhr, Garten- und Parkanlagen, Wohnungswesen usw.).

Die Höhe des Finanzbedarfs der Gemeinden und Gemeindeverbände (insbesondere in der Gesamtheit innerhalb eines Landes) ist durch zwei Hauptfaktoren bedingt, nämlich einmal durch die Aufgaben- und Lastenverteilung, dann durch die Wirtschafts-, Sozial- und Siedlungsstruktur des Landes, wobei die Durchsetzung mit Großstädten gegebenenfalls von geradezu ausschlaggebender Bedeutung ist. Unter diesen Umständen ist eine möglichst ins einzelne gehende Aufteilung der Gesamtzahlen geboten, und zwar einmal nach Gemeindegrößenklassen, weil, wie oben angedeutet, die Größe der Gemeinde von solcher Bedeutung für die Höhe des Zuschußbedarfs und der übrigen finanzstatistischen Daten ist, dann aber auch nach einzelnen Ländern, da die Aufgaben- und die Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden (Gemeindeverbänden) in den Ländern bei den wichtigsten Verwaltungszweigen erhebliche Unterschiede aufweist.

Was zunächst die Frage der Siedlungsstruktur und des Aufbaus der Selbstverwaltung betrifft, so darf hier, um Wiederholungen zu vermeiden, lediglich auf die unten gebrachte Übersicht hingewiesen werden.

Die Verschiedenartigkeit der Aufgaben- und Lastenverteilung in den einzelnen Ländern macht es hingegen notwendig, etwas näher auf das Verhältnis der Gemeindefinanzwirtschaft zur Finanzwirtschaft der einzelnen Länder einzugehen. Zuvor sei jedoch auch das Verhältnis der Finanzwirtschaft der Gemeinden (Gemeindeverbände) zur gesamten öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich kurz umrissen.

Wohnbevölkerung und Aufbau der gemeindlichen Selbstverwaltung im Reich*) und in den fünf größten Ländern nach dem Stand am 31. März 1930).**

Gebietskörperschaften	Reich		Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden		Übrige Länder (ohne Hansest.)	
	Anzahl	Wohnbevölkerung	Anzahl	Wohnbevölkerung	Anzahl	Wohnbevölkerung	Anzahl	Wohnbevölkerung	Anzahl	Wohnbevölkerung	Anzahl	Wohnbevölkerung	Anzahl	Wohnbevölkerung
Gemeinden														
mit mehr als 100 000 Einw.	44	16 836 095	31	12 752 321	4	1 345 629	4	1 741 901	1	343 048	2	397 934	2	255 262
» 50 001 bis 100 000 »	45	3 289 504	28	2 041 983	5	355 744	1	80 358	1	59 357	3	247 503	7	504 559
» 5 001 » 50 000 »	1 026	12 274 250	595	7 246 606	93	1 095 337	124	1 408 487	53	630 549	33	340 352	128	1 552 919
davon entfallen auf Gemeinden														
mit 25 001 bis 50 000 Einw. ..	103	3 507 887	65	2 149 286	10	328 434	9	313 816	4	146 630	2	61 359	13	508 362
» 10 001 » 25 000 »	303	4 556 961	185	2 748 770	20	347 542	36	554 838	18	274 577	9	136 432	35	494 802
» 5 001 » 10 000 » ..	620	4 209 402	345	2 348 550	63	419 361	79	539 833	31	209 342	22	142 561	80	549 755
mit 2 001 bis 5 000 Einw.	2 197	6 582 974	1 176	3 573 671	272	774 218	191	584 263	118	343 611	158	455 341	282	851 870
bis zu 2 000 Einw. ¹⁾	47 629	21 808 456	28 623	12 561 408	7 620	3 808 666	2 614	1 179 272	1 708	1 203 670	1 347	871 332	5 717	2 184 108
Gemeinden insgesamt ^{2) 3)}	51 503	60 791 279	31 010	38 175 989	7 994	7 379 594	2 934	4 994 281	1 881	2 580 235	1 543	2 312 462	6 141	5 348 718
Darunter														
Stadtkreise ⁴⁾	237	22 811 227	116	16 676 592	58	2 516 582	21	2 289 368	1	343 048	—	—	41	985 637
Kreisangehörige (Gemeinden ^{1) 2) 3)}	51 266	37 980 052	30 894	21 499 397	7 936	4 863 012	2 913	2 704 913	1 880	2 237 187	1 543	2 312 462	6 100	4 363 081
Kreisverbände ⁵⁾	747	37 977 476	407	21 496 821	161	4 863 012	28	2 704 913	61	2 237 187	11	2 312 462	79	4 363 081
Provinzialverbände ⁶⁾	25	42 817 765	14	34 090 892	8	7 379 594	—	—	—	—	—	—	3	1 347 279
Gemeinden u. Gem.-Verb. insgesamt ²⁾	52 275	60 791 279	31 431	38 175 989	8 163	7 379 594	2 962	4 994 281	1 942	2 580 235	1 554	2 312 462	6 223	5 348 718

*) Ohne Saargebiet und Hansestädte sowie deren Gemeinden und Gemeindeverband. — **) Die Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 unter Berücksichtigung der Gebietsveränderungen bis zum 31. März 1930. — ¹⁾ Einschl. der 89 preußischen Gutsbezirke mit 20 206 Einwohnern. — ²⁾ In den finanzstatistischen Übersichten sind hier auch die Ergebnisse der 557 preußischen Ämter mit 3 352 211 Einwohnern und der 5 oldenburgischen Bürgermeistereien mit 34 647 Einwohnern enthalten. — ³⁾ Die Einwohnerzahlen der Ämter und Bürgermeistereien sowie der Kreis- und Provinzialverbände sind nicht mitgerechnet worden, da sie in den Einwohnerzahlen der Gemeindegrößenklassen bereits enthalten sind. — ⁴⁾ Einschl. der Stadtgemeinde Berlin. — ⁵⁾ Ausschl. Insel Helgoland (2 576 Einwohner). — ⁶⁾ Ohne Herzogtum Lauenburg und Helgoland.

Anm.: Über den Aufbau der Selbstverwaltung der hier behandelten Länder sei kurz folgendes hervorgehoben. Provinzialverbände weisen nur Preußen, Bayern und Hessen auf. Kreisverbände haben alle Länder. Die Einordnung der Gemeinden unter den Kreisverband ist jedoch in den einzelnen Ländern recht verschieden geregelt. Den Kreisverbänden sind alle Gemeinden unterstellt in Baden, Hessen und Anhalt. Mit Ausnahme der Landeshauptstadt sind alle übrigen Gemeinden kreisangehörig in Württemberg und Braunschweig. In den übrigen Ländern bestehen kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden (vgl. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 6, S. 26 ff., und Nr. 19, S. 234 ff.). Die Stadtgemeinde Berlin, obwohl selbst auch Provinzialverband, ist bei den preußischen Stadtkreisen nachgewiesen.

Reich, Länder, Gemeinden

Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen

in Mill.

1. Die Ausgaben und die Speziellen Deckungs

Verwaltungszweig	Ausgaben										
	Persönliche Ausgaben (ausschl. Arbeiterlöhne)		Sächliche Ausgaben (einschl. Arbeiterlöhne)	Zuschüsse und Unterstützungen, insbesond. wirtschaftlicher und sozialer Art	Zuschüsse und Beiträge an Zweckverbände (Schulverbände usw.)	Verzinsung und Tilgung der Schulden ¹⁾	Fondsbildung und Gewährung von Darlehen	Neubauten, Grundstücksankäufe sowie sonstige Ausgaben außer gewöhnlicher Art	Sonstige Ausgaben	Verrechnungsverkehr zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Gem.-Verb.) Ausgaben-seite	Erstattungen an andere Verwaltungszweige ²⁾
	insgesamt	darunter Gehälter und Vergütungen									
	1	2	3	4	5	6a	6b	7A/7B/7C	8/9/10	11	
Iu. IA. Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuer- (Zoll-) Verwaltung.....	1 244,3	1 032,9	361,3	5,2	1,4	10,5	4,6	49,9	4,0	13,3	0,4
II. Staats- und Rechtssicherheit:											
1. Polizei.....	679,5	552,6	146,6	0,1	5,8	0,3	1,2	20,3	0,1	261,4	0,5
2. Rechtspflege.....	497,2	393,0	178,0	29,0	—	—	—	13,7	0,0	1,2	—
3. Wehrmacht.....	341,3	274,6	352,2	0,0	—	—	—	62,7	—	1,3	—
Summe II	1 518,0	1 220,3	676,8	29,1	5,8	0,3	1,2	96,6	0,1	264,0	0,5
III. Bildungswesen:											
1. Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden.....	48,2	38,5	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
2. Schulen:											
a) Volks- und Fortbildungsschulen.....	7) 1 138,4	935,5	186,0	6,5	272,6	24,8	11,2	137,9	0,7	342,4	2,4
b) Mittlere und höhere Schulen.....	465,8	376,8	60,2	19,6	2,1	10,9	2,0	44,4	0,1	51,4	0,9
c) Fach- und sonstige Schulen.....	100,0	86,4	30,2	20,3	0,7	3,3	1,6	15,9	0,1	18,8	0,0
Summe 2	7) 1 704,1	1 398,7	276,3	46,4	275,4	39,0	14,8	198,2	0,9	412,7	3,3
3./4. Wissenschaft, Kunst und Kirche.....	233,4	200,4	202,3	223,0	0,2	5,5	2,1	50,1	0,3	8,6	0,3
Summe III	7) 1 985,7	1 637,6	486,4	269,5	275,6	44,6	17,0	248,4	1,2	421,3	3,6
IV. Wohlfahrtswesen:											
1. Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden.....	177,6	155,1	40,8	0,0	0,2	0,3	0,1	1,6	0,0	0,3	0,6
2. Wirtschaftliche Fürsorge ³⁾ :											
a) Fürsorgeaufwand (ohne c).....	13,8	12,9	177,0	944,5	14,6	5,6	6,7	1,0	0,5	267,2	190,0
b) Einrichtungen (Anstalten u. dgl.).....	15,0	13,1	78,7	4,4	0,1	3,6	2,2	15,5	0,3	0,6	0,6
c) Zuschüsse des Reichs z. Sozialversicherung.....	—	—	18,6	559,1	—	—	—	—	—	—	—
Summe 2	28,8	26,0	274,3	1 508,0	14,7	9,2	9,0	16,6	0,7	267,7	190,7
3. Jugendwohlfahrt:											
a) Fürsorge- und Pflegeaufwand.....	6,7	6,3	52,5	47,6	1,1	0,4	1,0	1,7	0,3	32,2	14,4
b) Einrichtungen (Anstalten u. dgl.).....	21,4	19,3	47,7	9,5	0,1	2,6	1,6	11,5	0,1	0,5	0,6
Summe 3	28,1	25,6	100,2	57,0	1,2	3,1	2,6	13,2	0,4	32,7	15,0
4. Gesundheitswesen und Leibesübungen:											
a) Fürsorge- und Pflegeaufwand ⁴⁾	25,5	23,5	35,1	25,7	0,6	6,4	1,6	22,9	0,1	4,9	2,7
b) Einrichtungen (Anstalten u. dgl.).....	204,3	185,1	404,3	9,8	0,8	32,3	10,0	137,0	2,6	2,4	2,2
Summe 4	229,8	208,6	439,4	35,5	1,4	38,8	11,6	159,8	2,7	7,3	4,9
5. Erwerbslosenfürsorge ⁵⁾	0,1	0,1	3,8	187,7	0,5	0,0	564,0	15,8	0,0	13,0	—
Summe IV	464,4	415,4	858,4	1 788,3	18,0	51,3	587,3	207,0	4,0	321,1	211,2
V. Wohnungswesen.....	25,4	23,0	10,9	30,2	18,4	106,5	1 165,7	242,7	0,8	28,2	0,7
VI. Wirtschaft und Verkehr:											
1. Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel ⁶⁾	96,8	77,2	99,0	148,1	1,7	13,3	83,3	32,5	0,4	8,6	0,0
2. Verkehrswesen (Straßen, Wege, Wasserstraßen u. dgl.).....	200,1	167,6	663,8	52,4	7,3	136,4	18,9	684,9	0,7	89,3	2,4
Summe VI	296,9	244,7	762,8	200,5	8,9	149,7	102,2	717,4	1,1	97,9	2,5
VII. Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art.....	97,2	81,7	426,5	1,9	4,3	50,3	15,6	209,7	0,6	1,8	9,1
VIII. Schuldendienst und Schuldenverwaltung des Reichs und der Länder sowie nicht aufteilbarer Schuldendienst der Gemeinden (Gem.-Verb.).....	8,1	6,1	2,1	—	—	918,9	2,0	0,0	0,0	0,9	—
IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen (ohne Kriegslasten).....	7,2	0,2	1,2	0,5	0,0	—	0,1	1,3	10,3	0,1	—
Sämtliche Verwaltungszweige (einschl. Kriegslasten) 7)	5 720,6	4 723,1	3 937,3	2 325,4	332,5	1 332,1	1 901,8	1 774,1	3 627,8	1 153,9	228,1

^{*)} Ohne Saargebiet. — ^{**)} Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — ¹⁾ Beim Reich und bei den Ländern ist der Schuldendienst meinden (Gemeindoverbanden) dagegen grundsätzlich auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt. — ²⁾ Betrifft nur Erstattungsverkehr bei den Hansestädten, den Gemein Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 sowie sonstige allgemeine Wohlfahrtsfürsorge. — ³⁾ Die gesamten Ausgaben und Einnahmen für Leibesübungen sind meindeverbanden) sind die Ausgaben und Einnahmen für wertschöpfende Erwerbslosenfürsorge bei den Verwaltungszweigen nachgewiesen, für deren Zwecke die Arbeiten durch des Verkehrs unter VI 1 „Wirtschaftsförderung“ nachgewiesen. — ⁴⁾ Der Anteil des Landes Preußen am persönlichen Volksschulaufwand (Beitrag an die Landesschulkasse) Erwerbslosenfürsorge der Gemeinden und Gemeindeverbände siehe Anm. 8 auf S. 16. — ⁵⁾ Bezeichnung der Kopfspalten in Anlehnung an Nr. 20 der Einzelschriften

2. Steuern und Zölle.

Steuerart	Einnahme	Steuerart	Einnahme
I. Steuern vom Einkommen und Vermögen (imallgem):		IV. Steuern vom Umsatz und Vermögenverkehr:	
1. Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer)	3 579,1	1. Umsatzsteuer	1 023,7
2./5. Übrige Steuern vom Einkommen und Vermögen	777,6	2. Steuern vom Grundbesitzwechsel:	
Summe I	4 356,8	a) Grunderwerbsteuer	179,9
II. Steuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb:		b) Wertzuwachssteuer	53,8
1. Grund- und Gebäudesteuer	1 213,4	Summe 2	233,6
2. Gewerbesteuern:		3. Rennwett- und Lotteriesteuer	85,4
a) Allgemeine Gewerbesteuer	942,3	4. Stempelsteuern	47,0
b) Wandergewerbesteuer, Wanderlagersteuer	7,2	5. Sonstige Vermögenverkehrsteuern	212,1
c) Sonstige Gewerbesteuern	2,2	Summe IV	1 601,8
Summe 2	951,7	V. Steuern vom Verkehr:	
3. Naturaldienste, öffentliche Lasten der selbständigen Gutsbezirke und sonstige Besitzsteuern	28,0	1A. Beförderungsteuer	363,7
Summe II	2 193,2	1. Kraftfahrzeugsteuer	204,5
III. Gebäudeentlastung (Hauszins-)steuer:		2. Sonstige Steuern vom Verkehr	2,4
1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	825,9	Summe V	570,5
2. Zur Förderung der Bautätigkeit	825,7	VI. Steuern vom Verbrauch und Aufwand:	
Summe III	1 651,6	1. Verbrauchssteuern:	
		a) Getränkesteuern	780,7
		b) Sonstige Steuern vom Verbrauch ¹⁾	1 119,8
		Summe 1	1 900,5

und Gemeindeverbände *).

Verwaltung für das Rechnungsjahr 1929/30

R.M. **).

mittel†).

Nach Abzug der Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen und der Entgelte von Betrieben verbleibende Ausgaben insgesamt	Davon ab: Verrechnungsverkehr zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Gem.-Verb.) als Doppelzählungen Einnahmen-seite	Mithin: Reiner Finanzbedarf zugleich: Bereinigte Ausgaben	Spezielle Deckungsmittel			Nach Abzug der Speziellen Deckungsmittel vom Reinen Finanzbedarf ergibt sich der Zuschußbedarf
			Verwaltungseinnahmen	Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkaufe sowie sonstige außer gewöhnliche Veräußerungen	Schuldenaufnahme	
11	12/13/14	15	16/17/18/20	19a	19b	22
1 694,2	16,7	1 677,4	192,6	5,8	21,5	1 457,5
1 115,8	284,2	831,6	62,3	1,1	1,9	766,3
719,1	1,4	717,7	331,4	—	3,2	383,1
757,5	0,0	757,5	14,8	5,0	—	737,8
2 592,4	285,5	2 306,8	408,5	6,1	5,2	1 887,1
56,2	0,0	56,2	1,0	0,0	0,0	55,1
2 122,6	342,0	1 780,6	57,7	11,7	79,8	1 631,4
657,3	48,9	608,4	120,2	2,4	33,0	452,7
190,4	17,6	172,8	28,0	2,1	9,7	133,1
2 970,2	408,5	2 561,7	205,8	16,2	122,5	2 217,2
725,6	8,9	716,7	144,7	2,6	13,5	555,9
3 752,1	417,5	3 334,6	351,6	18,8	135,9	2 828,2
221,0	5,1	216,0	15,2	0,2	0,3	200,3
1 620,9	282,2	1 338,8	119,7	3,7	4,2	1 211,2
92,1	1,6	90,4	38,0	2,0	10,0	40,4
577,7	—	577,7	0,1	—	97,4	480,2
2 290,7	283,8	2 006,9	157,9	5,6	111,6	1 731,8
157,9	33,5	124,4	17,8	0,3	0,9	105,4
75,6	0,9	74,7	20,4	1,1	6,7	46,5
233,5	34,4	199,1	38,2	1,4	7,7	151,9
123,5	6,6	116,9	13,4	1,6	13,8	88,1
647,7	6,9	640,8	350,4	8,8	102,4	179,2
771,3	13,5	757,7	363,8	10,3	116,2	267,4
784,9	2,0	782,9	17,9	20,9	88,8	655,3
4 301,3	338,7	3 962,6	592,9	38,4	324,6	3 006,7
1 629,2	30,5	1 598,7	76,3	161,3	401,6	959,4
483,7	7,4	476,3	53,9	5,7	106,9	309,7
1 833,2	106,6	1 726,6	233,5	21,8	417,6	1 053,7
2 317,0	114,0	2 202,9	287,4	27,5	524,6	1 363,4
798,4	5,2	793,2	315,9	8,9	110,8	357,6
932,0	0,4	931,6	35,8	47,7	0,8	847,3
20,7	0,2	20,4	12,9	0,0	1,8	5,7
22 080,6	1 209,0	20 871,6	2 290,3	322,2	1 529,4	16 729,7

insgesamt bei VIII »Schuldendienst und Schuldenverwaltung« nachgewiesen, bei den Gen den mit mehr als 5 000 Einwohnern und den Gemeindeverbänden. — *) Fürsorge nach der unter IV 4a »Fürsorge- und Pflegeaufwand« nachgewiesen. — *) Bei den Gemeinden (Geführt worden sind. — *) Bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ist die Förderung in Höhe von 146,6 Mill. R.M. erscheint als Beitrag an Zweckverbände. — *) Wertschaffende zur Statistik des Deutschen Reichs.

Steuerart	Einnahme
2. Aufwandsteuern:	
a) Vergütungssteuer	75,7
b) Hundesteuer	53,9
c) Sonstige Aufwandsteuern¹).....	9,2
Summe 2	138,8
Summe VI	2 039,3
VII. Reichsteuerausgleichstock	0,3
VIII. Zölle	1 095,2
Summe I—VIII	13 508,7
Außerdem: Unterschied zwischen Umlageeinnahmen... 322,7	
und Umlageausgaben..... 316,2	6,6
Steuer- und Zolleinnahmen	13 515,2
Steuer- und Zolleinnahmen und Sonderleistungen	14 379,0

*) Ohne Saargebiet. — **) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — *) Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sind die »Sonstigen Steuern vom Verbrauch« in den »Sonstigen Aufwandsteuern« mitenthalten.

Der Finanzbedarf und seine Deckung.

Bezeichnung	Betrag	
Reiner Finanzbedarf (zugleich Bereinigte Ausgaben [Finanzbedarf])¹)	20 871,6	
Davon sind gedeckt durch		
Spezielle Deckungsmittel:		
a) Verwaltungseinnahmen²)	2 290,3	
b) Einnahmen aus Schuldenaufnahme, Fondsentnahme u. dgl.³).....	1 851,6	
Spezielle Deckungsmittel insgesamt⁴)	4 141,9	
Mithin:		
Zuschußbedarf⁵)	16 729,7	
Davon sind gedeckt durch		
Allgemeine Deckungsmittel:		
a) Erwerbsvermögen⁶)	unab-geglichen (1 518,1)	ab-geglichen 1 337,1
Überschüsse	(181,0)	—
Fehlbeträge.....		14 379,0
b) Steuern und Zölle⁷)		64,0
c) Sonstige Allgemeine Deckungsmittel		15 780,2
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt		
Mithin:		
Unterschied zwischen Zuschußbedarf und Allgemeinen Deckungsmitteln:	abgeglichen —	
Mehreinnahmen		
oder		
Mehrausgaben.....	unab-geglichen 949,5	ab-geglichen —
Außerdem aus Vorjahren:		
Überschüsse (Bestände⁸).....	(626,6)	—
Fehlbeträge.....	(1 225,7)	599,1
Von diesen Fehlbeträgen sind gedeckt durch		
Anleihen zur Deckung des Fehlbetrages aus Vorjahren	unab-geglichen 159,6	ab-geglichen —
Mithin:		
Überschüsse	(626,6)	—
Fehlbeträge.....	(1 066,1)	439,5
Abschluß:	abgeglichen —	
Mehreinnahmen (Überschüsse)		
oder		
Mehrausgaben (Fehlbeträge).....	1 389,0	

*) Ohne Saargebiet. — **) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 15. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 16/17/18/20. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 19 a und b. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 16/20. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 22. — *) Vgl. Übersicht 3. — *) Vgl. Übersicht 2. — *) Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden einschl. der Betriebsfonds aus Vorjahren.

3. Erwerbsvermögen.

Art des Erwerbsvermögens	Überschüsse	Zuschüsse
I. Betriebe (einschl. Beteiligungen)		
1. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹).....	122,1	0,3
2. Gewerbliche²) und industrielle Betriebe.....	25,4	6,3
3. Verkehrsunternehmungen:		
a) Deutsche Reichspost.....	149,9	—
b) Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft	51,2	—
c) Sonstige Verkehrsbetriebe	27,7	13,7
(Straßenbahnen, Kleinbahnen u. dgl.)		
Summe 3	228,8	13,7
4. Wasserwirtschaftliche Unternehmungen	0,8	5,0
5. Versorgungsbetriebe:		
a) Elektrizitätsversorgung	320,7	4,5
b) Gasversorgung	131,4	1,3
c) Wasserversorgung.....	73,2	17,6
Summe 5	525,3	23,4
6. Banken und Sparkassen	30,9	22,0
7. Münzwesen	65,4	0,2
8. Lotterie	31,7	—
9. Sonstige Betriebe³)	20,0	16,5
II. Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen⁴)	467,8	93,5
Summe I u. II	1 518,1	181,0
Abgeglichenor Betrag	1 337,1	—

*) Ohne Saargebiet. — **) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — *) Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden (Gemeindeverbände) sind beim »Allgemeinen Grundvermögen« nachgewiesen. — *) Die gewerblichen Betriebe, wie Ziegeleien, Steinbrüche usw., der Gemeinden (Gemeindeverbände) sind bei 1/9 nachgewiesen.

Gemeinden und Gemeindever Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen in Mill.

1. Die Ausgaben und die Speziellen Deckungs

Verwaltungszweig	Ausgaben											
	Persönliche Aus- gaben (ausschl. Arbeiterlöhne)		Sach- liche Aus- gaben (einschl. Ar- beiter- löhne)*	Zuschüsse und Unter- stützungen, insbesondere wirtschaft- licher und sozialer Art	Zu- schüsse und Bei- träge an Zweck- verbände (Schul- verbände usw.)	Ver- zin- zung und Til- gung der Schulden ²⁾	Fonds- bil- dung und Ge- wahrung von Dar- lehen	Neu- bauten, Grund- stücksan- käufe sowie sonstige Ausgaben außerge- wohnlicher Art	An Land und Reich- geleistete Zu- schüsse, Bei- träge, Er- stattungen u. dgl.	An Gemein- den (Gem.- Verb.) ge- leistete Zu- schüsse, Bei- träge, Er- stattungen u. dgl.	Erstat- tungen an andere Ver- waltungs- zweige*)	Nach Abzug der Erstattungen von anderen Verwaltungs- zweigen und der Entgelte von Betriebs- verbleibende Ausgaben ins- gesamt
	ins- ge- samt	dar- unter Ge- hälter und Ver- gütungen										
	1	2 u. 7	3	4	5	6a	6b	9	10			11
I. u. IA. Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung	454,4	385,5	164,2	0,3	1,1	10,5	4,1	31,3	0,4	3,8	0,4	669,8
II. Polizei	156,9	132,9	25,2	0,1	5,8	0,3	1,1	3,2	63,4	0,2	0,5	256,8
III. Bildungswesen:												
1. Verwaltungsaufwand	19,0	16,4	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,9
2. Schulen:												
a) Volks- und Fortbildungsschulen.....	651,9	537,9	169,6	1,7	53,2	24,8	6,6	127,6	69,4	8,1	2,4	1 115,1
b) Mittlere und höhere Schulen	257,8	217,1	40,5	9,9	2,1	10,9	1,6	33,7	24,5	4,6	0,9	386,5
c) Fach- und sonstige Schulen	49,6	45,1	19,8	9,0	0,7	3,3	1,0	14,3	7,6	2,1	0,0	106,8
Summe 2	959,4	800,1	229,9	20,6	56,0	39,0	9,2	175,6	101,5	14,8	3,3	1 608,4
3./4. Wissenschaft, Kunst und Kirche	57,7	53,4	53,7	38,0	0,2	5,5	1,5	13,2	6,4	0,9	0,3	177,2
Summe III	1 036,2	870,0	287,4	58,7	56,2	44,6	10,7	188,7	107,9	15,7	3,6	1 808,5
IV. Wohlfahrtswesen:												
1. Verwaltungsaufwand	119,7	107,0	22,8	—	0,1	0,3	0,1	0,7	0,0	0,2	0,6	143,9
2. Wirtschaftliche Fürsorge ³⁾ :												
a) Fürsorgeaufwand ⁴⁾	13,7	12,8	175,7	867,2	12,6	5,6	4,2	1,0	2,0	199,6	178,0	1 459,7
b) Einrichtungen (Anstalten u. dgl.) ⁴⁾ ..	13,7	11,9	73,6	4,3	0,0	3,6	2,2	13,2	0,1	0,5	0,6	83,0
Summe 2	27,4	24,8	249,4	871,5	12,7	9,2	6,4	14,3	2,0	200,1	178,7	1 542,7
3. Jugendwohlfahrt:												
a) Fürsorge- und Pflegeaufwand ⁵⁾	6,7	6,3	52,4	34,4	0,6	0,4	0,3	1,7	0,2	3,0	14,4	114,1
b) Einrichtungen (Anstalten u. dgl.) ⁶⁾ ..	18,0	16,3	41,7	8,2	0,1	2,6	1,6	10,9	0,0	0,5	0,6	64,3
Summe 3	24,7	22,6	94,1	42,7	0,7	3,1	1,9	12,6	0,2	3,5	15,0	178,4
4. Gesundheitswesen und Leibesübungen:												
a) Fürsorge- und Pflegeaufwand	24,7	22,7	21,8	11,2	0,6	0,2	0,5	1,9	0,2	1,5	1,4	64,0
b) Einrichtungen (Anstalten u. dgl.)	166,6	151,6	345,3	9,0	0,8	32,3	9,9	128,9	0,2	2,2	2,2	551,3
c) Leibesübungen und Sport	0,8	0,7	9,7	3,9	0,0	6,2	0,8	20,8	0,0	0,7	1,3	42,3
Summe 4	192,0	175,0	376,8	24,0	1,4	38,8	11,2	151,6	0,4	4,5	4,9	657,5
5. Erwerbslosenfürsorge (Krisenfürsorge) ⁶⁾ ..	0,0	0,0	0,0	35,6	0,5	0,0	0,0	—	0,0	0,0	—	36,2
Summe IV	363,8	329,3	743,1	973,8	15,3	51,3	19,5	179,1	2,7	208,3	199,2	2 558,6
V. Wohnungswesen	23,9	21,6	11,3	26,3	4,3	105,2	786,3	228,8	26,7	0,3	0,7	1 213,5
VI. Wirtschaft und Verkehr:												
1. Wirtschaftsförderung ⁷⁾	9,3	8,5	39,7	29,4	1,6	13,3	17,6	23,0	0,8	3,1	0,0	138,0
2. Verkehrswesen ⁷⁾ :												
a) Allg. Bauverwaltung (einschließlich Hochbauverwaltung)	81,3	70,4	20,1	0,0	0,0	0,2	0,2	1,4	0,0	0,0	0,0	102,9
b) Straßen und Wege	47,5	39,3	431,8	0,5	5,4	128,1	14,6	470,4	2,0	60,2	2,4	1 140,9
c) Wasserstraßen	1,6	1,4	10,9	3,2	1,8	8,1	1,0	22,3	0,2	2,1	0,1	50,8
Summe 2	130,5	111,1	462,9	3,7	7,2	136,4	15,8	494,1	2,2	62,3	2,4	1 294,6
Summe VI	139,8	119,6	502,6	33,1	8,8	149,7	33,5	517,1	3,0	65,4	2,5	1 432,6
VII. Anstalten und Einrichtungen ver- schiedener Art	89,1	75,2	402,1	1,9	4,3	50,3	15,6	200,8	0,1	1,5	9,1	756,3
VIII. Nicht aufteilbarer Schuldendienst ⁸⁾ ..	—	—	0,0	—	—	95,9	1,3	—	—	—	—	97,2
Summe I—VIII	2 264,2	1 934,1	2 136,0	1 094,1	95,8	507,8	872,0	1 349,1	204,3	295,1	216,1	8 793,3

*) Ohne Saargebiet. — **) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — ¹⁾ Bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ist der Schulden meinden mit mehr als 5 000 Einwohnern und den Gemeindeverbänden. — ²⁾ Fürsorge nach der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 sowie sonstige Einrichtungen (Anstalten u. dgl.) der Wirtschaftlichen Fürsorge unter IV 2a „Fürsorgeaufwand“ nachgewiesen. — ³⁾ Bei den Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern sind die aufwand nachgewiesen. — ⁴⁾ Bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sind die Ausgaben und Einnahmen für die wirtschaftliche Erwerbslosenfürsorge bei den Verwaltungen den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ist die Förderung des Verkehrs unter VI 1 „Wirtschaftsförderung“ nachgewiesen. — ⁵⁾ Der Reine Finanzbedarf der wirtschaftlichen Erwerbslosenverwaltungen 145,3 Mill. RM, für die Betriebsverwaltungen 11,7 Mill. RM; der Zuschußbedarf betrug bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ohne Berlin für — ⁶⁾ Darunter 11,0 Mill. RM Sonstige Ausgaben. — ⁷⁾ Bezeichnung der Kopfspalten in Anlehnung an Nr. 20 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs.

2. Steuern.

Steuerart	Einnahme	Steuerart	Einnahme
I. Steuern vom Einkommen und Vermögen (im all- gemeinen):		III. Gebäudeentschuldung- (Hauszins-)steuer:	
1. Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer)	1 205,5	1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	265,7
2. —	—	2. Zur Förderung der Bautätigkeit	515,3
3. —	—	Summe III	781,1
Summe I	1 205,5	IV. Steuern vom Umsatz und Vermögenverkehr:	
II. Steuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb:		1. Umsatzsteuer	151,4
1. Grund- und Gebäudesteuer	827,2	2. Steuern vom Grundbesitzwechsel:	
2. Gewerbesteuern:		a) Grunderwerbsteuer	153,7
a) Allgemeine Gewerbesteuer	811,2	b) Wertzuwachssteuer	51,5
b) Wandergewerbesteuer, Wanderlagersteuer	1,4	Summe 2	205,2
c) Sonstige Gewerbesteuern	1,2	3. Rennwettsteuer	—
Summe 2	813,9	4. Stempelsteuern	0,0
3. Naturaldienste, öffentliche Lasten der selbständigen Guts- bezirke und sonstige Besitzsteuern	28,0	5. Sonstige Vermögenverkehrssteuern	13,4
Summe II	1 669,1	Summe IV	370,1
		V. Steuern vom Verkehr:	
		1. Kraftfahrzeugsteuer	142,6
		2. Sonstige Steuern vom Verkehr	2,1
		Summe V	144,7

bände (ohne Hansestädte)*).

Verwaltung für das Rechnungsjahr 1929/30

R.M.**)

mittelt).

Davon ab: Verrechnungsverkehr zwischen Gemeinden (Gem.-Verb.) als Doppelzählungen	Be-reinigte Ausgaben (Sp. 11 abzgl. 12)	Davon sind gedeckt durch: Zuschüsse, Beiträge, Erstattungen u. dgl. von Land und Reich	Mithin: Reiner Finanzbedarf (Sp. 11 abzgl. Sp. 13)	Spezielle Deckungsmittel			Nach Abzug der Speziellen Deckungsmittel vom Reinen Finanzbedarf ergibt sich als Zuschußbedarf
				Ver-waltungs-einnah-men	Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkäufe sowie sonstige außer-gewöhnliche Veränderungen	Schulden-auf-nahme	
12		13	15	16/17/18/20	19a	19b	22
4,3	665,4	6,7	658,7	75,2	5,5	20,7	557,3
0,3	256,4	4,6	251,8	33,3	1,0	1,9	215,7
0,0	22,9	0,0	22,9	0,1	0,0	0,0	22,8
8,8	1 106,3	262,1	844,2	54,6	9,0	76,9	703,7
4,5	382,0	19,1	362,9	82,5	2,0	28,5	250,0
2,1	104,7	8,1	96,6	21,8	1,9	9,4	63,6
15,3	1 593,1	289,3	1 303,7	158,8	12,9	114,8	1 017,2
0,9	176,3	1,9	174,4	37,6	2,4	7,4	127,0
16,2	1 792,3	291,2	1 501,1	196,5	15,3	122,2	1 167,0
0,3	143,5	4,1	139,5	1,0	0,1	0,3	138,1
224,1	1 235,6	55,4	1 180,2	113,4	1,9	2,1	1 062,8
1,1	81,9	0,5	81,4	36,1	2,0	8,7	34,7
225,2	1 317,5	55,8	1 261,6	149,4	3,9	10,8	1 097,5
5,4	108,7	27,9	80,8	17,2	0,2	0,9	62,5
0,4	63,9	0,5	63,4	16,7	1,1	6,7	39,0
5,8	172,6	28,4	144,2	33,9	1,2	7,6	101,4
4,5	59,5	0,7	58,8	7,4	0,4	0,4	50,5
4,1	547,1	2,5	544,6	287,6	8,6	100,2	148,1
0,7	41,6	0,7	40,9	3,5	1,2	13,3	22,9
9,3	648,2	4,0	644,2	298,6	10,2	113,9	221,5
0,3	36,0	0,5	35,5	0,5	0,0	—	34,9
240,9	2 317,8	92,8	2 225,0	483,4	15,4	132,5	1 593,6
0,5	1 213,0	3,0	1 210,0	69,3	136,3	378,0	626,5
1,1	136,9	4,0	132,8	20,0	3,7	35,6	73,5
0,2	102,7	0,1	102,6	12,2	0,1	0,5	89,8
65,2	1 075,7	20,5	1 055,3	121,5	20,5	279,4	633,9
1,5	49,3	4,7	44,6	4,9	0,6	13,4	25,8
66,9	1 227,8	25,3	1 202,5	138,6	21,2	293,2	749,5
68,0	1 364,6	29,3	1 335,3	158,6	24,9	328,8	823,0
2,0	754,3	3,0	751,3	305,5	8,9	108,5	328,4
—	97,2	—	97,2	9,3	2,0	—	85,9
332,2	8 461,1	430,7	8 030,4	1 331,2	209,3	1 092,5	5 397,4

dienst grundsätzlich auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt. — *) Bei den Gemeindefürsorge, — *) Bei den Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern sind die Einrichtungen (Anstalten u. dgl.) der Jugendwohlfahrt unter IV 3 a »Fürsorge- und Pflegezweigen nachgewiesen, für deren Zwecke die Arbeiten durchgeführt worden sind. — *) Bei werblosen Fürsorge betrug bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ohne Berlin für die die Kämmererverwaltungen 25,7 Mill. R.M. und für die Betriebsverbänden 1,6 Mill. R.M.

Steuerart	Einnahme
VI. Steuern vom Verbrauch und Aufwand:	
1. Verbrauchsteuern:	
a) Getränkesteuern	84,8
b) Sonstige Steuern vom Verbrauch ¹⁾	—
Summe 1	84,8
2. Aufwandsteuern:	
a) Vergütungssteuer	71,3
b) Hundsteuer	50,6
c) Sonstige Aufwandsteuern ¹⁾	6,0
Summe 2	128,0
Summe VI	212,7
VII. Reichssteuerausgleichstock	0,3
Außerdem:	Summe I—VII 4 383,5
Unterschied zwischen Umlageeinnahmen	322,7
und Umlageausgaben	316,2
Insgesamt	4 390,0

*) Ohne Saargebiet. — **) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — *) Die »Sonstigen Steuern vom Verbrauch« sind in den »Sonstigen Aufwandsteuern« mitgehalten.

Der Finanzbedarf und seine Deckung.

Bezeichnung	Betrag	
Bereinigte Ausgaben (Finanzbedarf)¹⁾	8 461,1	
Davon sind gedeckt durch:		
Zuschüsse, Beiträge, Erstattungen u. dgl. von Land und Reich ²⁾	430,7	
Mithin:		
Reiner Finanzbedarf³⁾	8 030,4	
Davon sind gedeckt durch		
Spezielle Deckungsmittel:		
a) Verwaltungseinnahmen ⁴⁾	1 331,2	
b) Einnahmen aus Schuldenaufnahme, Fondsentnahme u. dgl. ⁵⁾	1 301,8	
Spezielle Deckungsmittel insgesamt	2 633,0	
Mithin:		
Zuschußbedarf⁶⁾	5 397,4	
Davon sind gedeckt durch		
Allgemeine Deckungsmittel:		
a) Erwerbsvermögen ⁷⁾	unab-geglichen	ab-geglichen
Überschüsse	(758,5)	611,2
Fehlbeträge	(147,3)	—
b) Steuern ⁸⁾	4 390,0	
c) Sonstige Allgemeine Deckungsmittel	54,7	
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt	5 056,0	
Mithin:		
Unterschied zwischen Zuschußbedarf und Allgemeinen Deckungsmitteln:	abgeglichen	
Mehreinnahmen	—	
oder		
Mehrausgaben	341,4	
Außerdem aus Vorjahren:	unab-geglichen	ab-geglichen
Überschüsse (Bestände) ⁹⁾	(358,1)	110,6
Fehlbeträge	7,5	—
Von diesen Fehlbeträgen sind gedeckt durch Anleihen zur Deckung des Fehlbetrages aus Vorjahren	24,2	
Mithin:	unab-geglichen	ab-geglichen
Überschüsse	(358,1)	134,8
Fehlbeträge	(223,3)	—
Abschluß:	abgeglichen	
Mehreinnahmen (Überschüsse)	—	
oder		
Mehrausgaben (Fehlbeträge)	206,6	

*) Ohne Saargebiet. — **) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. Bereinigte Ausgaben. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 13. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 15. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 16/17/18/20. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 19 a und b. — *) Vgl. Übersicht 1 Sp. 22. — *) Vgl. Übersicht 3. — *) Vgl. Übersicht 2. — *) Einschließlich der Betriebsfonds aus Vorjahren.

3. Erwerbsvermögen.

Art des Erwerbsvermögens	Über-schüsse	Zu-schüsse
I. Betriebe (einschl. Beteiligungen)¹⁾:		
3c) Straßenbahnen, Kleinbahnen, Kraftwagenbetriebe	22,2	12,9
5. Versorgungsbetriebe:		
a) Elektrizitätsversorgung	290,2	3,0
b) Gasversorgung	120,3	1,3
c) Wasserversorgung	71,4	17,6
Summe 5	481,9	21,9
6. Sparkassen und Banken	16,6	4,5
9. Sonstige Betriebe ²⁾	16,4	15,5
II. Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen:		
1. Allgemeines Grundvermögen ³⁾	144,9	71,0
2. Allgemeines Kapitalvermögen	76,6	21,4
Summe I u. II	758,5	147,3
Abgeglichener Betrag	611,2	—

*) Ohne Saargebiet. — **) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — *) Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind beim »Allgemeinen Grundvermögen« nachgewiesen. — *) Die gewerblichen Betriebe, wie Ziegeleien, Steinbrüche usw., sind bei I/9 nachgewiesen.

A 1. Das Verhältnis der Gemeindefinanzwirtschaft zur gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft.

Die große Bedeutung der Finanzwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der gesamten deutschen öffentlichen Verwaltung geht deutlich aus dem Anteil hervor, den die gemeindliche Finanzwirtschaft auf dem Gebiete der Hoheits- und Kammereiverwaltungen, wie Polizei, Schulwesen, Wohlfahrtspflege usw. bei Betrachtung der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft umfaßt. Im Rechnungsjahr 1929/30 betrug dieser Anteil nicht weniger als rd. 38,5 vH. Läßt man den Kriegslastenhaushalt des Reichs außer Betracht, so erhöht sich der Anteil auf rd. 48 vH; schließt man noch die Wehrmacht als dem Reiche und die Rechtspflege als vornehmlich dem Lande vorbehaltene Aufgaben bei der Anteilsberechnung aus, so steigt der Anteil sogar auf etwas mehr als 52 vH.

Über den Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände am »Reinen Finanzbedarf« und »Zuschußbedarf« der wichtigsten Verwaltungszweige der gesamten öffentlichen Verwaltung sowie über deren Anteil an den wichtigsten Ausgaben- und Einnahmenarten geben die nachstehenden Übersichten näheren Aufschluß.

Der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) am Reinen Finanzbedarf und Zuschußbedarf der wichtigsten Verwaltungszweige der gesamten öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich für das R.-J. 1929/30	Reiner Finanzbedarf			Zuschußbedarf		
	Öffentliche Verwaltung insgesamt		Anteil der Gemeinden (Gem.-Verb.)	Öffentliche Verwaltung insgesamt		Anteil der Gemeinden (Gem.-Verb.)
	Mill. <i>RM</i>	in Mill. <i>RM</i>		Mill. <i>RM</i>	in Mill. <i>RM</i>	
Allgem. Verwaltung, Finanz- u. Steuer- (Zoll-) Verwaltung	1 677,4	658,7	39,3	1 457,5	557,3	38,2
Polizei	831,6	251,8	30,3	766,3	215,7	28,1
Schulwesen	2 617,9	1 326,7	50,7	2 272,3	1 040,0	45,8
Wissenschaft, Kunst und Kirche	716,7	174,4	24,3	555,9	127,0	22,8
Wohlfahrtswesen (ausschl. Erwerbslosenfürsorge)	3 179,7	2 189,5	68,9	2 351,3	1 558,6	66,3
Erwerbslosenfürsorge	782,9	35,5	4,5	655,3	34,9	5,3
Wohnungswesen	1 598,7	1 210,0	75,7	959,4	626,5	65,3
Verkehrswesen	1 726,6	1 202,5	69,6	1 053,7	749,5	71,1
Gemeindliche Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art	793,2	751,3	94,7	357,6	328,4	91,8

¹⁾ Der restliche Anteil entfällt auf die Hansestädte.

In den Anteilen am Wohlfahrtswesen (68,9 vH), am Wohnungswesen (75,7 vH) und Verkehrswesen (69,6 vH) und an der Unterhaltung der besonderen gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen (Feuerlöschwesen, Kanalisation usw. mit 94,7 vH) zeigen sich neben Schulwesen (50,7 vH) und Polizei (30,3 vH) die Hauptgebiete der gemeindlichen Verwaltungsbetätigung.

Der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) an den wichtigsten Ausgabenarten der öffentlichen Verwaltung insgesamt für das R.-J. 1929/30	Öffentliche Verwaltung insgesamt		Anteil der Gemeinden (Gem.-Verb.)	
	Mill. <i>RM</i>	in Mill. <i>RM</i>	in Mill. <i>RM</i>	in vH
Persönliche Ausgaben (ausschl. Arbeiterlöhne)	5 720,6	2 264,2	39,6	
Sächliche Ausgaben (einschl. Arbeiterlöhne)	3 937,3	2 125,0	54,0	
Zuschüsse und Unterstützungen	2 325,4	1 094,1	47,0	
Leistungen an Zweckverbände	332,5	95,8	28,8	
Schuldendienst	1 332,1	507,8	38,1	
Fondsbildung, Gewährung von Darlehen, Neubauten usw.	3 675,9	2 221,1	60,4	

Von den Anteilen an den Ausgaben- und Einnahmenarten sei der hohe Anteil der sächlichen Ausgaben (54 vH) und der Verwaltungseinnahmen (58,1 vH) hervorgehoben. Der erhebliche Prozentsatz der außergewöhnlichen Ausgaben (60,4 vH) und außergewöhnlichen Einnahmen (70,3 vH) hängt mit dem Darlehnsverkehr auf dem Gebiete des Wohnungswesens zusammen. Einen besonderen Hinweis verdient die Tatsache, daß auf die Gemeinden und Gemeindeverbände ein Anteil am Zuschußbedarf von 32,3 vH (im Vorjahr 30,4 vH) entfällt, wogegen sie an dem der Gesamt-

heit der Gebietskörperschaften zufließenden Erträge aus Steuern, Zöllen u. dgl. Abgaben mit nur 30,5 vH (im Vorjahr 30,8 vH) beteiligt sind.

Der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) an den Einnahmenarten der öffentlichen Verwaltung insgesamt für das R.-J. 1929/30	Öffentliche Verwaltung insgesamt	Anteil der Gemeinden (Gem.-Verb.)	
	Mill. <i>RM</i>	in Mill. <i>RM</i>	in vH
Verwaltungseinnahmen	2 290,3	1 331,2	58,1
Schuldenaufnahme, Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkäufe usw.	1 851,6	1 301,8	70,3
Erträge aus dem Erwerbsvermögen	1 338,6	611,2	45,7
Steuern	12 420,1	4 390,0	35,3

A 2. Das Verhältnis der Gemeindefinanzwirtschaft zur Finanzwirtschaft des Landes.

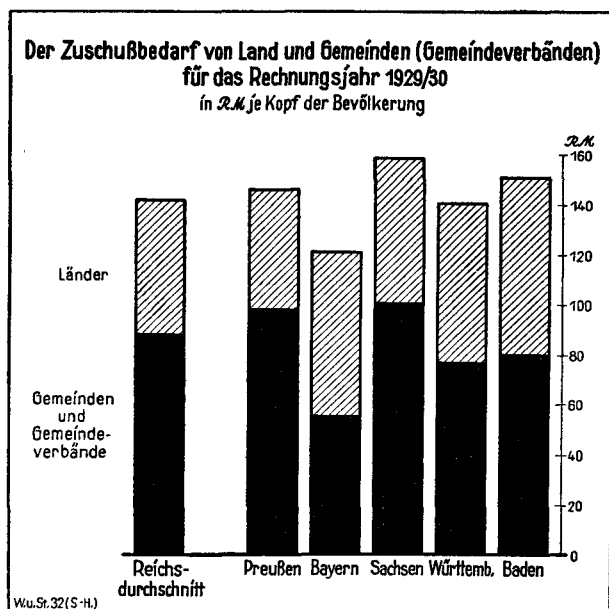
Im allgemeinen stoßen finanzwirtschaftliche Vergleiche zwischen den einzelnen Arten von Gebietskörperschaften der verschiedenen deutschen Länder auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten, die auch auf unterschiedlichen Verbuchungen beruhen (Wohnungswesen, Leistungen, Darlehnsverkehr, Persönliche Ausgaben, vgl. S. 22/23), und zwar hauptsächlich wegen des sehr stark differierenden öffentlichen Rechts, insbesondere des Finanz- und Verwaltungsrechts.

Der Zuschußbedarf der Länder (Gemeindeverbände) für die wichtigsten Verwaltungszweige für das R.-J. 1929/30	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
	in <i>RM</i> je Kopf der Bevölkerung					
Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung	13,43	13,54	11,05	11,14	15,20	16,54
Polizei	8,75	8,93	8,73	12,10	7,76	8,08
Rechtspflege	5,91	6,02	6,57	6,66	5,28	4,27
Schulwesen	35,85	36,41	30,93	39,59	34,82	39,38
Wissenschaft, Kunst und Kirche	8,40	7,80	10,46	8,35	11,49	11,42
Wohlfahrtswesen (ausschl. Erwerbslosenfürsorge)	28,18	31,20	19,67	32,00	18,04	26,24
Erwerbslosenfürsorge	0,67	0,62	0,75	0,88	0,94	0,74
Wohnungswesen	14,54	15,90	8,58	23,39	8,50	13,02
Verkehrswesen	14,26	14,00	12,91	13,02	25,96	17,60
Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art	5,40	5,82	3,87	5,66	5,44	5,99
Verwaltungszweige insgesamt	142,57	146,80	121,90	159,25	141,12	151,73

So haben in Preußen, Bayern und Hessen die höheren Gemeindeverbände (Provinzialverbände u. dgl.) zum überwiegenden Teil Aufgaben zu erfüllen, die in den anderen Ländern vom Lande selbst wahrgenommen werden. Diese Feststellung gilt wieder in erster Linie von den preußischen Provinzialverbänden, in geringerem Maße für die bayerischen Kreise und die hessischen Provinzen.

Die wichtigsten Ausgabenarten bei den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) für das R.-J. 1929/30	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
	in <i>RM</i> je Kopf der Bevölkerung					
Persönliche Ausgaben	74,01	72,71	68,76	84,43	76,88	87,86
Sächliche Ausgaben	46,16	46,37	40,41	50,10	53,26	56,14
Zuschüsse und Unterstützungen	23,25	24,98	20,42	25,42	17,80	18,82
Leistungen an Zweckverbände	5,44	7,57	0,05	1,38	7,38	4,06
Schuldendienst	10,92	11,07	9,09	11,35	8,33	12,22
Fondsbildung, Gewährung von Darlehen, Neubauten usw.	45,28	48,44	29,77	64,69	37,23	43,61

Zur Veranschaulichung der großen Unterschiede der Ausgaben- und Einnahmenwirtschaft in den einzelnen Ländern werden in den vorstehenden Übersichten die Kopfbeträge des »Zuschußbedarfs« der wichtigsten Zweige der öffentlichen Verwaltung und der bedeutsamsten Ausgaben- und Einnahmenarten der Länder einschließlich ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) gebracht. Diese Zusammenstellungen lassen die auf die mannigfaltigsten Ursachen zurückzuführenden Verschiedenheiten der Finanzwirtschaft im Ver-



gleich von Land zu Land deutlich erkennen. Auf die zur Erläuterung beigefügten Schaubilder wird hingewiesen.

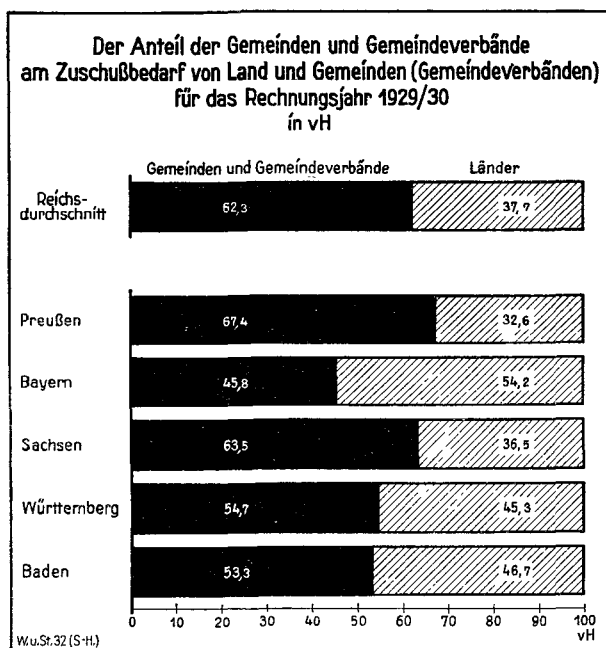
Die wichtigsten Einnahmenarten bei den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) für das R.-J. 1929/30	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
in RM je Kopf der Bevölkerung						
Verwaltungseinnahmen	32,98	32,52	26,69	40,27	35,39	42,56
Schuldenaufnahme, Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkäufe usw.	24,70	26,18	16,07	33,73	19,11	24,09
Erträge aus dem Erwerbsvermögen	14,41	13,10	13,61	20,40	17,95	17,99
Reichssteuerüberweisungen	52,59	52,09	50,54	65,84	56,36	50,77
Landes- und Gemeindesteuern	66,69	71,65	51,88	67,72	62,83	70,35

Das Verhältnis der Gemeindefinanzwirtschaft zur gesamten Finanzwirtschaft wurde in den Übersichten Seite 19 und 20 im wesentlichen dargestellt. Die erste Übersicht (s. unten) gibt die Anteile der Gemeinden (Gemeindeverbände) am »Reinen Finanzbedarf« und »Zuschußbedarf« der einzelnen Zweige der öffentlichen Verwaltung. Die dort nachgewiesenen Anteilsätze beantworten die Frage, in welcher Höhe die Gemeinden und Gemeindeverbände im Reich und in den fünf größten Ländern an der Aufgaben- und Lastenverteilung innerhalb der Länder beteiligt sind. Einen Überblick über die Anteilsätze der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Ausgabenarten bietet die Übersicht Seite 20. Der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) an den verschiedenen Einnahmenarten, die Land und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Verfügung stehen, ist ebenfalls in einer Übersicht dargestellt. Diese Übersicht läßt insbesondere erkennen, wie die Gemeinden und Gemeindeverbände an den Reichssteuerüberweisungen und Landes- und Gemeindesteuern beteiligt sind.

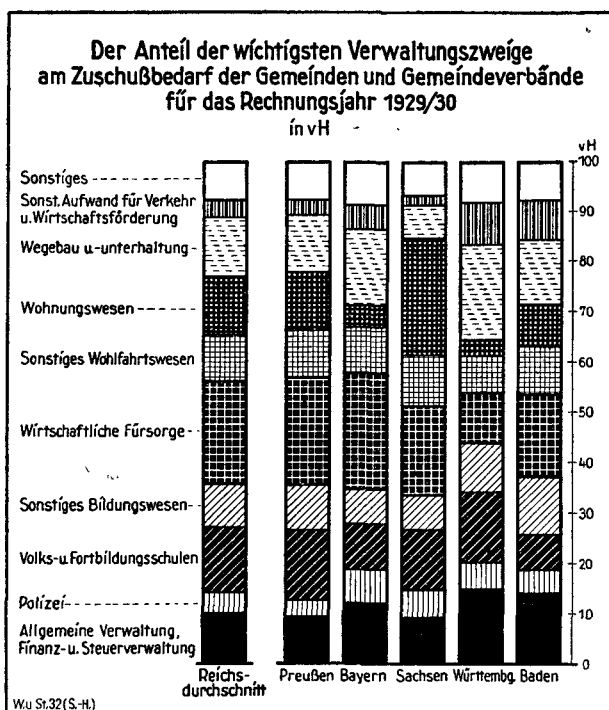
Nach dem Anteil, der vom »Zuschußbedarf« der Verwaltungszweige insgesamt in den einzelnen Ländern auf die Gemeinden (Gemeindeverbände) entfällt, lassen sich die hier behandelten Länder in drei Gruppen einteilen. Die erste bilden die Gemeinden und Gemeindeverbände

Preußens und Sachsens, deren Anteil an der öffentlichen Verwaltung dieser Länder fast zwei Drittel beträgt. Es sind dies die Länder mit größerer Dezentralisation und demzufolge mit einer mehr ausgebauten örtlichen Verwaltung. Außerdem sind sie stärker mit größeren Städten durchsetzt. Die zweite Gruppe umfaßt Württemberg und Baden. Hier weisen die Gemeinden und Gemeindeverbände noch einen größeren Anteil an den Lasten als die Länder aus. Bei den bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbänden ist es umgekehrt. Hier liegt die Verwaltung der nicht typisch gemeindlichen Aufgaben mehr in der Hand des Landes. Diese auf die geschichtliche Entwicklung der Verwaltung in den einzelnen Ländern zurückzuführenden Verschiedenheiten geben in Verbindung mit den wirtschaftlichen, sozialen und siedlungsstrukturellen Verhältnissen im großen und ganzen die Erklärung für die teilweise starken Unterschiede.

Zur Veranschaulichung der Abweichungen im Vergleich von Land zu Land sei hier beispielsweise auf einige Zahlen hingewiesen: Bei dem Schulwesen und bei dem Wohnungswesen zeigen sich in der untenstehenden Übersicht für die einzelnen Länder augenfällige Unterschiede. Die Schul-lasten liegen in Preußen zu etwa drei Fünfteln, in Bayern nur zu einem Fünftel auf den Gemeinden. Die Lasten des Wohnungswesens haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in Sachsen voll, in Bayern nur zu etwa zwei Siebteln zu tragen. Wie sehr verschieden in den einzelnen Ländern die Struktur der Ausgabenwirtschaft der Gemeinden (Gemeindeverbände) nach der Bedeutung (An-



Die Anteilsätze der Gemeinden (Gemeindeverbände) am »Reinen Finanzbedarf« und »Zuschußbedarf« der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) für das R.-J. 1929/30 in vH	Gemeindeanteile am Reinen Finanzbedarf						Gemeindeanteile am Zuschußbedarf					
	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Allgemeine Verwaltung (einschließl. Finanz- und Steuerverwaltung)	68,3	70,7	60,5	71,7	73,4	64,3	68,3	69,4	62,4	85,6	76,0	68,8
Polizei	42,6	39,0	43,7	54,5	51,9	46,0	40,6	36,9	41,7	44,6	51,7	45,9
Schulwesen	52,8	60,9	27,6	48,3	53,4	33,7	47,7	56,0	22,9	43,3	48,6	27,7
Wissenschaft, Kunst und Kirche	26,1	30,0	16,4	30,3	9,2	35,5	24,9	28,1	17,4	23,7	10,6	35,1
Wohlfahrtswesen (ausschl. Erwerbslosenfürsorge)	90,8	95,3	91,5	80,8	79,9	78,6	91,0	94,7	88,3	84,8	73,6	77,6
Erwerbslosenfürsorge	34,3	33,1	34,9	34,2	21,3	48,4	85,4	90,7	76,6	100,0	23,7	79,9
Wohnungswesen	80,6	82,2	46,3	98,6	64,8	70,3	70,9	73,5	27,9	100,0	29,1	53,0
Verkehrswesen	87,7	96,1	70,5	71,1	73,4	77,5	86,4	96,0	77,2	63,6	67,4	71,0
Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verwaltungszweige insgesamt	66,0	70,6	51,1	67,0	60,5	58,3	62,3	67,4	45,8	63,5	54,7	53,3



teilen) der einzelnen Verwaltungszweige ist, läßt sich aus dem Schaubild (vgl. hier besonders: Sachsen und Württemberg) erkennen.

Die Nachweisungen über die Anteile an den Ausgabenarten (vgl. folgende Übersicht) ergänzen die Angaben über die Ausgabenverwendung. Sie lassen z. B. erkennen, in welch unterschiedlichem Maße die Gemeinden und Gemeindeverbände der einzelnen Länder am unmittelbaren persönlichen Aufwand mitzutragen haben. Bei geringem unmittelbarem Personalaufwand der Gemeinden findet sich dann meist ein höherer mittelbarer Personalaufwand in Form von Leistungen (vgl. S. 22/23).

Die Anteilsätze der Gemeinden (Gemeindeverbände) an den Ausgabenarten bei den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) für das R.-J. 1929/30	Reichs- durchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
	in vH					
Persönliche Ausgaben	50,3	62,5	28,7	35,7	29,1	25,8
Sachliche Ausgaben	75,7	78,4	71,8	71,6	70,1	75,4
Zuschüsse u. Unterstützungen	77,4	81,7	61,2	75,3	53,2	75,3
Leistungen an Zweckverbände	29,0	24,6	100,0	89,9	18,6	99,3
Schuldendienst	76,5	83,6	51,8	70,0	92,7	76,4
Fondsbildung, Gewährung von Darlehen, Neubauten usw.	80,7	83,9	61,9	81,1	85,3	69,3

Die Einnahmenwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht im allgemeinen der Ausgabenwirtschaft (vgl. nachstehende Übersicht). Bei den Anteilen an den Reichssteuern und Landes- und Gemeindesteuern sind fast dieselben Gruppen zu erkennen, wie sie oben für die Verteilung der Lasten zwischen dem Land einerseits und den Gemeinden und Gemeindeverbänden andererseits ermittelt sind. Preußen und Sachsen lassen von den Reichsteuerüberweisungen ihren Gemeinden und Gemeindeverbänden mehr als die Hälfte, von den Landes- und Gemeindesteuern mehr als zwei Drittel zukommen, Württemberg und Baden von den Reichsteuern mehr als ein Drittel und etwa zwei Drittel der Landes- und Gemeindesteuern, Bayern etwa ein Drittel der Reichsteuerüberweisungen und mehr als die Hälfte der Landes- und Gemeindesteuern.

Die Anteilsätze der Gemeinden (Gemeindeverbände) an den Einnahmenarten bei den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) für das R.-J. 1929/30	Reichs- durchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
	in vH					
Verwaltungseinnahmen	66,4	70,0	65,2	64,3	63,1	60,4
Schuldenaufnahme, Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkäufe usw.	86,7	89,5	67,7	87,0	98,7	86,0
Erträge aus dem Erwerbsvermögen	69,8	75,6	60,1	60,1	71,7	75,6
Reichsteuerüberweisungen Landes- und Gemeindesteuern	49,9	55,5	33,8	53,7	34,3	35,0
	68,9	72,8	53,1	70,0	69,4	61,5

B. Die wichtigsten Größenklassen in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden.

1. Der Finanzbedarf.

Für die beiden wichtigsten finanzstatistischen Bedarfsgrößen, den Reinen Finanzbedarf und den Zuschußbedarf, zeigen die Ergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände in den einzelnen Ländern mehr oder weniger erhebliche Abweichungen vom Reichsdurchschnitt, eine Tatsache, die insbesondere durch die Kopfbeträge für den Reinen Finanzbedarf der Gemeinden (Gemeindeverbände) klar gestellt wird.

Die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Aufgaben und Lasten der gesamten öffentlichen Verwaltung des Landes ist am stärksten in Sachsen und Preußen, am geringsten in Bayern. Daher weisen die Beträge für die sächsischen und bayerischen Gebietskörperschaften gegenüber dem Reichsdurchschnitt die stärksten Ausschläge auf.

Der Reine Finanzbedarf (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichs- durchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	109,9	63,7	118,4	89,6	96,4
Großstädte	100	101,1	76,9	112,1	102,4	99,8
Mittlere Gemeinden	100	96,9	96,3	106,7	117,6	152,7
Kleinere Gemeinden	100	88,4	75,7	150,6	186,8	190,4
Kreisverbände	100	125,1	56,5	108,7	85,2	25,2

Den bestimmenden Einfluß, den die verschiedenartige Siedlungsstruktur auf die Höhe der Kopfbeträge für die Gemeinden und Gemeindeverbände eines Landes ausübt, zeigt am besten die Gegenüberstellung der stark voneinander abweichenden Kopfbeträge der Großstädte mit 217,15 *RM* und der kleineren Gemeinden mit 27,74 *RM* im Reichsdurchschnitt (vgl. die Übersichten S. 27 ff.). Der Unterschied zwischen diesen beiden Beträgen verringert sich nur wenig, selbst wenn man bei den kleineren Gemeinden die Aufgabenteilung mit dem unteren Gemeindeverband berücksichtigt und das Ergebnis für diese Gemeinden um den bei den Kreisverbänden nachgewiesenen Kopfbetrag von 22,30 *RM* erhöht. Länder wie Preußen und Sachsen, in denen die Großstadtbevölkerung einen erheblichen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht, müssen demzufolge hohe Kopfbeträge für die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände aufweisen. Der verhältnismäßig hohe Anteil der Großstadtbevölkerung in Preußen (mit 33,4 vH) und Sachsen (mit 34,9 vH) verstärkt somit die Auswirkungen der Unterschiede in der Aufgaben- und Lastenverteilung und bedingt die Höhe der über dem Reichsdurchschnitt liegenden Kopfbeträge der preußischen und sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Der geringe Kopfbetrag der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände hingegen ergibt

Die Siedlungsstruktur (Anteil der Bevölkerung der Größenklassen an der Ge- samtbevölkerung*)	Reich 1) 2)	Preu- ßen 2)	Bay- ern 2)	Sach- sen	Würt- tem- berg	Bad- en	Übrige Län- der ³⁾
Gemeinden							
mit mehr als 100 000 Einw.	27,7	33,4	18,2	34,9	13,3	17,2	4,8
• 50 001 bis 100 000 •	5,4	5,3	4,8	1,6	2,3	10,7	9,4
• 5 001 • 50 000 •	20,2	19,0	14,9	28,2	24,4	14,7	29,1
• 25 001 • 50 000 •	5,8	5,6	4,5	6,3	5,7	2,6	9,5
• 10 001 • 25 000 •	7,5	7,2	4,7	11,1	10,6	5,9	9,3
• 5 001 • 10 000 •	6,9	6,2	5,7	10,8	8,1	6,2	10,3
• 2 001 • 5 000 •	10,8	9,4	10,5	11,7	13,3	19,7	15,9
bis zu 2 000 • 2)	35,9	32,9	51,6	23,6	46,7	37,7	40,8

*) Nach dem Stand am 31. März 1930. — 1) Ohne Hansestädte. — 2) Ohne Saargebiet. — 3) Einschl. Gutsbezirke.

sich einmal aus ihrer verhältnismäßig geringen Beteiligung an den Aufgaben und Lasten der gesamten öffentlichen Verwaltung und ferner aus der geringen Siedlungsdichte. Während die Großstadtbevölkerung mit 18,2 vH einen verhältnismäßig kleinen Anteil der gesamten Bevölkerung Bayerns darstellt, entfällt mehr als die Hälfte der Bevölkerung (51,6 vH) auf die Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern.

Während sich bei der Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände die Einflüsse der Siedlungsstruktur und der Aufgaben- und Lastenverteilung der Länder auf die finanzstatistischen Ergebnisse gegenseitig überdecken, gewinnt bei dem Vergleich der Ergebnisse in den einzelnen Größenklassen, in denen Gemeinden gleicher Größenordnung zusammengefaßt sind, der Einfluß der Aufgaben- und Lastenverteilung (z. B. die Beteiligung der Kreisverbände) eine ausschlaggebende Bedeutung. Hieraus erklären sich auch bei den sächsischen und bayerischen Großstädten die stärksten Abweichungen vom Reichsdurchschnitt.

Bei den mittleren Gemeinden (mit 5 001 bis 50 000 Einwohnern) liegen die badischen Gemeinden beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt. Die großen Unterschiede zwischen den badischen mittleren Gemeinden und den preußischen und sächsischen sind vornehmlich darauf zurückzuführen, daß in den beiden letztgenannten Ländern die wirtschaftliche Fürsorge teilweise unmittelbar von den Kreisverbänden (Bezirksfürsorgeverbänden) ausgeübt wird. Die höhere Verhältniszahl für die mittleren Gemeinden Württembergs hängt mit der stärkeren Durchsetzung mit einwohnerreicheren Gemeinden (vgl. vorstehende Übersicht) zusammen.

Bei den kleineren Gemeinden (bis zu 2 000 Einwohnern) weisen die bayerischen und badischen die größten Abweichungen vom Reichsdurchschnitt nach unten und oben auf. Bei den badischen und württembergischen kleineren Gemeinden fällt ins Gewicht der verhältnismäßig hohe Aufwand für Wirtschaft und Verkehr (Wegebau und -unterhaltung), der ein volles Drittel des gesamten Bedarfs ausmacht.

Auch bei den Kreisverbänden sind die Abweichungen vom Reichsdurchschnitt sehr erheblich; besonders bei Baden ist dies auffallend. Der Aufgabenkreis und die Lastenbeteiligung der Gemeindeverbände ist in den einzelnen Ländern ziemlich verschieden geregelt und besonders in Süddeutschland in der Hauptsache auf bestimmte Aufgaben beschränkt.

Der Zuschußbedarf (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichs- durch- schnitt	Preu- ßen	Bay- ern	Sach- sen	Wurt- tem- berg	Bad- en
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	111,5	62,9	113,9	86,9	91,1
Großstädte	100	102,7	73,4	106,7	97,2	91,5
Mittlere Gemeinden	100	98,5	93,3	109,6	111,4	135,7
Kleinere Gemeinden	100	90,3	74,4	141,7	183,6	191,8
Kreisverbände	100	128,2	57,1	104,5	69,6	24,6

Für den Zuschußbedarf zeigen die Gemeinden (Gemeindeverbände) der fünf größten Länder im großen und

ganzen die gleichen Abweichungen wie beim Reinen Finanzbedarf, wenn auch im Verhältnis zum Reichsdurchschnitt in den einzelnen Ländern sich einige Veränderungen ergeben.

Bei dem Versuch, den durch die wichtigsten Bedarfsgrößen, den Reinen Finanzbedarf und den Zuschußbedarf, vermittelten Einblick in die Finanzwirtschaft der Gemeinden (Gemeindeverbände) durch stärkere Untergliederung der von der Finanzstatistik festgestellten Ergebnisse zu vertiefen, lassen sich noch zwei weitere Bedarfsgrößen, der Laufende Finanzbedarf¹⁾ und der Steuerbedarf²⁾ ermitteln.

Das Verhältnis sämtlicher vier Bedarfsgrößen untereinander, gemessen am Laufenden Finanzbedarf, zeigt zwar in den einzelnen Ländern einige Abweichungen, läßt aber, abgesehen vom Anteil des außergewöhnlichen Bedarfs, wieder die beiden Gruppen Preußen/Sachsen und die süddeutschen Gemeinden (Gemeindeverbände) erkennen.

Die Bedarfsgrößen in vH des Laufenden Finanzbedarfs nach Ländern für das R.-J. 1929/30	Reichs- durch- schnitt	Preu- ßen	Bay- ern	Sach- sen	Wurt- tem- berg	Bad- en
Reiner Finanzbedarf	119,3	119,2	114,8	123,1	119,0	119,4
Laufender Finanzbedarf	100	100	100	100	100	100
Zuschußbedarf	80,2	81,3	76,3	79,6	77,5	75,9
Steuerbedarf	70,3	72,6	63,3	69,1	64,4	61,8

Die Spanne zwischen dem Laufenden Finanzbedarf und dem Reinen Finanzbedarf gibt den Umfang des durch außergewöhnliche Einnahmen abgedeckten Teils des Reinen Finanzbedarfs an. Die Spanne zwischen dem Laufenden Finanzbedarf und dem Zuschußbedarf läßt die Bedeutung der Verwaltungseinnahmen, die Spanne zwischen dem Zuschußbedarf und dem Steuerbedarf die der Erträge aus dem Erwerbsvermögen und der verhältnismäßig geringfügigen »Sonstigen Allgemeinen Deckungsmittel« erkennen. Der Anteilssatz des Steuerbedarfs, gemessen am Laufenden Finanzbedarf, zeigt, in welchem Maße die Gebietskörperschaften auf Steuereinnahmen zur Deckung des Bedarfs angewiesen sind.

Die im Reichsdurchschnitt für den Zuschußbedarf und den Steuerbedarf ermittelten Verhältnissätze kehren in ähnlicher Weise nur bei den preußischen und sächsischen Gemeinden (Gemeindeverbänden) wieder. Die für die süddeutschen Gemeinden (Gemeindeverbände) festgestellten Sätze zeigen unter sich eine gewisse Angleichung. Erhebliche Abweichungen von dem für den Reinen Finanzbedarf ermittelten Reichsdurchschnitt liegen bei den sächsischen und bayerischen Gemeinden (Gemeindeverbänden) vor.

Bemerkenswerte Aufschlüsse vermittelt auch die gleiche Untersuchung für die Reichsgrößenklassen.

Die Bedarfsgrößen in vH des Laufenden Finanzbedarfs für das R.-J. 1929/30 nach Größenklassen	Reiner Finanz- bedarf	Laufender Finanz- bedarf	Zuschuß- bedarf	Steuer- bedarf
Gemeinden und Gemeindeverbände	119,3	100	80,2	70,3
Großstädte	118,7	100	78,9	69,4
Mittlere Gemeinden	126,0	100	78,0	65,2
Kleinere Gemeinden	111,3	100	89,6	73,2
Kreisverbände	116,1	100	83,0	79,0

1) Unter dem »Laufenden Finanzbedarf« wird jener Teil des Reinen Finanzbedarfs verstanden, der nach Abzug der bei den Verwaltungszweigen der Kammerverwaltung nachgewiesenen »außergewöhnlichen Einnahmen« aus Schuldenaufnahme, Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkäufen usw. verbleibt. Der Laufende Finanzbedarf schaltet in demselben Maße wie der Zuschußbedarf den außergewöhnlichen Bedarf aus, bietet aber für den laufenden Bedarf ein Bruttoergebnis; denn er weist — abgesehen von ungedeckten Mehrausgaben — im großen und ganzen jenen Teil des Finanzbedarfs auf, der durch laufende, d. h. regelmäßig wiederkehrende Einnahmen abgedeckt wurde. — 2) Der »Steuerbedarf« ermittelt den Teil des Zuschußbedarfs, der nach Abzug der »Erträge aus dem Erwerbsvermögen« und der »Sonstigen Allgemeinen Deckungsmittel« verbleibt und durch Steuereinnahmen zu decken ist; er umfaßt also im Rechnungsergebnis die Steuereinnahmen und gegebenenfalls die Mehrausgaben.

Innerhalb der wichtigeren Reichsgrößenklassen ergeben sich für den Reinen Finanzbedarf, den Zuschußbedarf und den Steuerbedarf die stärksten Abweichungen gegenüber dem Laufenden Finanzbedarf bei den mittleren Gemeinden. Das gilt insbesondere für den Reinen Finanzbedarf und für den Steuerbedarf, der bei diesen Gemeinden verhältnismäßig am geringsten ist (vgl. hierzu S. 24 u. 25).

2. Der Bedarf für Wohlfahrtszwecke.

Die sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände weisen den verhältnismäßig höchsten Finanzbedarf für Wohlfahrtspflege und die württembergischen Gemeinden und Gemeindeverbände den geringsten Bedarf auf. Auch hier macht sich neben der unterschiedlichen Beteiligung des Landes¹⁾ vor allem wieder die verschieden starke Großstadtdurchsetzung beider Länder geltend.

Der Reine Finanzbedarf des Wohlfahrtswesens (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	110,3	76,7	113,7	71,6	86,7
Großstädte	100	99,9	95,2	104,8	97,9	105,8
Mittlere Gemeinden	100	88,9	145,3	104,5	87,9	177,7
Kleinere Gemeinden	100	69,9	103,7	163,9	132,7	302,6
Kreisverbände	100	119,3	41,3	152,6	106,7	24,8

Bei den Großstädten selbst sind die Abweichungen der Kopfbeträge vom Reichsdurchschnitt gering. Bei den anderen Größenklassen aber, in denen sich kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden mischen, zeigen sich wieder recht unterschiedliche Angaben. Die badischen und bayerischen mittleren Gemeinden liegen stark über dem Reichsdurchschnitt. Bei den kleineren Gemeinden sind die Kopfbeträge außerordentlich uneinheitlich. Allein unter dem Reichsdurchschnitt liegt Preußen mit nur $\frac{7}{10}$ des für das Reich ermittelten Kopfbetrages. Baden weist das Dreifache des Reichsdurchschnitts auf. Dieser erhebliche Unterschied ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in Preußen die Kreisverbände in stärkerem Maße am Wohlfahrtswesen der Gemeinden beteiligt sind als in Baden, für dessen Kreisverbände beim Wohlfahrtswesen ein Kopfbetrag nachgewiesen ist, der um rd. 75 vH unter dem Reichsdurchschnitt liegt.

Der Reine Finanzbedarf der Wirtschaftlichen Fürsorge (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	113,7	71,8	103,8	55,0	79,6
Großstädte	100	104,9	90,3	82,7	73,8	83,6
Mittlere Gemeinden	100	90,2	131,0	102,7	71,1	157,5
Kleinere Gemeinden	100	78,0	100,0	174,9	102,6	250,8
Kreisverbände	100	126,1	30,0	157,2	70,0	27,4

Die Höhe der für die einzelnen Größenklassen ermittelten Kopfbeträge wird beim Wohlfahrtswesen, insbesondere bei der Wirtschaftlichen Fürsorge, durch die Mischung von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden beeinflusst. Als Bezirksfürsorgeverbände sind meist die Stadtkreise und die Kreisverbände bestimmt. Während die Stadtkreise als Bezirksfürsorgeverbände den Fürsorgeaufwand mehr oder weniger in voller Höhe bestreiten, wird von den kreisangehörigen Gemeinden in der Regel nur ein geringerer Teil getragen, da die Kreisverbände als Bezirksfürsorgeverbände meist den größeren Teil des Fürsorgeaufwandes aufzubringen haben. In den Größenklassen, in denen sich kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden mischen, sind daher Gemeinden zusammengefaßt, die in verschiedenem Umfange an den Lasten für die Wirtschaftliche Fürsorge beteiligt sind. So tragen z. B. in der Regel die preußischen Landkreise 70 vH und jede der kreisangehörigen Gemeinden 30 vH des Aufwandes für die Hilfsbedürftigen, die hier ihren gewöhn-

lichen Aufenthalt gehabt haben. Die Stadtkreise dagegen haben als Bezirksfürsorgeverbände die vollen Kosten aufzubringen. Um die aus der Mischung von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden sich ergebenden Unterschiede nach Möglichkeit auszuschalten, sind in den S. 27 ff. angefügten Übersichten die Ergebnisse der Stadtkreise denen der Kreisverbände einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden gegenübergestellt.

Die badischen Gemeinden sind sämtlich kreisangehörig; eine Reihe von Städten hat allerdings für die Gebiete der allgemeinen Fürsorge, der Sonderfürsorge und der Jugendwohlfahrt die rechtliche Stellung von Bezirksfürsorgeverbänden.

Während die Kopfbeträge der Stadtkreise für die Wirtschaftliche Fürsorge, abgesehen von Preußen, in den anderen vier Ländern ungefähr in gleicher Höhe liegen, ergeben sich für die Kopfbeträge der Kreisverbände einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden von Land zu Land beträchtliche Unterschiede. Aus der Gegenüberstellung der Kopfbeträge für die Stadtkreise einerseits und für die Kreisverbände einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden andererseits lassen sich die in den vier verschiedenen Ländern zwischen »Stadt« und »Land« bestehenden Unterschiede auf dem Gebiete der Wirtschaftlichen Fürsorge einigermaßen klar erkennen. Am stärksten ist der Unterschied zwischen

Die Wirtschaftliche Fürsorge in »Stadt« und »Land« (Verhältnis der Kopfbeträge)	Reiner Finanzbedarf				Zuschußbedarf			
	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg
Stadtkreise	100	100	100	100	100	100	100	100
Kreisverbände u. kreisangehörige Gemeinden	31,3	18,1	52,0	31,8	30,6	17,3	49,3	28,9

»Stadt« und »Land« in Bayern, am geringsten in Sachsen. In Württemberg entspricht das Verhältnis ungefähr dem preußischen, dabei ist allerdings zu beachten, daß in Württemberg als nicht kreisangehörige Gemeinde nur Stuttgart (als Stadtkreis) zählt.

Die Verteilung der Wirtschaftlichen Fürsorge auf »Stadt« und »Land« lassen die absoluten Beträge erkennen (vgl. Übersicht S. 30). So entfallen im Rechnungsjahr 1929/30 beispielsweise auf die Stadtkreise in Preußen vom Reinen Finanzbedarf 71,3 vH, vom Zuschußbedarf 71,7 vH, auf die Kreisverbände und kreisangehörigen Gemeinden 28,7 bzw. 28,3 vH.

3. Die Ausgabenarten.

Bei den Nachweisungen der Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Persönlichen Ausgaben und für die Leistungen an Reich und Land sowie an Zweckverbände zeigen sich in den einzelnen Ländern große, aus der verschiedenartigen Regelung der Aufgaben- und Lastenverteilung herrührende Unterschiede. Die Leistungen der sächsischen, württembergischen und badischen Gemeinden und Gemeindeverbände liegen sehr stark über dem Reichsdurchschnitt, die Persönlichen Ausgaben erheblich darunter.

Zwischen beiden Ausgabenarten, den Persönlichen Ausgaben und diesen Leistungen, bestehen gewisse Beziehungen, die bei einer vergleichenden Auswertung berücksichtigt werden müssen. Zu den Persönlichen Ausgaben werden nämlich im allgemeinen nur die unmittelbar an Beamte, Angestellte und deren Hinterbliebene gewährten Gehälter, Vergütungen, Versorgungsgebühren und Hinterbliebenenbezüge gerechnet; die von den Gemeinden aufgebrachtten Beiträge zur Besoldung (z. B. von Staatsbeamten) werden dagegen als Leistungen an das Land oder an Zweckverbände behandelt. Diese verschiedenartige Ausgabenverbuchung

¹⁾ In Württemberg ist mit Wirkung vom 1. April 1929 ab der Finanzausgleich (Lastenverteilung) zwischen Land und Gemeinden dadurch geändert worden, daß das Land zu den Wohlfahrtslasten der Gemeinden einen erhöhten Beitrag leistet.

für Besoldungsaufwand ist insbesondere bei dem Schulwesen und der Polizei zu beobachten.

Die preußischen Gemeinden, die keinem Gesamtschulverband angehören, weisen nämlich auch die an die Landesschulkasse und die Landesmittelschulkasse mittelbar oder unmittelbar abgeführten Beiträge als Persönliche Ausgaben nach, während die einem Gesamtschulverband angehörigen preußischen Gemeinden diese Beiträge als Leistungen an Zweckverbände verbuchen und bei den Gemeinden in Sachsen, Württemberg und Baden die an das Land abgeführten Beiträge zur Lehrerbesoldung als Leistungen an das Land behandelt werden. In Bayern werden die Lehrergehälter zum größten Teil aus eigenen Mitteln des Landes gedeckt, so daß in den Nachweisungen der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände für das Schulwesen nur verhältnismäßig geringe Persönliche Ausgaben und Leistungen an das Land enthalten sind.

Bei der Polizei werden ebenfalls insbesondere von Groß- und Mittelstädten Leistungen vornehmlich für Besoldungsaufwand nachgewiesen, da diese Gemeinden vielfach staatliche Polizeiverwaltung haben und Beiträge hierzu an das Land entrichten.

Faßt man daher die Persönlichen Ausgaben und die hier behandelten Leistungen für Schulen und Polizei zusammen, so gleichen sich die Verhältnissätze der einzelnen Länder dem Reichsdurchschnitt stärker an als bei einer Einzelbetrachtung der beiden Ausgabenarten.

Die Persönlichen Ausgaben insgesamt und die Leistungen für Polizei und Schulen (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	117,7	51,6	95,7	90,2	73,5
Großstädte	100	104,8	75,5	94,9	82,6	80,7
Mittlere Gemeinden	100	112,9	63,5	83,5	103,9	100,7
Kleinere Gemeinden	100	123,6	29,3	106,5	150,8	90,7
Kreisverbände	100	118,9	75,0	63,1	151,3	32,7

Wegen dieser Verknüpfung der Leistungen mit den Persönlichen Ausgaben sind daher bei einer Ermittlung der durch die gesetzlichen Gehaltssenkungen eingetretenen Entlastung der Gemeinden (Gemeindeverbände) nicht nur die unmittelbaren Personalausgaben, sondern auch größere Teile der Leistungen in die Berechnung einzubeziehen.

Da neben der Lastenverteilung, die sich vor allem in den Ergebnissen für die bayerischen Gemeinden auswirkt, die verschiedenartige Ausgabenverbuchung in den beiden Verwaltungszweigen den finanzstatistischen Vergleich mit den anderen Ländern erschwert, sollen in der folgenden Übersicht die gleichen Verhältnissätze für die Persönlichen Ausgaben der Verwaltungszweige insgesamt ohne Schulwesen und Polizei gebildet werden.

Die Persönlichen Ausgaben insgesamt ohne Schulen und Polizei (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	108,8	71,6	110,1	97,6	102,5
Großstädte	100	101,2	86,1	108,7	72,8	99,8
Mittlere Gemeinden	100	94,6	102,4	106,2	114,4	162,9
Kleinere Gemeinden	100	64,6	85,8	188,6	293,0	286,6
Kreisverbände	100	116,5	78,5	68,0	162,7	32,4

Hier sind vor allem bei der Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände Verhältnissätze festzustellen, die, abgesehen von Sachsen, in weit geringerem Maße vom Reichsdurchschnitt abweichen als in der vorhergehenden Übersicht. Größere Abweichungen vom Reichsdurchschnitt ergeben sich bei den kleineren Gemeinden in Württemberg und Baden. Nach Fortfall der Persönlichen Ausgaben für Polizei und Schulen verbleibt bei den kleineren Gemeinden meist nur der Personalaufwand der Allgemeinen Verwaltung, dessen Höhe wieder davon abhängig ist, ob

sich die Größenklasse mehr aus ganz kleinen Gemeinden, die von verhältnismäßig gering besoldeten Beamten bzw. von ehrenamtlich tätigen Personen verwaltet werden oder mehr aus Gemeinden an der Grenze von 2 000 Einwohnern zusammensetzt. So findet sich die Erklärung für die starken Abweichungen in Württemberg und Baden darin, daß die Gemeinden mit 1 000 bis 2 000 Einwohnern stärker an der Bildung des Durchschnitts für die kleineren Gemeinden beteiligt sind als z. B. in Bayern und Preußen.

Bei den Zuschüssen und Unterstützungen, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art, sind für die mit der Fürsorge unmittelbar betrauten Gebietskörperschaften ähnliche Verhältnisse zu beobachten wie beim Reinen Finanzbedarf der Wirtschaftlichen Fürsorge, da die Sozialausgaben hier überwiegen; anders bei den mittleren und kleineren Gemeinden sowie bei den Kreisverbänden, wo größere Abweichungen bestehen. Dies hängt mit der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen den Kreisverbänden (als Bezirksfürsorgeverbänden) und den kreisangehörigen Gemeinden zusammen. In Preußen z. B. führen die kreisangehörigen Gemeinden die Wirtschaftliche Fürsorge, abgesehen von der »Sonderfürsorge«, überwiegend selbst durch und erhalten erhebliche Zuschüsse von den Kreisverbänden. In Sachsen ist es umgekehrt. Hier wird die Fürsorge in erster Linie von den Gemeindeverbänden ausgeübt, die ihrerseits von den Gemeinden Beiträge zum Fürsorgeaufwand erhalten.

Die Zuschüsse und Unterstützungen wirtschaftlicher und sozialer Art (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	113,4	69,4	106,3	52,6	78,8
Großstädte	100	104,9	83,7	83,9	79,1	99,7
Mittlere Gemeinden	100	106,5	100,9	76,8	26,3	129,7
Kleinere Gemeinden	100	93,4	100,5	68,9	79,6	119,4
Kreisverbände	100	104,1	74,7	258,4	115,2	10,7

Wie bei der Wirtschaftlichen Fürsorge liegen die Gemeinden und Gemeindeverbände Preußens und Sachsens wieder über dem Reichsdurchschnitt; am niedrigsten ist der Kopfbetrag für Württemberg, wo er nur wenig mehr als die Hälfte des Reichsdurchschnitts ausmacht. Bei den Großstädten überragt, infolge des Schwergewichts von Berlin, das preußische Ergebnis den für das Reich ermittelten Kopfbetrag. Bei den mittleren Gemeinden zeigen sich größere Verschiedenheiten. Über dem Reichsdurchschnitt liegen Baden, Preußen und Bayern, darunter Sachsen und Württemberg. Die württembergischen mittleren Gemeinden erreichen nur etwa $\frac{1}{4}$ des Reichsdurchschnitts. Bei den kleineren Gemeinden sind die Unterschiede der Kopfbeträge nicht so beträchtlich; über dem Reichsdurchschnitt liegen Baden und Bayern. Die Kreisverbände dieser beiden Länder erreichen dagegen nicht den Reichsdurchschnitt.

Beim Schuldendienst zeigen sich wegen der in den einzelnen Gemeinden gänzlich verschiedenen Finanz- und Vermögenslage bei dem Vergleich der Kopfbeträge von Land zu Land sowohl für die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt als auch für die Größenklassen erhebliche Abweichungen. Über dem Reichsdurchschnitt liegen die Kopf-

Der Schuldendienst (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	110,8	56,3	95,2	92,5	111,7
Großstädte	100	107,0	62,3	83,0	37,4	123,9
Mittlere Gemeinden	100	92,3	99,1	106,9	130,5	194,2
Kleinere Gemeinden	100	88,6	65,7	122,1	217,1	165,0
Kreisverbände	100	127,9	57,9	57,9	110,7	25,7

beträge der Großstädte in Baden und Preußen sowie der mittleren und kleineren Gemeinden in Sachsen, Württemberg und Baden.

Aus ähnlichen Gründen bestehen auch bei den Ausgaben für Neubauten, Gewährung von Darlehen und Fondsbildung von Land zu Land bedeutende Unterschiede. Während die sächsischen und preußischen Gemeinden und Gemeindeverbände über dem Reichsdurchschnitt liegen, erreichen die bayerischen etwa die Hälfte des Reichsdurchschnitts. Bei den Großstädten gleichen sich die z. T.

Die Ausgaben für Neubauten, Gewährung von Darlehen und Fondsbildung (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	111,2	50,5	143,6	87,0	82,8
Großstädte	100	101,7	52,4	126,5	123,3	84,3
Mittlere Gemeinden	100	97,4	91,6	119,6	124,3	142,3
Kleinere Gemeinden	100	90,1	76,7	252,7	156,3	121,5
Kreisverbände	100	132,3	47,2	113,5	55,2	12,1

sehr unterschiedlichen Beträge der außerpreußischen Länder aus, so daß das Reichsergebnis sich dem preußischen stark annähert. Bei den mittleren und kleineren Gemeinden liegen wie beim Schuldendienst die Kopfbeträge für die preußischen und bayerischen Gemeinden unter dem Reichsdurchschnitt.

4. Die außergewöhnlichen Ausgaben und Einnahmen.

Die außergewöhnlichen Ausgaben und Einnahmen in ihrer Gesamtheit halten sich nicht das Gleichgewicht. Sie entsprechen auch nicht völlig den Ausgaben und Einnahmen des außerordentlichen Haushalts, sondern greifen in den ordentlichen Haushalt über, entbehren dagegen wieder einiger Teile des außerordentlichen Haushalts. Der Laufende Finanzbedarf, der einheitlich durch den Abzug bestimmter außergewöhnlicher Deckungsmittel vom Reinen Finanzbedarf gebildet wird, nähert sich jedoch ziemlich dem Finanzbedarf der ordentlichen Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Den außergewöhnlichen Ausgaben in Höhe von 2 203,9 Mill. *ℛℳ* für Neubauten, Grundstücksankäufe, Gewährung von Darlehen, außerplanmäßige Fondsbildung und Schuldentilgung für das Rechnungsjahr 1929/30 standen außergewöhnliche Einnahmen in Höhe von 1 301,8 Mill. *ℛℳ* aus Schuldenaufnahme, Grundstücksverkäufen sowie sonstigen außergewöhnlichen Veräußerungen, Rückzahlung von Darlehen und Fondsentnahme gegenüber. Zu den Schuldenaufnahmen gehören auch behelfsmäßige kurzfristige, im Vorgriff auf längerfristige Anleihen getätigte Schuldaufnahmen, nicht aber »Kassenkredite«, die lediglich Vorgriffe auf laufende Einnahmen darstellen.

Die Differenz zwischen den außergewöhnlichen Ausgaben und Einnahmen von 902,1 Mill. *ℛℳ* wirkt sich, soweit sie nicht durch außergewöhnliche Leistungen von anderen Gebietskörperschaften gedeckt ist, im Laufenden Finanzbedarf voll aus. Dieser Betrag wird jedoch einmal aus Zwecksteuern, zum Teil aus außergewöhnlichen Erträgen des Erwerbsvermögens oder aus gewissen Verwaltungseinnahmen (Anliegerbeiträgen u. dgl. beim Wegewesen) abgedeckt. Nur insoweit dies nicht möglich ist, müssen die übrigen Steuereinnahmen und Erträge aus dem Erwerbsvermögen herangezogen werden.

Die für Bauzwecke bereitgestellten Zwecksteuern sind der Hauszinssteueranteil für Wohnbauzwecke und ein allerdings nicht bestimmbarer Teil der Kraftfahrzeugsteuer. Der Hauszinssteueranteil beläuft sich auf 515,3 Mill. *ℛℳ*. Die Kraftfahrzeugsteuer dient sowohl dem Bau als auch der Unterhaltung der Straßen und Wege. Im Wegewesen ist ein Betrag von 470,4 Mill. *ℛℳ* für Neubauzwecke nachgewiesen. Die Kraftfahrzeugsteuer erbrachte 142,6 Mill. *ℛℳ*, von der hier 80 Mill. *ℛℳ* zum Ausgleich der außergewöhnlichen Ausgaben angesetzt werden können. Damit werden von der ermittelten Differenz von rd. 900 Mill. *ℛℳ* bereits rd. 600 Mill. *ℛℳ* oder $\frac{2}{3}$ durch Zwecksteuern abgedeckt.

Sehr erheblich ist der Unterschied zwischen den außergewöhnlichen Ausgaben und Einnahmen bei den Großstädten, die regelmäßig einen Teil ihres laufenden Baubedarfs — hier bei den außergewöhnlichen Ausgaben einbegriffen — aus laufenden Mitteln, vornehmlich Steuereinnahmen, decken. Am größten ist der Unterschied bei den kleineren Gemeinden. Dies erklärt sich teilweise wohl daraus, daß diese Gemeinden vielfach zur Deckung der außergewöhnlichen Ausgaben, insbesondere für Schulhausbauten, bei helfen (Leistungen) von übergeordneten Gebietskörperschaften (Kreis, Provinz, Land) erhalten.

Die Anteilsätze der durch außergewöhnliche Einnahmen gedeckten außergewöhnlichen Ausgaben weisen in den vier größten Ländern keine sehr erheblichen Unterschiede auf. In den süddeutschen Ländern ist der Anteilsatz der außergewöhnlichen Einnahmen im allgemeinen etwas höher als in Sachsen und Preußen; dies gilt besonders für Baden.

Die außergewöhnlichen Einnahmen für das R.-J. 1929/30 in vH der außergewöhnlichen Ausgaben	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	59,1	57,9	62,5	56,0	59,2	69,8
Großstädte	53,5	53,2	59,4	53,2	49,5	55,4
Mittlere Gemeinden	69,7	68,0	75,4	62,1	68,5	91,5
Kleinere Gemeinden	45,7	44,8	38,9	44,9	49,3	52,7
Kreisverbände	55,0	51,6	65,9	65,5	77,1	57,2

Bei den mittleren Gemeinden gleichen sich die teilweise erheblichen Unterschiede in den außerpreußischen Ländern in starkem Maße aus, so daß der für das Reich ermittelte Durchschnitt nur wenig über dem preußischen liegt. Bei den Großstädten sind die Anteilsätze in allen Ländern ziemlich gleichmäßig hoch. Größere Unterschiede ergeben sich wieder bei den kleineren Gemeinden, bei denen der Reichsdurchschnitt fast den preußischen und sächsischen Anteilsätzen nahe kommt.

5. Die Einnahmenarten.

Die für die Verwaltungseinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände ermittelten Kopfbeträge der fünf größten Länder weisen erhebliche Abweichungen vom Reichsdurchschnitt auf:

Die Verwaltungseinnahmen (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichsdurchschnitt	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	103,9	79,4	118,3	102,0	117,3
Großstädte	100	94,4	111,1	120,0	113,7	144,2
Mittlere Gemeinden	100	94,0	107,1	93,5	132,1	172,1
Kleinere Gemeinden	100	71,3	97,7	120,7	229,5	231,4
Kreisverbände	100	110,7	54,9	105,8	166,3	39,3

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt besteht der größte Unterschied zwischen Bayern und Sachsen. Bei den Großstädten liegt Preußen unter dem Reichsdurchschnitt. Die stärkste Abweichung nach oben ist hier bei den badischen Gemeinden zu beobachten. Ähnlich verhält es sich bei den übrigen Größenklassen. Bei den mittleren Gemeinden erreichen Preußen und Sachsen und bei den kleineren Gemeinden Preußen und Bayern nicht den Reichsdurchschnitt. Die Kopfbeträge der kleineren Gemeinden Württembergs und Badens belaufen sich auf mehr als das Doppelte des Reichsdurchschnitts, da diese Gemeinden nicht nur verhältnismäßig hohe Gebühreneinnahmen bei der Allgemeinen Verwaltung und bei den Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art, sondern auch erhebliche Miet- und Pachteinnahmen bei den Volksschulen und beträchtliche Einnahmen aus der Zuchtvehhaltung haben.

Bei den Erträgen aus dem Erwerbsvermögen gleichen sich die Unterschiede der Kopfbeträge für die Gemeinden und Gemeindeverbände der außerpreußischen

Länder derart aus, daß das Reichsergebnis fast dem preußischen entspricht. Bei den Großstädten bleibt nur der

Die Erträge des Erwerbsvermögens (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30 in vH des Reichsdurchschnitts	Reichs- durch- schnitt	Preu- ßen	Bay- ern	Sach- sen	Würt- tem- berg	Bad- en
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	98,5	81,4	122,0	128,1	135,3
Großstädte	100	89,5	113,8	144,6	142,3	117,6
Mittlere Gemeinden	100	94,9	131,2	82,0	113,2	138,6
Kleinere Gemeinden	100	75,6	68,6	36,8	311,1	330,8
Kreisverbände	100	163,6	12,1	27,3	10,6	4,5

Kopfbetrag der preußischen Großstädte hinter dem Reich zurück. Württemberg und Sachsen übersteigen den Reichsdurchschnitt um rd. 42 vH bzw. 45 vH. Bei den mittleren Gemeinden heben sich wieder die z. T. beträchtlichen Unterschiede bei den außerpreußischen Ländern gegenseitig ziemlich auf. Der für das Reich ermittelte Kopfbetrag liegt nur wenig über dem preußischen. Bei den kleineren Gemeinden bestehen zwischen den Kopfbeträgen von Land zu Land die größten Abweichungen. Die Kopfbeträge für Württemberg und Baden übersteigen erheblich den Reichsdurchschnitt. Dies hängt mit dem Vorhandensein von ertragbringendem Vermögen, vor allem an Grundstücken, insbesondere an Wald, bei den kleineren württembergischen und badischen Gemeinden zusammen.

Die Kopfbeträge für die Steuereinnahmen der bayerischen und sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände weisen die stärksten Ausschläge gegenüber dem Reichsdurchschnitt auf. Hier zeigen sich wieder deutlich die oben behandelten Verschiedenheiten in der Steuer-

Die Steuereinnahmen (je Kopf der Bevölkerung) für das R.-J. 1929/30	Reichs- durch- schnitt	Preu- ßen	Bay- ern	Sach- sen	Würt- tem- berg	Bad- en
Gemeinden und Gemeindeverbände	100	112,2	61,8	114,7	87,1	84,5
Großstädte	100	102,4	75,1	108,4	99,2	88,3
Mittlere Gemeinden	100	99,4	86,7	111,9	115,3	131,6
Kleinere Gemeinden	100	94,6	67,8	155,6	174,9	167,9
Kreisverbände	100	126,2	58,6	106,4	79,0	24,9

verteilung und in der Steuerkraft der einzelnen Länder. Der Kopfbetrag der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände weicht vom Reichsdurchschnitt um rd. 38 vH nach unten ab. In den Größenklassen jedoch gleichen sich die teilweise ganz bedeutenden Unterschiede der Kopfbeträge der außerpreußischen Länder aus, so daß die für das Reich ermittelten Kopfbeträge insbesondere bei den Großstädten und bei den mittleren Gemeinden den preußischen stark angenähert sind.

6. Die Bedeutung der einzelnen Einnahmenarten.

Die Bedeutung der Verwaltungseinnahmen im Verhältnis zum Laufenden Finanzbedarf ist am geringsten in Preußen und bei den mittleren und kleineren Gemeinden in Sachsen. Im Durchschnitt wurden in den einzelnen Landesgrößenklassen, abgesehen von den kleineren Gemeinden, etwa 20 bis 30 vH des Laufenden Finanzbedarfs durch Verwaltungseinnahmen gedeckt.

Die Verwaltungseinnahmen für das R.-J. 1929/30 in vH des Laufenden Finanzbedarfs	Reichs- durch- schnitt	Preu- ßen	Bay- ern	Sach- sen	Würt- tem- berg	Bad- en
Gemeinden und Gemeindeverbände	19,8	18,7	23,7	20,4	22,5	24,1
Großstädte	21,1	19,8	28,8	23,1	23,9	29,7
Mittlere Gemeinden	22,0	21,2	24,4	19,3	25,0	26,3
Kleinere Gemeinden	10,5	8,4	13,3	9,1	12,7	12,3
Kreisverbände	17,0	15,0	16,4	17,2	32,8	24,6

Nach Abzug der bei den einzelnen Verwaltungszweigen anfallenden Verwaltungseinnahmen vom Laufenden Finanzbedarf ergibt sich der Zuschußbedarf. Zu seiner Deckung stehen den Gemeinden (Gemeindeverbänden) die an die Kammereiverwaltungen abgeführten Erträge aus dem

Erwerbsvermögen und die Steuereinnahmen neben den nur wenig ins Gewicht fallenden »Sonstigen Allgemeinen Deckungsmitteln« zur Verfügung.

Den Erträgen des Erwerbsvermögens der süddeutschen Gemeinden und Gemeindeverbände kommt im Verhältnis zum Zuschußbedarf eine größere Bedeutung zu als in den anderen Ländern. Das gilt insbesondere von den Erträgen aus dem Erwerbsvermögen der württembergischen und badischen kleineren Gemeinden, die rd. ein Viertel des Zuschußbedarfs hierdurch deckten.

Die Erträge des Erwerbsvermögens für das R.-J. 1929/30 in vH des Zuschußbedarfs	Reichs- durch- schnitt	Preu- ßen	Bay- ern	Sach- sen	Würt- tem- berg	Bad- en
Gemeinden und Gemeindeverbände	11,3	10,0	14,6	12,1	16,7	16,8
Großstädte	12,0	10,4	18,6	16,2	17,5	15,4
Mittlere Gemeinden	14,7	14,2	20,7	11,0	14,9	15,0
Kleinere Gemeinden	14,1	11,8	13,0	3,7	23,9	24,3
Kreisverbände	4,1	5,3	0,9	1,1	0,6	0,8

Auch für die Beurteilung der Steuereinnahmen, deren Höhe von der Steuerkraft und der Regelung des inneren Finanzausgleichs in den einzelnen Ländern beeinflusst wird, bietet ein Vergleich der Steuereinnahmen mit dem Zuschußbedarf der Gemeinden (Gemeindeverbände) gewisse Anhaltspunkte.

In den einzelnen Ländern waren mit Ausnahme von Baden die Anteilsätze der Steuern für die Gemeinden und Gemeindeverbände in vH ihres Zuschußbedarfs ziemlich gleichmäßig hoch.

Die Steuereinnahmen für das R.-J. 1929/30 in vH des Zuschußbedarfs	Reichs- durch- schnitt	Preu- ßen	Bay- ern	Sach- sen	Würt- tem- berg	Bad- en
Gemeinden und Gemeindeverbände	81,3	81,9	79,8	81,9	81,6	75,4
Großstädte	78,4	78,2	80,3	79,7	80,0	75,7
Mittlere Gemeinden	79,3	80,0	73,6	80,9	82,0	76,8
Kleinere Gemeinden	78,1	81,7	71,1	85,7	74,3	68,4
Kreisverbände	91,5	90,1	94,0	93,2	103,9	92,6

Das gleiche gilt für die Großstädte. Bei den mittleren Gemeinden gleichen sich die Unterschiede der außerpreußischen Gemeinden wieder aus. Die größten Unterschiede ergeben sich bei den kleineren Gemeinden, bei denen nur die Anteilsätze der süddeutschen Gemeinden unter dem Reichsdurchschnitt liegen. Von diesen Gemeinden konnten insbesondere die württembergischen und badischen verhältnismäßig größere Anteile des Zuschußbedarfs durch Erträge aus dem Erwerbsvermögen decken.

Bei der Untergliederung der Steuern nach Reichssteuerüberweisungen einerseits und Landes- und Gemeindesteuern andererseits ergeben sich für die beiden Arten folgende Anteilsätze in vH des Zuschußbedarfs:

Die Reichssteuerüberweisungen und die Landes- und Gemeindesteuern (1929/30) in vH des Zuschußbedarfs	Reichs- durch- schnitt	Preu- ßen	Bay- ern	Sach- sen	Würt- tem- berg	Bad- en
Reichssteuerüberweisungen						
Gemeinden und Gemeindeverbände	29,6	29,2	30,5	35,0	25,1	21,9
Großstädte	24,0	23,1	27,9	27,5	28,5	25,2
Mittlere Gemeinden	31,0	29,1	32,4	38,8	32,4	22,9
Kleinere Gemeinden	35,6	37,9	31,6	62,6	24,8	17,8
Kreisverbände	26,7	28,0	20,6	37,3	—	14,7
Landes- und Gemeindesteuern						
Gemeinden und Gemeindeverbände	51,7	52,7	49,3	46,9	56,5	53,5
Großstädte	54,4	55,1	52,4	52,2	51,5	50,5
Mittlere Gemeinden	48,2	50,9	41,2	42,1	49,6	53,9
Kleinere Gemeinden	42,5	43,8	39,5	23,1	49,5	50,6
Kreisverbände	64,9	62,1	73,4	56,0	103,9	77,8

Während in allen Größenklassen die Anteilsätze der Landes- und Gemeindesteuern höher sind als die der Reichssteuerüberweisungen, werden bei den sächsischen kleineren Gemeinden 62,6 vH des Zuschußbedarfs durch Reichssteuerüberweisungen und nur 23,1 vH durch die übrigen Steuern gedeckt.

C. Übersichten.

In den bisherigen Darlegungen ist auf den in den deutschen Ländern sehr verschiedenartig gestalteten Verwaltungsaufbau, die Mannigfaltigkeit der Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs und deren Einwirkung auf die finanzstatistischen Ergebnisse wiederholt hingewiesen worden. Diese Tatsache bedingt für die auf die ursächlichen Zusammenhänge zurückgreifenden finanzstatistischen Untersuchungen jeweils ein näheres Eingehen auf die Länder und deren Gebietskörperschaften selbst. Im nachstehenden folgt daher noch eine Anzahl von Tabellen, aus denen wenigstens die bedeutsamsten Einzelheiten für die fünf größten Länder und deren Gemeinden und Gemeindeverbände zu entnehmen sind.

Ergebnisse der Gemeindefinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1929/30.

Die Bedarfsgrößen	Seite
Reiner Finanzbedarf	27
Laufender Finanzbedarf	27
Zuschußbedarf	27
Steuerbedarf	27
Die wichtigsten Verwaltungszweige	
Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung	28
Polizei	28
Bildungswesen insgesamt	28
Volks- und Fortbildungsschulen	29
Wohlfahrtswesen insgesamt	29
Wirtschaftliche Fürsorge	30
Jugendwohlfahrt	30
Gesundheitswesen und Leibesübungen	30
Wohnungswesen	31
Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art	31
Wirtschaft und Verkehr	32
Wegebau und -unterhaltung	32
Ausgaben- und Einnahmenarten	
Persönliche Ausgaben (ausschließlich Arbeiterlöhne) insgesamt	33
Gehälter und Vergütungen	33
Sächliche Ausgaben (einschließlich Arbeiterlöhne)	33
Zuschüsse und Unterstützungen, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art	33
Verzinsung und Tilgung der Schulden	33
Fondsbildung und Gewährung von Darlehen	34
Neubauten, Grundstücksankäufe sowie sonstige Ausgaben außergewöhnlicher Art	34
An Land und Reich geleistete Zuschüsse, Beiträge, Erstattungen u. dgl.	34
Verrechnungsverkehr zwischen Gemeinden (Gem.-Verb.), Ausgabenseite	34
Ausgaben insgesamt nach Durchführung der Erstattungen	34
Verrechnungsverkehr zwischen Gemeinden (Gem.-Verb.), Einnahmenseite	35
Zuschüsse, Beiträge, Erstattungen u. dgl. von Land und Reich	35
Gebühren, Beiträge sowie gebührenartige Entgelte	35
Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkäufe sowie sonstige außergewöhnliche Veräußerungen	35
Schuldenaufnahme	35
Spezielle Deckungsmittel insgesamt	36
Reinerträge aus dem Erwerbsvermögen	36
Steuern insgesamt	36
Reichssteuerüberweisungen	36
Landes- und Gemeindesteuern	36

Die Bedarfsgrößen.

Aufgliederung der Ergebnisse der Gemeindefinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1929/30 nach Reichs- und Landessummen.

Bezeichnung	Reichs- summe) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	3 656,0	2 798,7	224,6	424,0	76,3	86,2	217,15	219,46	166,94	243,39	222,38	216,73
» 50 001 bis 100 000 »	563,3	351,4	44,2	16,2	10,4	54,6	171,23	172,10	124,33	202,10	174,87	220,73
» 5 001 » 50 000 »	1 463,1	837,4	125,7	179,2	88,4	62,0	119,20	115,55	114,77	127,24	140,23	182,07
mit 25 001 bis 50 000 »	546,2	340,8	41,9	51,6	23,7	16,9	155,71	158,57	127,54	164,44	161,40	275,75
» 10 001 » 25 000 »	548,1	313,6	43,3	70,2	41,0	26,7	120,28	114,08	124,50	126,53	149,45	195,99
» 5 001 » 10 000 »	368,8	183,0	40,6	57,4	23,7	18,3	87,61	77,92	96,71	106,34	113,31	128,50
» 2 001 bis 5 000 »	372,6	181,1	40,7	46,6	25,4	32,5	56,60	50,68	52,63	79,77	73,79	71,31
bis zu 2 000 » 1)...	605,0	307,9	80,0	49,3	62,4	46,0	27,74	24,52	21,00	41,79	51,81	52,82
Gemeinden insgesamt ¹⁾	6 715,6	4 532,0	515,3	715,3	262,8	281,3	110,47	118,71	69,83	143,23	101,86	121,66
Stadtkreise	4 549,5	3 459,4	369,9	515,3	76,3	—	199,44	207,44	147,00	225,08	222,38	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	3 013,1	1 672,2	206,6	265,6	229,0	294,3	79,33	77,78	42,48	98,18	102,37	127,29
Kreisverbände	847,0	599,6	61,2	65,6	42,5	13,0	22,30	27,89	12,59	24,24	19,00	5,62
Provinzialverbände	467,8	409,2	44,4	—	—	—	10,92	12,00	6,02	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	8 030,4	5 540,9	620,9	780,9	305,3	294,3	132,10	145,14	84,14	156,35	118,33	127,29
Laufender Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	3 079,8	2 354,7	200,2	348,9	63,2	74,7	182,93	184,65	148,75	200,32	184,21	187,69
» 50 001 bis 100 000 »	456,6	284,3	36,0	13,3	8,6	43,0	138,79	139,22	101,13	164,97	145,36	173,55
» 5 001 » 50 000 »	1 161,6	668,7	99,9	141,4	69,2	46,3	94,64	92,28	91,18	100,39	109,74	136,00
mit 25 001 bis 50 000 »	438,7	274,3	33,7	42,4	18,9	12,1	125,05	127,62	102,73	135,20	129,05	197,19
» 10 001 » 25 000 »	433,5	249,8	33,9	57,0	30,5	19,7	95,13	90,89	97,57	102,80	111,03	144,28
» 5 001 » 10 000 »	289,4	144,6	32,2	41,9	19,8	14,5	68,76	61,58	76,83	77,68	94,50	101,74
» 2 001 bis 5 000 »	308,1	148,9	34,9	35,3	22,1	27,9	46,80	41,66	45,03	60,38	64,41	61,21
bis zu 2 000 » 1)...	543,8	276,7	73,0	41,0	56,6	42,6	24,94	22,03	19,17	34,79	46,99	48,88
Gemeinden insgesamt ¹⁾	5 603,2	3 786,4	443,9	579,9	219,7	234,4	92,17	99,18	60,15	116,11	85,15	101,36
Stadtkreise	3 800,5	2 887,8	316,8	423,5	63,2	—	166,61	173,16	125,89	184,97	184,21	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	2 532,3	1 415,6	180,1	210,8	193,5	246,4	66,67	65,84	37,03	77,94	86,47	106,57
Kreisverbände	729,7	517,0	53,0	54,4	36,9	12,0	19,21	24,05	10,89	20,11	16,52	5,21
Provinzialverbände	395,7	343,3	43,8	—	—	—	9,24	10,07	5,94	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	6 728,6	4 646,7	540,7	634,3	256,7	246,4	110,68	121,72	73,27	127,00	99,47	106,57
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	2 429,2	1 889,3	142,4	268,2	48,1	52,5	144,29	148,16	105,84	153,95	140,25	131,99
» 50 001 bis 100 000 »	341,6	214,4	27,1	9,1	6,5	30,9	103,86	104,99	76,31	113,56	109,42	124,79
» 5 001 » 50 000 »	906,5	527,2	75,5	114,0	51,9	34,1	73,85	72,75	68,93	80,97	82,28	100,24
mit 25 001 bis 50 000 »	336,3	212,3	26,0	32,8	13,3	8,8	95,86	98,80	79,02	104,65	90,67	143,48
» 10 001 » 25 000 »	337,6	197,6	25,5	45,8	23,3	14,3	74,08	71,89	73,25	82,53	84,73	105,01
» 5 001 » 10 000 »	232,7	117,2	24,1	35,4	15,3	11,0	55,28	49,91	57,45	65,60	73,19	77,06
» 2 001 bis 5 000 »	259,6	126,8	27,0	31,1	18,3	23,1	39,43	35,48	34,91	53,31	53,38	50,75
bis zu 2 000 » 1)...	487,0	253,4	63,3	37,3	49,3	37,3	22,33	20,17	16,62	31,64	41,00	42,84
Gemeinden insgesamt ¹⁾	4 469,4	3 056,4	335,4	459,8	174,2	178,0	73,52	80,06	45,45	92,06	67,50	76,96
Stadtkreise	2 983,7	2 297,1	230,0	324,9	48,1	—	130,80	137,74	91,41	141,92	140,25	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	2 091,4	1 198,7	149,6	180,0	150,9	187,0	55,07	55,75	30,77	66,53	67,45	80,88
Kreisverbände	605,7	439,4	44,3	45,1	24,8	9,1	15,95	20,44	9,10	16,67	11,10	3,92
Provinzialverbände	322,3	282,5	32,7	—	—	—	7,53	8,29	4,43	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	5 397,4	3 778,2	412,3	504,9	199,0	187,0	88,79	98,97	55,88	101,09	77,13	80,88
Steuerbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	2 137,2	1 691,0	115,9	224,6	39,7	44,4	126,94	132,61	86,14	128,95	115,66	111,58
» 50 001 bis 100 000 »	281,5	179,7	21,4	7,4	4,2	26,0	85,56	88,02	60,18	91,75	71,34	104,98
» 5 001 » 50 000 »	757,6	444,9	59,1	97,9	43,9	28,3	61,72	61,39	53,99	69,51	69,55	83,03
mit 25 001 bis 50 000 »	276,1	177,2	19,4	25,8	12,0	6,6	78,72	82,43	59,18	82,32	82,16	107,26
» 10 001 » 25 000 »	286,3	168,9	20,5	40,1	19,4	12,3	62,82	61,44	59,07	72,34	70,83	90,24
» 5 001 » 10 000 »	195,2	98,8	19,2	31,9	12,4	9,4	46,38	42,07	45,71	59,15	59,04	65,70
» 2 001 bis 5 000 »	219,7	107,5	22,6	28,8	15,5	18,3	33,37	30,09	29,20	49,36	45,04	40,20
bis zu 2 000 » 1)...	397,9	214,8	48,0	35,2	37,4	26,6	18,25	17,10	12,59	29,87	31,07	30,51
Gemeinden insgesamt ¹⁾	3 838,8	2 682,6	267,0	393,9	140,6	143,5	63,15	70,27	36,18	78,88	54,51	62,07
Stadtkreise	2 596,9	2 031,0	184,6	271,0	39,7	—	113,84	121,79	73,35	118,38	115,66	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	1 818,5	1 065,5	125,8	167,0	125,6	152,3	47,88	49,56	25,87	61,73	56,16	65,87
Kreisverbände	576,7	413,9	43,4	44,0	24,7	8,8	15,18	19,25	8,92	16,28	11,03	3,80
Provinzialverbände	316,1	277,5	31,8	—	—	—	7,38	8,14	4,31	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	4 731,5	3 374,0	342,2	438,0	165,3	152,3	77,83	88,38	46,37	87,70	64,07	65,87

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — ¹⁾ Einschl. Gutsbezirke. — ²⁾ Einschl. Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg.

Die wichtigsten Verwaltungszweige.

Aufgliederung der Ergebnisse der Gemeindefinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1929/30 nach Reichs- und Landessummen.

Bezeichnung	Reichs- summe) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	199,5	152,8	17,8	18,9	3,3	4,2	11,85	11,99	13,26	10,83	9,68	10,47
» 50 001 bis 100 000 » ...	38,3	23,7	4,0	0,8	0,7	3,5	11,63	11,62	11,24	10,37	12,62	14,10
» 5 001 » 50 000 » ...	135,8	77,7	12,7	16,4	7,5	5,4	11,07	10,72	11,55	11,66	11,87	15,77
mit 25 001 bis 50 000 » ...	40,3	24,1	3,6	3,9	1,4	1,2	11,49	11,21	11,05	12,50	9,76	19,99
» 10 001 » 25 000 » ...	51,2	30,2	4,1	6,2	3,6	2,0	11,24	10,97	11,79	11,13	13,08	14,51
» 5 001 » 10 000 » ...	44,3	25,4	4,9	6,3	2,5	2,2	10,52	9,98	11,74	11,73	11,77	15,16
» 2 001 bis 5 000 » ...	67,3	31,9	7,4	8,5	4,7	6,2	10,23	8,93	9,51	14,52	13,80	13,68
bis zu 2 000 » 1)...	109,7	42,1	17,8	11,1	15,6	11,0	5,03	3,35	4,67	9,39	12,94	12,60
Gemeinden insgesamt ¹⁾	578,0	355,5	59,6	55,7	31,9	30,2	9,51	9,31	8,08	11,15	12,35	13,07
Stadtkreise	269,1	198,3	31,8	25,4	3,3	—	11,80	11,89	12,63	11,10	9,68	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	376,4	211,3	29,7	32,3	30,8	30,7	9,91	9,83	6,11	11,95	13,79	13,29
Kreisverbände	67,5	54,1	1,8	2,0	2,3	0,5	1,78	2,52	0,38	0,75	1,02	0,22
Provinzialverbände	13,2	12,6	0,2	—	—	—	0,31	0,37	0,03	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	658,7	422,2	61,7	57,7	34,2	30,7	10,83	11,06	8,36	11,56	13,24	13,29
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	164,2	128,4	12,7	15,2	2,7	3,1	9,75	10,07	9,42	8,72	7,88	7,91
» 50 001 bis 100 000 » ...	33,7	21,3	3,4	0,7	0,7	2,6	10,23	10,44	9,42	8,84	11,78	10,70
» 5 001 » 50 000 » ...	114,8	66,8	10,1	13,9	6,3	4,7	9,36	9,22	9,19	9,84	9,95	13,67
mit 25 001 bis 50 000 » ...	34,4	21,1	2,9	3,4	1,3	1,0	9,81	9,84	8,98	10,70	8,84	16,26
» 10 001 » 25 000 » ...	42,7	25,5	3,2	5,2	2,9	1,7	9,36	9,26	9,13	9,40	10,41	12,55
» 5 001 » 10 000 » ...	37,8	20,2	3,9	5,3	2,1	1,9	8,97	8,60	9,40	9,79	10,26	13,63
» 2 001 bis 5 000 » ...	57,6	27,7	6,3	6,7	4,3	5,4	8,75	7,76	8,12	11,40	12,50	11,96
bis zu 2 000 » 1)...	99,8	38,6	16,5	9,3	14,4	9,9	4,57	3,07	4,34	7,92	11,97	11,41
Gemeinden insgesamt ¹⁾	494,5	307,1	48,9	45,8	28,4	25,8	8,13	8,05	6,63	9,16	11,00	11,17
Stadtkreise	224,2	169,0	23,7	20,8	2,7	—	9,83	10,14	9,41	9,07	7,88	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	323,5	180,7	27,0	26,9	27,1	26,3	8,52	8,40	5,55	9,94	12,12	11,37
Kreisverbände	53,2	42,6	1,8	1,9	1,4	0,5	1,40	1,98	0,37	0,69	0,65	0,20
Provinzialverbände	9,6	9,0	0,2	—	—	—	0,22	0,26	0,03	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	557,3	358,7	50,9	47,6	29,8	26,3	9,17	9,40	6,90	9,54	11,55	11,37
Polizei												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	93,0	56,6	13,7	16,2	3,5	2,1	5,53	4,43	10,17	9,31	10,14	5,24
» 50 001 bis 100 000 » ...	23,3	14,5	2,4	0,5	0,4	1,5	7,08	7,11	6,80	6,82	6,45	6,02
» 5 001 » 50 000 » ...	76,8	45,0	7,4	9,2	3,8	2,2	6,25	6,22	6,74	6,51	6,07	6,39
mit 25 001 bis 50 000 » ...	27,3	17,0	2,4	2,6	1,0	0,4	7,78	7,93	7,38	8,33	6,71	6,55
» 10 001 » 25 000 » ...	29,5	17,7	2,6	3,7	1,6	1,0	6,47	6,43	7,41	6,70	5,70	7,03
» 5 001 » 10 000 » ...	20,0	10,3	2,4	2,8	1,3	0,8	4,75	4,40	5,68	5,24	6,10	5,71
» 2 001 bis 5 000 » ...	19,6	9,2	2,5	2,1	1,5	1,7	2,98	2,56	3,26	3,65	4,28	3,82
bis zu 2 000 » 1)...	26,0	11,4	4,2	2,7	2,6	2,0	1,19	0,91	1,11	2,32	2,14	2,26
Gemeinden insgesamt ¹⁾	247,5	145,5	30,3	30,8	11,7	9,5	4,07	3,81	4,10	6,17	4,55	4,09
Stadtkreise	139,1	86,6	22,0	20,5	3,5	—	6,10	5,19	8,74	8,95	10,14	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	112,7	61,5	8,7	10,3	8,6	9,5	2,97	2,86	1,78	3,82	3,82	4,09
Kreisverbände	4,3	2,6	0,4	0,0	0,3	—	0,11	0,12	0,09	0,01	0,14	—
Provinzialverbände	0,0	—	0,0	—	—	—	0,00	—	0,00	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	251,8	148,1	30,7	30,8	12,0	9,5	4,14	3,88	4,16	6,17	4,66	4,09
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	80,2	47,5	12,3	14,4	3,3	1,9	4,76	3,72	9,17	8,28	9,50	4,75
» 50 001 bis 100 000 » ...	19,5	11,7	2,3	0,5	0,4	1,4	5,93	5,73	6,38	6,00	6,15	5,68
» 5 001 » 50 000 » ...	66,7	39,2	6,6	7,7	3,3	2,0	5,44	5,41	6,01	5,47	5,15	5,89
mit 25 001 bis 50 000 » ...	23,8	14,9	2,2	2,2	0,9	0,4	6,79	6,91	6,70	7,05	6,00	5,95
» 10 001 » 25 000 » ...	25,5	15,3	2,3	3,1	1,3	0,9	5,60	5,56	6,61	5,58	4,81	6,65
» 5 001 » 10 000 » ...	17,4	9,0	2,1	2,4	1,0	0,7	4,14	3,85	4,97	4,45	5,01	5,13
» 2 001 bis 5 000 » ...	16,9	7,9	2,2	1,9	1,1	1,5	2,57	2,22	2,79	3,22	3,33	3,38
bis zu 2 000 » 1)...	23,2	10,7	3,5	2,4	2,1	1,7	1,06	0,86	0,92	2,07	1,71	2,01
Gemeinden insgesamt ¹⁾	213,3	123,8	26,8	26,9	10,1	8,6	3,51	3,24	3,64	5,39	3,90	3,71
Stadtkreise	119,3	72,7	19,9	18,0	3,3	—	5,23	4,36	7,92	7,87	9,50	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	96,4	53,1	7,0	8,9	7,1	8,6	2,54	2,47	1,43	3,30	3,17	3,71
Kreisverbände	2,4	2,0	0,1	0,0	0,3	—	0,06	0,09	0,01	0,01	0,12	—
Provinzialverbände	0,0	—	0,0	—	—	—	0,00	—	0,00	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	215,7	125,8	26,9	26,9	10,3	8,6	3,55	3,30	3,65	5,40	4,01	3,71
Bildungswesen insgesamt												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	712,4	566,6	34,8	72,7	13,3	17,5	42,31	44,43	25,84	41,74	38,73	43,95
» 50 001 bis 100 000 » ...	119,2	81,9	5,8	3,6	2,2	9,8	36,23	40,11	16,24	44,59	37,52	39,55
» 5 001 » 50 000 » ...	336,6	226,7	15,9	30,4	20,7	9,2	27,43	31,28	14,51	21,57	32,84	26,99
mit 25 001 bis 50 000 » ...	124,2	87,8	4,9	9,7	4,9	2,7	35,40	40,84	14,91	30,82	33,14	43,49
» 10 001 » 25 000 » ...	125,4	83,9	5,4	12,0	10,1	3,7	27,52	30,52	15,57	21,64	36,64	27,37
» 5 001 » 10 000 » ...	87,0	55,0	5,6	8,7	5,8	2,8	20,67	23,42	13,33	16,12	27,66	19,53
» 2 001 bis 5 000 » ...	90,7	59,1	4,6	7,6	5,8	4,2	13,78	16,54	5,94	12,94	16,98	9,14
bis zu 2 000 » 1)...	191,4	131,4	16,9	10,6	13,7	5,8	8,78	10,46	4,44	9,03	11,40	6,70
Gemeinden insgesamt ¹⁾	1 451,8	1 067,2	78,0	124,9	55,8	46,5	23,88	27,96	10,56	25,00	21,62	20,09
Stadtkreise	911,2	727,1	52,8	89,9	13,3	—	39,95	43,60	20,98	39,26	38,73	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	565,9	359,5	26,7	35,5	43,9	47,4	14,90	16,72	5,48	13,12	19,64	20,52
Kreisverbände	25,3	19,3	1,5	0,5	1,4	1,0	0,67	0,90	0,31	0,18	0,65	0,42
Provinzialverbände	24,0	18,1	5,9	—	—	—	0,56	0,53	0,80	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 501,1	1 104,6	85,4	125,4	57,2	47,4	24,69	28,93	11,57	25,10	22,18	20,52

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — 1) Einschl. Gutsbezirke. — 2) Einschl. Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg.

Noch: Die wichtigsten Verwaltungszweige.

Bezeichnung	Reichs- summe (*) **)	Preußen (**)	Bayern (**)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt (*) **)	Preußen (**)	Bayern (**)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Noch: Bildungswesen insgesamt												
Zuschußbedarf												
Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern...	559,1	445,6	28,5	54,2	12,1	13,1	33,21	34,94	21,16	31,13	35,25	32,98
» 50 001 bis 100 000 » ...	85,3	58,3	4,9	1,9	1,9	6,7	25,93	28,54	13,68	23,97	32,62	27,14
» 5 001 » 50 000 » ...	246,3	164,7	11,2	23,1	15,7	6,3	20,06	22,73	10,20	16,43	24,85	18,52
mit 25 001 bis 50 000 » ...	86,7	60,3	3,6	6,7	4,1	1,9	24,71	28,06	11,06	21,51	28,07	31,37
» 10 001 » 25 000 » ...	93,4	62,1	4,1	9,4	7,4	2,4	20,50	22,60	12,70	17,00	27,11	17,72
» 5 001 » 10 000 » ...	66,2	42,3	3,5	7,0	4,1	2,0	15,72	18,00	8,28	12,88	19,62	13,74
» 2 001 bis 5 000 » ...	72,0	46,7	3,5	6,3	4,6	3,1	10,93	13,06	4,47	10,74	13,33	6,81
bis zu 2 000 » 1)...	163,0	115,3	11,6	9,5	11,5	4,4	7,47	9,18	3,04	8,04	9,57	5,10
Gemeinden insgesamt*)	1 126,6	831,6	59,5	95,1	45,8	33,7	18,53	21,78	8,07	19,03	17,75	14,57
Stadtkreise	697,9	556,6	42,2	65,9	12,1	—	30,60	33,38	16,77	28,78	35,25	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	446,9	288,9	18,2	29,6	34,7	34,5	11,77	13,44	3,74	10,96	15,53	14,91
Kreisverbände	18,2	14,0	0,9	0,5	1,0	0,8	0,48	0,65	0,18	0,18	0,46	0,34
Provinzialverbände	22,2	16,7	5,4	—	—	—	0,52	0,49	0,73	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 167,0	862,3	65,8	95,5	46,8	34,5	19,20	22,59	8,92	19,13	18,15	14,91
Volks- und Fortbildungsschulen*)												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern...	336,7	275,0	14,4	33,7	5,3	6,3	20,00	21,57	10,72	19,33	15,40	15,94
» 50 001 bis 100 000 » ...	55,7	41,8	2,7	1,9	1,0	2,0	16,93	20,45	7,50	23,21	16,21	8,26
» 5 001 » 50 000 » ...	191,3	130,9	10,3	18,9	9,0	2,3	15,58	18,07	9,43	13,43	14,22	6,88
mit 25 001 bis 50 000 » ...	62,6	44,7	3,0	4,3	2,0	0,4	17,84	20,82	9,11	13,58	13,50	7,02
» 10 001 » 25 000 » ...	72,0	50,3	3,1	7,5	4,4	1,1	15,79	18,29	8,91	13,54	15,99	8,34
» 5 001 » 10 000 » ...	56,7	35,9	4,2	7,1	2,6	0,8	13,48	15,30	10,11	13,23	12,41	5,43
» 2 001 bis 5 000 » ...	73,9	49,4	3,8	7,2	4,1	2,0	11,22	13,82	4,86	12,28	11,99	4,49
bis zu 2 000 » 1)...	177,8	126,2	14,3	10,6	12,4	3,9	8,15	10,05	3,75	8,98	10,28	4,50
Gemeinden insgesamt*)	835,7	623,8	45,5	72,2	31,7	16,7	13,75	16,34	6,16	14,46	12,29	7,22
Stadtkreise	443,6	356,2	24,6	42,0	5,3	—	19,45	21,36	9,77	18,32	15,40	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	397,8	272,4	21,0	30,3	26,5	16,7	10,47	12,67	4,32	11,21	11,84	7,23
Kreisverbände	5,6	4,9	0,1	0,1	0,1	0,0	0,15	0,23	0,02	0,03	0,03	0,00
Provinzialverbände	2,8	0,1	2,7	—	—	—	0,07	0,00	0,37	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	844,2	628,7	48,3	72,3	31,8	16,7	13,89	16,47	6,55	14,47	12,31	7,23
Zuschußbedarf												
Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern...	285,1	231,5	13,2	28,3	5,1	5,2	16,93	18,15	9,80	16,27	14,73	13,08
» 50 001 bis 100 000 » ...	44,4	32,8	2,5	1,0	0,9	1,8	13,49	16,06	6,94	12,77	15,85	7,44
» 5 001 » 50 000 » ...	154,2	105,0	7,0	16,2	8,1	1,9	12,56	14,49	6,40	11,53	12,92	5,70
mit 25 001 bis 50 000 » ...	47,8	33,6	2,1	3,7	1,9	0,4	13,62	15,66	6,48	11,75	13,26	6,51
» 10 001 » 25 000 » ...	58,7	40,6	2,3	6,5	3,8	0,8	12,88	14,76	6,62	11,75	13,94	6,16
» 5 001 » 10 000 » ...	47,7	30,8	2,6	6,0	2,4	0,7	11,33	13,11	6,14	11,17	11,33	4,91
» 2 001 bis 5 000 » ...	61,4	41,2	2,8	6,0	3,5	1,7	9,33	11,52	3,56	10,33	10,10	3,65
bis zu 2 000 » 1)...	151,1	110,9	9,1	9,4	10,4	2,9	6,93	8,83	2,38	7,99	8,62	3,29
Gemeinden insgesamt*)	696,3	521,5	34,5	61,1	28,0	13,5	11,45	13,66	4,67	12,23	10,84	5,85
Stadtkreise	366,3	292,6	20,9	34,9	5,1	—	16,06	17,55	8,30	15,26	14,73	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	334,6	233,0	13,7	26,2	22,9	13,5	8,81	10,84	2,82	9,68	10,25	5,85
Kreisverbände	4,6	4,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,12	0,19	0,02	0,03	0,01	0,00
Provinzialverbände	2,8	0,1	2,7	—	—	—	0,07	0,00	0,37	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	703,7	525,7	37,3	61,1	28,0	13,5	11,57	13,77	5,06	12,24	10,85	5,85
Wohlfahrtswesen insgesamt*)												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern...	1 096,1	829,2	83,4	118,8	21,9	27,4	65,10	65,03	61,96	68,23	63,72	68,86
» 50 001 bis 100 000 » ...	149,2	90,5	14,4	3,3	2,1	13,2	45,36	44,33	40,43	41,05	35,87	53,24
» 5 001 » 50 000 » ...	302,1	158,5	39,2	36,2	13,6	14,9	24,61	21,87	35,75	25,72	21,64	43,73
mit 25 001 bis 50 000 » ...	132,4	77,6	13,8	13,9	5,4	3,3	37,74	36,11	42,14	44,31	36,65	54,19
» 10 001 » 25 000 » ...	104,4	52,5	13,7	13,8	5,0	7,2	22,92	19,09	39,41	24,79	18,19	52,62
» 5 001 » 10 000 » ...	65,3	28,4	11,6	8,6	3,3	4,4	15,50	12,07	27,72	15,68	15,66	30,73
» 2 001 bis 5 000 » ...	53,0	22,0	10,1	5,0	2,9	5,4	8,06	6,16	13,11	8,49	8,57	11,77
bis zu 2 000 » 1)...	58,6	23,7	10,6	5,2	4,3	7,1	2,69	1,88	2,79	4,41	3,57	8,14
Gemeinden insgesamt*)	1 667,6	1 132,4	157,7	168,5	44,9	67,9	27,43	29,66	21,37	33,74	17,39	29,37
Stadtkreise	1 322,9	994,9	131,0	142,1	21,9	—	57,99	59,66	52,05	62,08	63,72	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	706,5	382,0	45,9	65,7	45,8	73,4	18,60	17,77	9,43	24,31	20,46	31,73
Kreisverbände	361,7	244,4	19,2	39,3	22,8	5,5	9,53	11,37	3,94	14,54	10,17	2,36
Provinzialverbände	195,6	164,4	30,2	—	—	—	4,57	4,82	4,09	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	2 225,0	1 541,2	207,0	207,9	67,6	73,4	36,60	40,37	28,06	41,62	26,21	31,73
Zuschußbedarf												
Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern...	835,6	655,3	58,2	80,1	12,7	19,4	49,63	51,38	43,28	45,99	37,04	48,64
» 50 001 bis 100 000 » ...	101,6	60,9	9,6	2,3	1,1	9,7	30,88	29,81	27,10	29,06	19,32	39,24
» 5 001 » 50 000 » ...	180,0	98,0	20,5	21,4	5,5	8,2	14,66	13,52	18,73	15,23	8,69	24,08
mit 25 001 bis 50 000 » ...	84,2	51,0	8,4	8,3	1,7	2,0	24,01	23,73	25,49	26,47	11,51	33,06
» 10 001 » 25 000 » ...	59,6	30,8	7,3	8,1	2,3	4,0	13,07	11,22	21,03	14,53	8,49	29,23
» 5 001 » 10 000 » ...	36,2	16,1	4,8	5,1	1,5	2,2	8,59	6,87	11,52	9,41	6,97	15,29
» 2 001 bis 5 000 » ...	33,9	14,4	4,6	3,8	1,7	3,6	5,15	4,03	5,99	6,47	4,92	7,88
bis zu 2 000 » 1)...	49,0	21,1	8,3	4,6	3,1	5,2	2,25	1,68	2,17	3,92	2,57	5,95
Gemeinden insgesamt*)	1 206,5	856,1	101,3	112,3	24,1	46,0	19,85	22,42	13,72	22,49	9,35	19,91
Stadtkreise	981,1	765,9	85,7	94,3	12,7	—	43,01	45,92	34,04	41,17	37,04	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	494,5	286,1	26,3	45,7	22,2	48,5	13,02	13,31	5,41	16,90	9,90	20,96
Kreisverbände	269,1	195,9	10,7	27,7	10,7	2,4	7,09	9,12	2,20	10,23	4,80	1,06
Provinzialverbände	118,0	97,3	20,5	—	—	—	2,75	2,85	2,78	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 593,6	1 149,3	132,5	140,0	34,9	48,5	26,21	30,11	17,95	28,03	13,51	20,96

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — 1) Einschl. Gutsbezirke. — 2) Einschl. Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg. — 3) Einschl. der gesamten Ausgaben und Einnahmen der »Sprengelschulen« in Bayern und der Schulverbände in Württemberg. — 4) Die Ausgaben und Einnahmen für die werbeschaffende Erwerbslosenfürsorge sind bei den Verwaltungszweigen nachgewiesen, für deren Zwecke die Arbeiten durchgeführt worden sind.

Noch: Die wichtigsten Verwaltungszweige.

Bezeichnung	Reichs- summe) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
	Wirtschaftliche Fürsorge*) Reiner Finanzbedarf											
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	636,8	505,8	45,9	54,5	9,6	12,6	37,82	39,66	34,14	31,29	27,93	31,60
» 50 001 bis 100 000 » ...	84,7	50,1	7,8	2,4	1,1	7,8	25,74	24,53	21,98	29,78	17,86	31,55
» 5 001 » 50 000 » ...	145,5	77,5	17,0	17,1	5,3	6,4	11,85	10,69	15,52	12,17	8,42	18,66
mit 25 001 bis 50 000 » ...	68,3	41,7	6,2	6,7	1,4	1,4	19,46	19,40	18,82	21,39	9,64	22,42
» 10 001 » 25 000 » ...	47,3	23,1	6,3	6,3	2,4	3,2	10,37	8,41	18,01	11,42	8,62	23,19
» 5 001 » 10 000 » ...	30,0	12,6	4,6	4,1	1,5	1,8	7,12	5,38	10,88	7,58	7,31	12,71
» 2 001 bis 5 000 » ...	30,3	12,5	5,0	3,1	1,4	3,3	4,60	3,49	6,45	5,37	4,10	7,31
bis zu 2 000 » 1)...	41,7	18,7	7,3	3,9	2,4	4,2	1,91	1,49	1,91	3,34	1,96	4,79
Gemeinden insgesamt*)	943,2	668,8	83,0	81,1	19,7	34,2	15,52	17,52	11,25	16,24	7,64	14,80
Stadtkreise	760,8	596,7	68,3	66,6	9,6	—	33,35	35,78	27,12	29,09	27,93	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	418,4	240,5	23,8	40,9	19,9	38,2	11,01	11,19	4,90	15,13	8,88	16,51
Kreisverbände	235,9	168,4	9,0	26,4	9,7	3,9	6,21	7,83	1,86	9,76	4,35	1,70
Provinzialverbände	82,5	63,9	17,8	—	—	—	1,93	1,87	2,41	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 261,6	901,1	109,9	107,5	29,4	38,2	20,75	23,60	14,89	21,53	11,41	16,51
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	568,6	456,1	40,7	46,2	7,1	11,4	33,77	35,77	30,22	26,52	20,77	28,60
» 50 001 bis 100 000 » ...	71,6	42,7	7,0	1,8	0,8	6,5	21,76	20,91	19,59	22,45	14,12	26,28
» 5 001 » 50 000 » ...	117,5	63,3	14,2	13,5	3,2	5,0	9,57	8,73	12,98	9,61	5,06	14,80
mit 25 001 bis 50 000 » ...	57,9	35,8	5,5	5,6	1,0	1,0	16,50	16,64	16,84	17,84	6,66	16,02
» 10 001 » 25 000 » ...	36,5	17,8	5,3	4,8	1,5	2,5	8,01	6,47	15,12	8,60	5,38	18,54
» 5 001 » 10 000 » ...	23,1	9,7	3,4	3,2	0,7	1,5	5,49	4,15	8,18	5,87	3,52	10,70
» 2 001 bis 5 000 » ...	24,5	10,5	3,4	2,8	0,9	2,8	3,73	2,94	4,33	4,71	2,56	6,09
bis zu 2 000 » 1)...	37,3	17,3	6,3	3,6	1,7	3,7	1,71	1,38	1,66	3,03	1,40	4,25
Gemeinden insgesamt*)	822,4	592,6	71,5	67,9	13,7	29,4	13,53	15,52	9,69	13,59	5,32	12,71
Stadtkreise	673,4	534,3	59,9	55,9	7,1	—	29,52	32,04	23,80	24,44	20,77	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	354,5	211,1	20,0	32,6	13,4	30,8	9,33	9,82	4,12	12,05	6,01	13,32
Kreisverbände	205,5	152,7	8,4	20,7	6,8	1,4	5,41	7,10	1,73	7,64	3,06	0,61
Provinzialverbände	69,6	54,2	15,3	—	—	—	1,63	1,59	2,08	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 097,5	799,5	95,3	88,5	20,6	30,8	18,05	20,94	12,91	17,73	7,97	13,32
Jugendwohlfahrt Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	65,1	43,6	5,2	11,2	1,3	2,6	3,87	3,42	3,90	6,40	3,90	6,65
» 50 001 bis 100 000 » ...	8,6	4,8	0,5	0,3	0,1	1,0	2,63	2,36	1,43	3,73	0,93	3,88
» 5 001 » 50 000 » ...	20,6	9,9	2,3	3,2	1,1	1,3	1,68	1,37	2,10	2,30	1,71	3,70
mit 25 001 bis 50 000 » ...	9,0	5,0	0,5	1,2	0,3	0,6	2,56	2,31	1,60	3,84	2,11	9,63
» 10 001 » 25 000 » ...	7,2	3,3	0,8	1,4	0,4	0,5	1,58	1,19	2,28	2,55	1,39	3,58
» 5 001 » 10 000 » ...	4,5	1,7	1,0	0,6	0,4	0,2	1,07	0,72	2,34	1,15	1,87	1,46
» 2 001 bis 5 000 » ...	3,2	1,1	0,8	0,3	0,3	0,3	0,48	0,31	0,98	0,45	0,88	0,70
bis zu 2 000 » 1)...	3,3	0,5	1,0	0,2	0,6	0,7	0,15	0,04	0,25	0,14	0,49	0,85
Gemeinden insgesamt*)	101,3	60,4	9,8	15,1	3,4	5,9	1,67	1,58	1,32	3,03	1,31	2,56
Stadtkreise	77,6	53,1	7,6	13,1	1,3	—	3,40	3,19	3,03	5,72	3,90	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	42,7	17,9	2,5	5,4	2,8	6,4	1,12	0,83	0,51	2,01	1,24	2,78
Kreisverbände	18,9	10,6	0,3	3,4	0,7	0,5	0,50	0,49	0,07	1,26	0,33	0,22
Provinzialverbände	24,0	21,5	2,4	—	—	—	0,56	0,63	0,32	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	144,2	92,5	12,4	18,5	4,1	6,4	2,37	2,42	1,69	3,71	1,59	2,78
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	49,8	32,8	4,4	9,2	0,9	1,8	2,96	2,57	3,24	5,29	2,67	4,57
» 50 001 bis 100 000 » ...	6,1	3,4	0,4	0,2	0,0	0,8	1,87	1,67	1,03	1,97	0,76	3,12
» 5 001 » 50 000 » ...	12,9	6,2	1,1	2,1	0,7	0,9	1,05	0,85	1,01	1,52	1,16	2,59
mit 25 001 bis 50 000 » ...	5,8	3,1	0,3	0,8	0,2	0,4	1,65	1,44	1,01	2,51	1,37	6,89
» 10 001 » 25 000 » ...	4,4	2,0	0,4	0,9	0,2	0,3	0,97	0,74	1,21	1,65	0,90	2,21
» 5 001 » 10 000 » ...	2,7	1,0	0,4	0,4	0,3	0,2	0,64	0,44	0,85	0,81	1,35	1,11
» 2 001 bis 5 000 » ...	2,1	0,7	0,4	0,2	0,3	0,2	0,31	0,19	0,46	0,33	0,79	0,49
bis zu 2 000 » 1)...	2,3	0,4	0,6	0,1	0,5	0,5	0,11	0,03	0,16	0,13	0,38	0,53
Gemeinden insgesamt*)	73,6	43,8	6,8	11,9	2,4	4,2	1,21	1,15	0,92	2,37	0,94	1,80
Stadtkreise	57,7	39,1	5,6	10,4	0,9	—	2,53	2,34	2,24	4,56	2,67	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	28,0	11,9	1,4	3,3	2,1	4,5	0,74	0,55	0,28	1,22	0,93	1,97
Kreisverbände	12,2	7,2	0,2	1,9	0,6	0,4	0,32	0,33	0,04	0,69	0,25	0,17
Provinzialverbände	15,7	13,7	1,9	—	—	—	0,37	0,40	0,26	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	101,4	64,7	8,9	13,7	3,0	4,5	1,67	1,69	1,21	2,75	1,16	1,97
Gesundheitswesen und Leibesübungen Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	298,4	205,2	24,9	44,2	9,6	9,7	17,72	16,09	18,53	25,36	28,12	24,25
» 50 001 bis 100 000 » ...	43,1	27,8	4,8	0,4	0,9	3,3	13,10	13,60	13,39	4,51	14,54	13,42
» 5 001 » 50 000 » ...	108,8	55,5	17,2	12,6	6,7	6,3	8,87	7,66	15,67	8,96	10,58	18,50
mit 25 001 bis 50 000 » ...	43,3	24,2	5,8	4,8	3,4	1,1	12,35	11,24	17,55	15,27	23,20	17,52
» 10 001 » 25 000 » ...	39,6	19,8	5,9	4,7	2,0	3,0	8,69	7,22	16,84	8,54	7,30	22,14
» 5 001 » 10 000 » ...	25,9	11,5	5,5	3,1	1,3	2,2	6,15	4,89	13,22	5,73	6,06	15,43
» 2 001 bis 5 000 » ...	17,7	7,6	4,1	1,4	1,2	1,5	2,69	2,12	5,31	2,41	3,58	3,23
bis zu 2 000 » 1)...	11,0	3,4	1,7	0,8	1,3	2,0	0,51	0,27	0,46	0,68	1,12	2,29
Gemeinden insgesamt*)	480,1	300,5	52,7	59,4	19,8	22,7	7,90	7,87	7,14	11,89	7,66	9,83
Stadtkreise	369,6	256,4	44,2	51,5	9,6	—	16,20	15,38	17,57	22,49	28,12	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	192,9	93,4	17,6	14,0	20,4	23,7	5,08	4,35	3,62	5,18	9,11	10,25
Kreisverbände	82,3	49,4	9,1	6,1	10,3	1,0	2,17	2,30	1,88	2,26	4,59	0,42
Provinzialverbände	81,8	71,8	9,9	—	—	—	1,91	2,11	1,35	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	644,2	421,7	71,8	65,5	30,0	23,7	10,60	11,04	9,72	13,12	11,64	10,25

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — 1) Einschl. Gutsbezirke. — 2) Einschl. Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg. — *) Fürsorge nach der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 sowie sonstige allgemeine Wohlfahrtspflege.

Noch: Die wichtigsten Verwaltungszweige.

Bezeichnung	Reichs- summe) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Noch: Gesundheitswesen und Leibesübungen												
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	122,0	91,9	6,5	15,7	3,4	3,6	7,25	7,21	4,83	9,04	9,84	9,12
» 50 001 bis 100 000 » ...	11,9	7,0	1,0	0,1	0,1	1,4	3,41	3,41	2,85	1,65	1,97	5,50
» 5 001 » 50 000 » ...	22,7	13,0	2,5	2,6	1,0	1,3	1,85	1,80	2,29	1,84	1,62	3,83
mit 25 001 bis 50 000 » ...	8,8	5,4	1,2	0,8	0,3	0,3	2,51	2,50	3,52	2,43	1,83	5,61
» 10 001 » 25 000 » ...	8,4	4,9	0,9	1,1	0,4	0,6	1,84	1,77	2,45	2,00	1,43	4,57
» 5 001 » 10 000 » ...	5,5	2,8	0,5	0,7	0,4	0,3	1,31	1,19	1,21	1,32	1,71	2,36
» 2 001 bis 5 000 » ...	5,4	2,4	0,6	0,7	0,5	0,3	0,82	0,66	0,82	1,18	1,56	0,76
bis zu 2 000 » 1)...	6,8	2,4	0,7	0,6	0,9	0,8	0,31	0,19	0,18	0,51	0,78	0,97
Gemeinden insgesamt ²⁾	168,7	117,3	11,3	19,8	6,0	7,5	2,78	3,07	1,54	3,96	2,32	3,24
Stadtkreise	136,0	104,2	9,7	17,0	3,4	—	5,96	6,25	3,87	7,44	9,84	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	60,3	33,5	3,0	4,5	4,0	8,1	1,59	1,56	0,61	1,65	1,78	3,50
Kreisverbände	27,6	20,4	1,4	1,7	1,4	0,6	0,73	0,95	0,28	0,64	0,61	0,26
Provinzialverbände	25,3	22,1	3,2	—	—	—	0,59	0,65	0,43	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	221,5	159,8	15,9	21,5	7,4	8,1	3,64	4,19	2,15	4,30	2,85	3,50
Wohnungswesen												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	720,5	550,3	15,0	120,0	12,2	14,7	42,80	43,15	11,12	68,91	35,53	37,05
» 50 001 bis 100 000 » ...	90,3	54,0	4,7	3,8	1,2	12,5	27,44	26,46	13,29	46,95	20,07	50,69
» 5 001 » 50 000 » ...	234,2	119,7	14,4	46,0	13,3	14,0	19,08	16,52	13,16	32,67	21,02	41,14
mit 25 001 bis 50 000 » ...	90,6	53,1	5,3	11,6	3,8	4,7	25,82	24,71	16,28	37,01	26,02	76,76
» 10 001 » 25 000 » ...	96,1	52,0	8,8	17,9	7,4	5,7	21,09	18,91	16,61	32,30	26,87	41,54
» 5 001 » 10 000 » ...	47,6	14,6	3,3	16,5	2,1	3,6	11,30	6,21	7,86	30,54	9,86	25,42
» 2 001 bis 5 000 » ...	37,7	11,6	2,5	13,1	1,3	3,9	5,73	3,26	3,26	22,36	3,77	8,63
bis zu 2 000 » 1)...	22,3	8,4	1,7	7,0	0,8	1,9	1,02	0,67	0,45	5,93	0,64	2,18
Gemeinden insgesamt ²⁾	1 110,4	749,3	38,3	189,9	28,7	47,1	18,27	19,63	5,20	38,02	11,13	20,38
Stadtkreise	855,7	651,5	31,8	140,8	12,2	—	37,51	39,06	12,65	61,51	35,53	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	349,5	175,6	7,0	59,7	16,7	47,1	9,20	8,17	1,44	22,07	7,45	20,38
Kreisverbände	94,8	77,7	0,5	10,6	0,1	0,0	2,50	3,62	0,10	3,93	0,06	0,00
Provinzialverbände	4,8	3,5	1,4	—	—	—	0,11	0,10	0,18	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 210,0	830,5	40,2	200,5	28,9	47,1	19,90	21,76	5,44	40,15	11,18	20,38
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	395,3	301,9	10,0	72,5	2,0	5,7	23,48	23,67	7,42	41,63	5,77	14,32
» 50 001 bis 100 000 » ...	38,1	26,8	0,7	2,0	0,5	3,5	11,57	13,13	2,11	24,81	8,09	13,96
» 5 001 » 50 000 » ...	104,2	57,4	4,4	26,6	3,0	3,6	8,49	7,93	3,97	18,86	4,79	10,55
mit 25 001 bis 50 000 » ...	43,0	28,1	1,6	6,6	0,9	1,1	12,26	13,09	4,92	20,92	6,36	18,58
» 10 001 » 25 000 » ...	43,9	25,9	1,4	11,3	1,6	1,3	9,64	9,44	4,09	20,31	5,85	9,26
» 5 001 » 10 000 » ...	17,3	3,4	1,3	8,7	0,5	1,2	4,11	1,43	3,14	16,18	2,32	8,33
» 2 001 bis 5 000 » ...	14,4	2,6	1,1	6,3	0,5	1,8	2,18	0,73	1,46	10,81	1,36	4,01
bis zu 2 000 » 1)...	7,7	2,2	0,7	2,1	0,3	1,4	0,35	0,17	0,19	1,81	0,27	1,59
Gemeinden insgesamt ²⁾	563,1	394,4	17,0	109,5	6,3	16,0	9,26	10,33	2,30	21,93	2,43	6,90
Stadtkreise	465,3	353,6	14,2	84,2	2,0	—	20,40	21,20	5,65	36,77	5,77	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	159,6	91,4	3,0	32,6	4,4	16,0	4,20	4,25	0,61	12,06	1,97	6,90
Kreisverbände	61,7	50,6	0,2	7,3	0,1	—	1,62	2,36	0,05	2,69	0,05	—
Provinzialverbände	1,7	1,2	0,5	—	—	—	0,04	0,03	0,06	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	626,5	446,2	17,7	116,8	6,4	16,0	10,31	11,69	2,39	23,39	2,48	6,90
Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	462,4	348,8	39,3	46,5	10,1	10,6	27,46	27,35	29,18	26,67	29,46	26,58
» 50 001 bis 100 000 » ...	65,4	40,3	6,5	1,3	1,0	6,4	19,87	19,76	18,30	16,61	17,49	25,78
» 5 001 » 50 000 » ...	151,8	85,9	15,6	13,4	10,0	6,1	12,37	11,85	14,29	9,54	15,92	17,80
mit 25 001 bis 50 000 » ...	56,4	33,9	5,2	4,1	2,7	2,0	16,08	15,77	15,83	13,10	18,36	32,60
» 10 001 » 25 000 » ...	57,3	32,4	5,2	5,5	4,5	2,5	12,58	11,79	15,10	9,88	16,52	18,68
» 5 001 » 10 000 » ...	38,1	19,6	5,2	3,8	2,8	1,5	9,06	8,34	12,41	7,12	13,41	10,59
» 2 001 bis 5 000 » ...	29,4	13,1	4,0	2,8	2,1	3,6	4,47	3,67	5,20	4,87	6,12	7,92
bis zu 2 000 » 1)...	36,5	15,3	7,0	2,4	4,0	2,5	1,67	1,21	1,85	2,05	3,29	2,91
Gemeinden insgesamt ²⁾	746,1	503,9	72,5	66,5	27,2	29,2	12,27	13,20	9,82	13,32	10,56	12,61
Stadtkreise	556,4	419,6	57,7	53,7	10,1	—	24,39	25,16	22,92	23,47	29,46	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	194,4	87,0	15,5	12,9	17,4	29,2	5,12	4,05	3,18	4,78	7,78	12,64
Kreisverbände	4,7	2,8	0,7	0,2	0,3	0,1	0,12	0,13	0,13	0,06	0,12	0,03
Provinzialverbände	0,5	0,4	0,1	—	—	—	0,01	0,01	0,01	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	751,3	507,0	73,2	66,7	27,5	29,2	12,36	13,28	9,92	13,35	10,67	12,64
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	193,7	153,9	9,3	16,7	5,0	4,2	11,50	12,07	6,92	9,58	14,60	10,64
» 50 001 bis 100 000 » ...	24,5	14,0	2,6	0,4	0,5	2,7	7,44	6,88	7,35	4,96	7,98	10,99
» 5 001 » 50 000 » ...	64,8	33,1	8,0	8,0	5,1	3,2	5,28	4,57	7,31	5,65	8,11	9,39
mit 25 001 bis 50 000 » ...	22,4	12,3	2,5	2,2	1,4	1,1	6,38	5,71	7,69	7,10	9,30	17,21
» 10 001 » 25 000 » ...	24,1	12,7	2,6	3,3	2,2	1,3	5,30	4,63	7,40	6,01	7,99	9,40
» 5 001 » 10 000 » ...	18,2	8,2	2,9	2,4	1,6	0,9	4,33	3,47	6,93	4,45	7,42	6,02
» 2 001 bis 5 000 » ...	15,7	6,9	2,5	1,5	1,2	1,7	2,39	1,94	3,22	2,59	3,44	3,83
bis zu 2 000 » 1)...	25,3	11,2	5,4	1,6	2,1	1,9	1,16	0,89	1,42	1,32	1,73	2,16
Gemeinden insgesamt ²⁾	324,2	219,5	27,8	28,1	13,9	13,8	5,33	5,75	3,77	5,63	5,37	5,96
Stadtkreise	227,5	179,1	17,9	20,3	5,0	—	9,97	10,74	7,10	8,88	14,60	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	100,5	42,7	10,6	7,9	9,0	13,8	2,65	1,99	2,17	2,93	4,04	5,99
Kreisverbände	3,7	2,2	0,6	0,1	0,2	0,1	0,10	0,10	0,12	0,05	0,09	0,03
Provinzialverbände	0,5	0,4	0,1	—	—	—	0,01	0,01	0,01	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	328,4	222,1	28,5	28,3	14,0	13,8	5,40	5,82	3,87	5,66	5,44	5,99

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — 1) Einschl. Gutsbezirke. — 2) Einschl. Ämter in Preußen und Bürgermeisterien in Oldenburg.

Noch: Die wichtigsten Verwaltungszweige.

Bezeichnung	Reichs- summe) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Wirtschaft und Verkehr												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	328,1	254,5	19,3	28,5	12,0	9,7	19,49	19,96	14,34	16,38	35,07	24,37
» 50 001 bis 100 000 » ...	69,6	42,0	5,9	2,2	2,4	7,2	21,16	20,55	16,62	27,52	40,72	29,07
» 5 001 » 50 000 » ...	205,3	112,6	17,7	24,9	19,0	9,9	16,72	15,54	16,17	17,69	30,12	29,10
mit 25 001 bis 50 000 » ...	68,0	43,3	5,5	4,9	4,4	2,4	19,38	20,17	16,82	15,53	30,21	39,39
» 10 001 » 25 000 » ...	76,4	40,4	5,7	10,1	8,7	4,5	16,78	14,71	16,51	18,12	31,84	33,17
» 5 001 » 10 000 » ...	60,9	28,9	6,4	10,0	5,8	3,0	14,46	12,29	15,37	18,50	27,81	20,76
» 2 001 bis 5 000 » ...	69,4	32,0	8,6	7,0	6,7	7,3	10,55	8,96	11,10	11,92	19,49	15,95
bis zu 2 000 » 1)...	155,7	73,6	21,0	9,6	21,0	15,4	7,14	5,86	5,51	8,17	17,42	17,65
Gemeinden insgesamt*)	831,2	517,7	72,5	72,3	61,1	49,4	13,67	13,56	9,82	14,47	23,68	21,38
Stadtkreise	437,1	333,3	38,7	38,6	12,0	—	19,16	19,99	15,38	16,87	35,07	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	674,7	378,6	69,6	46,2	63,7	55,2	17,77	17,61	14,30	17,09	28,45	23,88
Kreisverbände	280,7	194,2	35,8	12,6	14,6	5,8	7,39	9,04	7,36	4,66	6,52	2,50
Provinzialverbände	223,4	204,4	6,4	—	—	—	5,22	6,00	0,86	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 335,3	916,4	114,6	84,9	75,7	55,2	21,97	24,00	15,53	16,99	29,33	23,88
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	161,8	120,2	10,7	12,7	10,4	5,5	9,61	9,43	7,92	7,29	30,38	13,82
» 50 001 bis 100 000 » ...	31,6	17,1	3,3	0,6	1,2	3,9	9,60	8,38	9,25	7,76	19,39	15,77
» 5 001 » 50 000 » ...	111,3	57,3	12,3	11,3	12,7	5,8	9,07	7,91	11,21	8,02	20,10	17,17
mit 25 001 bis 50 000 » ...	35,4	21,0	3,7	2,6	3,0	1,1	10,10	9,75	12,35	8,43	20,32	18,27
» 10 001 » 25 000 » ...	41,6	21,0	4,0	4,6	5,4	2,6	9,12	7,63	11,54	8,34	19,58	19,40
» 5 001 » 10 000 » ...	34,4	15,4	4,5	4,0	4,3	2,1	8,16	6,54	10,82	7,44	20,63	14,57
» 2 001 bis 5 000 » ...	43,8	18,4	5,9	4,1	4,7	5,7	6,65	5,14	7,61	7,05	13,72	12,49
bis zu 2 000 » 1)...	114,2	52,1	16,6	7,2	15,4	12,4	5,23	4,15	4,36	6,08	12,78	14,25
Gemeinden insgesamt*)	465,4	267,9	48,7	35,9	44,3	33,3	7,66	7,02	6,60	7,19	17,18	14,42
Stadtkreise	215,8	155,7	23,4	17,6	10,4	—	9,46	9,34	9,30	7,67	30,38	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	441,5	241,3	54,1	25,9	44,3	38,4	11,62	11,22	11,12	9,58	19,80	16,62
Kreisverbände	191,9	129,1	28,7	7,6	10,4	5,1	5,05	6,01	5,91	2,79	4,63	2,20
Provinzialverbände	165,7	153,1	5,8	—	—	—	3,87	4,49	0,79	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	823,0	550,1	83,3	43,5	54,7	38,4	13,54	14,41	11,29	8,70	21,20	16,62
Wegebau und -unterhaltung												
Reiner Finanzbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	252,2	197,4	15,0	22,1	7,2	7,8	14,98	15,48	11,15	12,71	20,96	19,68
» 50 001 bis 100 000 » ...	51,8	30,6	4,8	1,9	1,9	5,3	15,73	14,97	13,37	24,07	31,46	21,47
» 5 001 » 50 000 » ...	152,7	85,5	12,3	19,3	13,9	6,0	12,44	11,79	11,18	13,69	21,99	17,70
mit 25 001 bis 50 000 » ...	50,1	33,0	4,1	2,7	3,6	1,2	14,27	15,35	12,61	8,65	24,24	19,85
» 10 001 » 25 000 » ...	56,4	30,4	3,5	8,1	6,2	2,8	12,37	11,07	10,20	14,69	22,74	20,63
» 5 001 » 10 000 » ...	46,2	22,0	4,6	8,4	4,1	2,0	10,99	9,38	10,88	15,58	19,44	13,97
» 2 001 bis 5 000 » ...	58,3	28,9	6,7	6,6	5,0	4,8	8,86	8,08	8,65	11,29	14,52	10,47
bis zu 2 000 » 1)...	119,0	63,9	15,4	9,2	11,9	8,0	5,45	5,09	4,04	7,78	9,87	9,16
Gemeinden insgesamt*)	634,7	406,9	54,1	59,1	39,8	31,9	10,44	10,66	7,33	11,84	15,42	13,80
Stadtkreise	331,8	255,6	29,0	29,3	7,2	—	14,55	15,33	11,52	12,78	20,96	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	541,6	317,0	57,9	41,5	42,3	36,9	14,26	14,75	11,90	15,35	18,92	15,96
Kreisverbände	238,7	165,7	32,8	11,6	9,7	5,0	6,29	7,71	6,73	4,31	4,34	2,16
Provinzialverbände	181,9	168,5	0,9	—	—	—	4,25	4,94	0,12	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 055,3	741,1	87,8	70,8	49,5	36,9	17,36	19,41	11,89	14,17	19,19	15,96
Zuschußbedarf												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	106,9	79,7	7,5	8,3	6,2	4,1	6,35	6,25	5,59	4,74	17,94	10,37
» 50 001 bis 100 000 » ...	18,9	9,9	2,3	0,4	0,8	2,5	5,76	4,83	6,45	4,45	13,05	10,12
» 5 001 » 50 000 » ...	72,8	37,7	7,8	7,7	9,0	2,9	5,93	5,21	7,11	5,48	14,34	8,62
mit 25 001 bis 50 000 » ...	21,7	12,8	2,4	1,5	2,3	0,4	6,20	5,97	7,37	4,83	15,55	5,87
» 10 001 » 25 000 » ...	26,4	13,4	2,2	3,3	3,7	1,3	5,79	4,86	6,47	5,87	13,65	9,78
» 5 001 » 10 000 » ...	24,7	11,5	3,1	2,9	3,0	1,2	5,87	4,91	7,44	5,45	14,38	8,69
» 2 001 bis 5 000 » ...	36,8	16,6	4,8	3,9	3,7	3,8	5,59	4,66	6,17	6,61	10,64	8,28
bis zu 2 000 » 1)...	91,6	47,4	13,2	6,9	9,3	7,1	4,20	3,77	3,45	5,81	7,71	8,18
Gemeinden insgesamt*)	327,7	191,9	35,5	27,1	28,9	20,5	5,39	5,03	4,82	5,42	11,20	8,85
Stadtkreise	139,2	100,7	15,6	11,2	6,2	—	6,10	6,04	6,21	4,91	17,94	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	354,8	202,5	45,7	22,8	31,4	24,8	9,34	9,42	9,40	8,41	14,03	10,74
Kreisverbände	166,3	111,3	25,8	6,9	8,7	4,4	4,38	5,18	5,30	2,57	3,87	1,90
Provinzialverbände	139,9	132,4	0,9	—	—	—	3,27	3,88	0,12	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	633,9	435,6	62,3	34,0	37,6	24,8	10,43	11,41	8,44	6,81	14,55	10,74

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — ¹⁾ Einschl. Gutsbezirke. — ²⁾ Einschl. Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg.

Ausgaben- und Einnahmenarten.

Aufgliederung der Ergebnisse der Gemeindefinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1929/30 nach Reichs- und Landessummen.

Bezeichnung	Reichs- summe) **)	Preußen (**)	Bayern (**)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt) **)	Preußen (**)	Bayern (**)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Persönliche Ausgaben (ausschl. Arbeiterlöhne) insgesamt*)												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	998,0	823,1	56,0	83,6	9,2	13,8	59,28	64,54	41,60	47,98	26,77	34,76
" 50 001 bis 100 000 " ...	159,6	116,0	10,7	3,0	1,7	8,5	48,51	56,80	29,97	37,47	28,22	34,27
" 5 001 " 50 000 " ...	472,2	338,0	29,4	39,1	14,2	10,0	38,47	46,64	26,81	27,78	22,47	29,40
mit 25 001 bis 50 000 " ...	168,6	123,4	9,8	13,2	3,3	3,0	48,08	57,40	29,96	42,10	22,60	48,12
" 10 001 " 25 000 " ...	177,5	128,5	10,5	15,3	6,1	3,9	38,95	46,74	30,17	27,57	22,28	28,80
" 5 001 " 10 000 " ...	126,1	86,2	9,0	10,6	4,7	3,1	29,95	36,69	21,55	19,66	22,61	21,92
" 2 001 bis 5 000 " ...	139,3	93,3	9,5	9,3	6,3	7,2	21,17	26,11	12,29	15,85	18,43	15,89
bis zu 2 000 " ... 1)...	245,6	179,2	15,6	10,4	15,9	10,6	11,26	14,27	4,09	8,79	13,23	12,16
Gemeinden insgesamt*)	2 047,7	1 582,5	121,1	145,3	47,3	50,2	33,68	41,45	16,41	29,10	18,33	21,69
Stadtkreise	1 284,6	1 049,1	90,6	104,7	9,2	—	56,31	62,91	35,99	45,73	26,77	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	878,7	610,8	41,7	45,9	48,6	52,5	23,14	28,41	8,58	16,95	21,72	22,71
Kreisverbände	115,7	77,4	11,2	5,2	10,5	2,4	3,05	3,60	2,31	1,93	4,69	1,02
Provinzialverbände	100,8	87,0	13,1	—	—	—	2,35	2,55	1,77	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	2 264,2	1 746,9	145,4	150,6	57,8	52,5	37,24	45,76	19,70	30,15	22,39	22,71
Darunter: Gehälter und Vergütungen*)												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	851,3	699,2	47,4	73,5	8,0	12,3	50,56	54,83	35,22	42,19	23,24	31,03
" 50 001 bis 100 000 " ...	136,2	98,2	9,1	2,6	1,3	7,6	41,40	48,08	25,57	32,72	22,47	30,74
" 5 001 " 50 000 " ...	400,6	282,9	25,2	35,0	12,1	8,5	32,64	39,04	23,00	24,84	19,13	25,07
mit 25 001 bis 50 000 " ...	143,6	103,9	8,4	11,9	2,8	2,6	40,95	48,36	25,56	37,79	19,04	42,05
" 10 001 " 25 000 " ...	150,2	107,2	9,0	13,8	5,2	3,3	32,96	38,98	25,75	24,89	19,04	24,45
" 5 001 " 10 000 " ...	106,7	71,8	7,8	9,3	4,0	2,6	25,36	30,58	18,72	17,27	19,30	18,36
" 2 001 bis 5 000 " ...	117,9	77,4	8,4	8,1	5,4	6,1	17,91	21,66	10,81	13,89	15,74	13,46
bis zu 2 000 " ... 1)...	210,8	149,9	14,7	9,4	14,0	9,6	9,67	11,94	3,86	7,93	11,67	11,01
Gemeinden insgesamt*)	1 743,8	1 334,6	104,8	128,6	40,8	44,2	28,68	34,96	14,20	25,75	15,82	19,12
Stadtkreise	1 094,5	889,8	77,0	92,5	8,0	—	47,98	53,36	30,59	40,38	23,24	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	753,1	514,9	37,2	41,0	41,7	46,4	19,83	23,95	7,65	15,14	18,66	20,06
Kreisverbände	103,8	70,2	9,4	4,8	8,9	2,2	2,73	3,26	1,93	1,79	3,98	0,94
Provinzialverbände	86,5	74,2	11,5	—	—	—	2,02	2,18	1,56	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 934,1	1 478,9	125,7	133,4	49,7	46,4	31,81	38,74	17,03	26,71	19,27	20,06
Sächliche Ausgaben (einschl. Arbeiterlöhne)												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	827,3	590,9	70,5	101,5	21,2	27,8	49,14	46,34	52,40	58,28	61,93	69,79
" 50 001 bis 100 000 " ...	135,4	77,3	12,2	3,6	3,3	15,4	41,15	37,84	34,23	44,69	55,98	62,36
" 5 001 " 50 000 " ...	334,4	175,1	35,4	38,7	23,4	17,5	27,24	24,16	32,29	27,49	37,15	51,45
mit 25 001 bis 50 000 " ...	124,0	69,5	11,4	12,0	6,7	5,1	35,35	32,32	34,59	38,15	45,81	83,23
" 10 001 " 25 000 " ...	124,9	65,6	12,0	15,8	9,7	7,4	27,42	23,87	34,55	28,49	35,24	53,93
" 5 001 " 10 000 " ...	85,4	40,0	12,0	10,9	7,0	5,0	20,30	17,05	28,62	20,28	33,59	35,40
" 2 001 bis 5 000 " ...	92,2	41,0	13,9	8,7	7,8	9,3	14,00	11,48	17,93	14,90	22,65	20,37
bis zu 2 000 " ... 1)...	195,1	85,6	35,4	12,7	21,9	17,4	8,94	6,82	9,28	10,76	18,16	20,01
Gemeinden insgesamt*)	1 597,2	982,8	167,3	165,2	77,6	87,4	26,27	25,74	22,67	33,08	30,09	37,81
Stadtkreise	1 020,3	730,1	111,4	122,3	21,2	—	44,73	43,78	44,26	53,44	61,93	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	831,5	413,3	79,8	56,8	75,1	97,9	21,89	19,23	16,41	21,01	33,57	42,32
Kreisverbände	254,6	160,6	23,9	13,9	18,7	10,4	6,70	7,47	4,91	5,15	8,36	4,51
Provinzialverbände	273,2	243,9	22,9	—	—	—	6,38	7,16	3,10	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	2 125,0	1 387,4	214,1	179,2	96,3	97,9	34,96	36,34	29,01	35,87	37,34	42,32
Zuschüsse und Unterstützungen, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	567,3	450,6	38,0	49,2	9,1	13,4	33,70	35,34	28,21	28,26	26,66	33,60
" 50 001 bis 100 000 " ...	79,0	44,9	7,6	1,8	1,0	8,2	24,01	21,99	21,49	22,89	16,46	33,33
" 5 001 " 50 000 " ...	181,8	114,4	16,4	16,0	2,5	6,5	14,81	15,78	14,95	11,37	3,90	19,21
mit 25 001 bis 50 000 " ...	69,7	43,6	6,5	6,5	0,8	1,6	19,87	20,29	19,68	20,71	5,65	26,05
" 10 001 " 25 000 " ...	72,6	47,2	6,1	6,4	1,1	3,7	15,94	17,19	17,69	11,53	4,01	27,28
" 5 001 " 10 000 " ...	39,4	23,5	3,8	3,1	0,5	1,2	9,36	10,00	8,98	5,77	2,52	8,54
" 2 001 bis 5 000 " ...	34,3	20,5	3,3	1,6	0,6	1,7	5,20	5,73	4,32	2,66	1,82	3,71
bis zu 2 000 " ... 1)...	42,9	23,0	7,5	1,6	1,9	2,0	1,96	1,83	1,97	1,35	1,56	2,34
Gemeinden insgesamt*)	915,7	663,9	72,8	70,2	15,1	31,9	15,06	17,39	9,87	14,06	5,85	13,79
Stadtkreise	682,8	534,5	60,0	60,4	9,1	—	29,93	32,05	23,85	26,37	26,66	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	370,7	210,7	26,0	35,2	15,3	32,8	9,76	9,80	5,35	13,02	6,84	14,18
Kreisverbände	137,8	81,3	13,2	25,4	9,4	0,9	3,63	3,78	2,71	9,38	4,18	0,39
Provinzialverbände	40,5	34,2	6,3	—	—	—	0,95	1,00	0,85	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 094,1	779,4	92,3	95,6	24,4	32,8	18,00	20,42	12,50	19,14	9,47	14,18
Verzinsung und Tilgung der Schulden												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	188,9	153,1	9,4	16,2	1,4	5,5	11,22	12,00	6,99	9,31	4,20	13,90
" 50 001 bis 100 000 " ...	42,7	27,2	2,9	1,6	0,9	3,9	12,99	13,31	8,20	20,04	14,79	15,96
" 5 001 " 50 000 " ...	120,9	65,9	10,7	14,8	8,1	6,5	9,85	9,09	9,76	10,53	12,85	19,13
mit 25 001 bis 50 000 " ...	43,3	25,5	3,5	5,1	1,6	1,7	12,33	11,89	10,99	16,33	11,11	27,99
" 10 001 " 25 000 " ...	46,6	25,7	3,6	5,3	3,9	3,2	10,22	9,35	10,44	9,52	14,37	23,38
" 5 001 " 10 000 " ...	31,1	14,6	3,5	4,4	2,5	1,6	7,39	6,23	8,46	8,20	12,09	11,25
" 2 001 bis 5 000 " ...	28,3	12,0	3,2	2,8	2,4	2,7	4,30	3,36	4,08	4,87	6,87	6,00
bis zu 2 000 " ... 1)...	30,5	15,6	3,5	2,0	3,7	2,0	1,40	1,24	0,92	1,71	3,04	2,31
Gemeinden insgesamt*)	413,1	275,4	29,7	37,5	16,4	20,7	6,79	7,21	4,02	7,51	6,37	8,97
Stadtkreise	258,7	202,4	20,9	24,7	1,4	—	11,34	12,14	8,32	10,81	4,20	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden 1) 2)	207,5	111,5	12,7	15,0	18,5	21,6	5,46	5,19	2,60	5,53	8,25	9,33
Kreisverbände	53,2	38,5	3,9	2,2	3,5	0,8	1,40	1,79	0,81	0,81	1,55	0,36
Provinzialverbände	41,5	39,2	1,1	—	—	—	0,97	1,15	0,15	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	507,8	353,1	34,7	39,7	19,9	21,6	8,35	9,25	4,70	7,95	7,72	9,33

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — ¹⁾ Einschl. Gutsbezirke. — ²⁾ Einschl. Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg. — ³⁾ Preußen: Einschl. der an die Landesschulkasse und an die Landesmittelschul-kasse abgeführten Beiträge für den persönlichen Aufwand der Volksschulen und Mittelschulen, insbesondere auch der vom Lande aus dem gesetzlichen Gemeinde-anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer einbehaltenen und an die Landesschulkasse abgeführten 20,8 Mill. RM.

Noch: Ausgaben- und Einnahmenarten.

Bezeichnung	Reichs- summe) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Fondsbildung und Gewährung von Darlehen												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	561,8	458,0	14,2	66,8	5,7	11,8	33,37	35,92	10,52	38,37	16,51	29,60
• 50 001 bis 100 000 „	57,6	35,3	1,6	2,4	0,3	10,5	17,51	17,26	4,54	30,33	4,60	42,23
• 5 001 „ 50 000 „	123,0	69,5	6,1	21,5	7,1	7,1	10,02	9,58	5,56	15,29	11,29	20,82
mit 25 001 bis 50 000 „	52,0	33,4	2,3	5,4	2,7	3,0	14,82	15,56	7,07	17,29	18,81	48,45
• 10 001 „ 25 000 „	55,4	31,6	2,3	10,4	3,6	3,4	12,15	11,51	6,55	18,71	12,97	24,69
• 5 001 „ 10 000 „	15,6	4,4	1,5	5,7	0,8	0,7	3,71	1,86	3,57	10,61	3,96	5,23
• 2 001 bis 5 000 „	12,3	2,7	1,0	4,6	0,5	1,0	1,87	0,77	1,34	7,88	1,36	2,25
bis zu 2 000 „ 1)...	7,7	3,1	1,1	1,1	0,9	0,7	0,35	0,25	0,28	0,94	0,73	0,77
Gemeinden insgesamt ²⁾	766,5	572,7	23,9	96,5	14,4	31,0	12,61	15,00	3,25	19,33	5,58	13,41
Stadtkreise	641,2	523,7	20,8	78,1	5,7	—	28,10	31,40	8,27	34,13	16,51	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	217,7	122,2	4,1	28,6	10,2	31,4	5,73	5,68	0,84	10,57	4,54	13,58
Kreisverbände	92,4	73,2	1,0	10,2	1,4	0,4	2,43	3,41	0,20	3,78	0,63	0,17
Provinzialverbände	13,1	11,0	2,0	—	—	—	0,31	0,32	0,27	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	872,0	656,9	26,9	106,7	15,8	31,4	14,34	17,21	3,64	21,37	6,13	13,58
Neubauten, Grundstücksankäufe sowie sonstige Ausgaben außergewöhnlicher Art												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	525,3	379,6	31,4	75,4	21,7	9,9	31,20	29,77	23,32	43,30	63,13	24,85
• 50 001 bis 100 000 „	99,4	66,9	8,7	2,4	2,3	6,3	30,22	32,74	24,45	29,32	39,41	25,51
• 5 001 „ 50 000 „	312,0	180,6	29,5	38,2	20,6	10,1	25,42	24,92	26,89	27,10	32,75	29,62
mit 25 001 bis 50 000 „	103,8	67,3	9,0	7,4	4,8	2,3	29,58	31,32	27,55	32,62	32,59	37,26
• 10 001 „ 25 000 „	113,4	67,0	9,5	12,8	10,7	4,0	24,88	24,38	27,27	23,01	38,93	29,27
• 5 001 „ 10 000 „	94,8	46,3	10,9	18,0	5,2	3,8	22,53	19,70	26,06	33,33	24,75	26,67
• 2 001 bis 5 000 „	89,8	46,8	9,5	15,1	5,3	5,2	13,65	13,09	12,28	25,80	15,37	11,41
bis zu 2 000 „ 1)...	126,5	66,5	16,9	17,2	10,7	5,8	5,80	5,30	4,45	14,60	8,88	6,71
Gemeinden insgesamt ²⁾	1 155,5	742,7	96,0	148,2	60,6	37,3	19,01	19,45	13,01	29,68	23,49	16,14
Stadtkreise	698,8	507,0	62,1	88,9	21,7	—	30,64	30,40	24,66	38,85	63,13	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	578,3	323,1	45,9	66,4	44,5	38,5	15,23	15,03	9,44	24,53	19,89	16,65
Kreisverbände	121,7	87,5	12,0	7,1	5,5	1,2	3,20	4,07	2,47	2,61	2,48	0,51
Provinzialverbände	71,9	64,1	1,2	—	—	—	1,68	1,88	0,16	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 349,1	894,2	109,2	155,3	66,2	38,5	22,19	23,42	14,79	31,09	25,64	16,65
An Land und Reich geleistete Zuschüsse, Beiträge, Erstattungen u. dgl. ³⁾												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	102,3	31,8	10,4	42,0	9,8	7,4	6,07	2,49	7,74	24,09	28,49	18,51
• 50 001 bis 100 000 „	17,0	3,8	1,1	1,5	1,6	4,1	5,18	1,86	3,13	18,07	27,46	16,48
• 5 001 „ 50 000 „	48,6	3,9	0,2	15,2	13,8	4,7	3,96	0,54	0,19	10,76	21,82	13,72
mit 25 001 bis 50 000 „	15,5	1,6	0,2	3,7	3,8	0,9	4,41	0,74	0,53	11,74	26,09	15,29
• 10 001 „ 25 000 „	20,4	1,5	0,0	6,3	6,7	2,3	4,48	0,55	0,10	11,30	24,32	17,01
• 5 001 „ 10 000 „	12,7	0,8	0,0	5,2	3,3	1,4	3,02	0,35	0,01	9,63	15,55	9,90
• 2 001 bis 5 000 „	12,9	0,3	0,0	4,3	3,8	1,8	1,96	0,10	0,06	7,33	10,98	4,02
bis zu 2 000 „ 1)...	18,8	0,1	0,0	4,7	9,5	1,2	0,86	0,01	0,00	3,96	7,91	1,43
Gemeinden insgesamt ²⁾	199,7	40,0	11,8	67,5	38,5	19,2	3,28	1,05	1,60	13,52	14,90	8,30
Stadtkreise	116,5	37,1	11,7	48,8	9,8	—	5,11	2,23	4,66	21,33	28,49	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	88,0	3,3	0,1	20,6	28,9	19,2	2,26	0,15	0,02	7,60	12,92	8,30
Kreisverbände	2,9	0,4	0,0	1,9	0,2	0,0	0,08	0,02	0,01	0,69	0,10	0,00
Provinzialverbände	1,7	1,5	0,2	—	—	—	0,04	0,05	0,02	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	204,3	42,0	12,0	69,4	38,7	19,2	3,36	1,10	1,63	13,89	14,99	8,30
Verrechnungsverkehr zwischen Gemeinden (Gem.-Verb.), Ausgabe Seite ⁴⁾												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	23,6	21,6	1,1	0,3	0,4	0,1	1,40	1,69	0,82	0,17	1,24	0,31
• 50 001 bis 100 000 „	4,7	4,2	0,3	—	0,0	0,1	1,44	2,03	0,91	—	0,14	0,40
• 5 001 „ 50 000 „	17,1	9,8	1,2	2,8	1,7	0,3	1,39	1,36	1,09	2,02	2,71	0,89
mit 25 001 bis 50 000 „	5,6	4,7	0,3	0,1	0,4	0,0	1,61	2,17	0,90	0,28	2,87	0,68
• 10 001 „ 25 000 „	4,7	2,2	0,3	1,0	0,8	0,1	1,03	0,79	0,86	1,79	2,77	0,65
• 5 001 „ 10 000 „	6,7	3,0	0,6	1,8	0,6	0,2	1,60	1,28	1,43	3,26	2,68	1,22
• 2 001 bis 5 000 „	10,2	4,3	1,2	1,9	0,9	0,9	1,55	1,21	1,56	3,29	2,57	1,95
bis zu 2 000 „ 1)...	28,5	11,7	4,2	3,0	4,3	3,2	1,31	0,93	1,10	2,54	3,60	3,67
Gemeinden insgesamt ²⁾	85,0	52,5	8,0	8,1	7,4	4,6	1,40	1,38	1,09	1,61	2,85	2,00
Stadtkreise	33,7	30,6	2,1	0,4	0,4	—	1,48	1,83	0,84	0,18	1,25	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	220,3	161,6	8,0	17,8	9,8	6,0	5,80	7,52	1,65	6,56	4,40	2,61
Kreisverbände	169,1	139,6	2,1	10,1	2,9	1,4	4,45	6,50	0,43	3,74	1,30	0,61
Provinzialverbände	41,1	35,5	5,3	—	—	—	0,96	1,04	0,72	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	295,1	227,6	15,4	18,2	10,3	6,0	4,86	5,96	2,09	3,64	3,98	2,61
Ausgaben insgesamt nach Durchführung der Erstattungen												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	3 781,7	2 903,3	228,9	429,9	78,5	89,6	224,62	227,67	170,11	246,80	228,70	225,16
• 50 001 bis 100 000 „	595,9	376,1	45,1	16,4	10,8	56,8	181,16	184,19	126,84	203,58	182,72	229,49
• 5 001 „ 50 000 „	1 622,7	965,0	129,1	188,2	91,5	64,3	132,21	133,16	117,83	133,64	145,18	188,97
mit 25 001 bis 50 000 „	583,5	369,8	42,9	53,5	24,3	17,6	166,34	172,06	130,68	170,47	165,67	287,13
• 10 001 „ 25 000 „	619,4	371,7	44,4	74,2	42,5	28,1	135,93	135,24	127,82	133,74	154,94	205,65
• 5 001 „ 10 000 „	419,8	223,4	41,7	60,5	24,7	18,6	99,72	95,14	99,49	112,13	118,04	130,77
• 2 001 bis 5 000 „	434,1	230,4	42,1	49,3	27,6	33,0	65,94	64,46	54,42	84,37	80,20	72,41
bis zu 2 000 „ 1)...	747,9	426,7	84,2	55,6	68,9	47,6	34,29	33,97	22,10	47,18	57,22	54,59
Gemeinden insgesamt ²⁾	7 248,0	4 966,8	529,4	739,4	277,3	291,3	119,23	130,10	71,74	148,05	107,46	125,95
Stadtkreise	4 726,2	3 610,4	377,7	523,9	78,5	—	207,19	216,49	150,09	228,83	228,70	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	3 480,0	2 021,6	219,9	291,6	253,6	308,8	91,63	94,03	45,22	107,60	113,36	133,55
Kreisverbände	958,2	665,1	68,2	76,1	54,8	17,6	25,23	30,94	14,02	28,12	24,48	7,60
Provinzialverbände	587,1	518,8	52,7	—	—	—	13,71	15,22	7,14	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	8 793,3	6 150,7	650,3	815,5	332,1	308,8	144,65	161,11	88,12	163,28	128,69	133,55

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — 1) Einschließlich Gutsbezirke. — 2) Einschließlich Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg. — 3) Sachsen: Hier sind die vom Lande aus dem gesetzlichen Gemeindeanteil an den Einkommen- und Körperschaftsteuer einbehaltenen Beiträge der Gemeinden zum persönlichen Aufwand für die öffentlichen Volks- und Fortbildungsschulen enthalten. — 4) Über die Behandlung des Verrechnungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften siehe Nr. 10 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Seite 23*.

Noch: Ausgaben- und Einnahmenarten.

Bezeichnung	Reichs- summe) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt) **)	Preußen) **)	Bayern) **)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Davon ab: Verrechnungsverkehr zwischen Gemeinden (Gem.-Verb.), Einnahmenseite ⁴⁾												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	19,5	15,3	2,6	0,9	0,1	0,3	1,16	1,20	1,93	0,50	0,24	0,74
50 001 bis 100 000	4,2	3,2	0,3	0,0	0,1	0,3	1,28	1,57	0,89	0,05	1,13	1,38
5 001 50 000	75,5	60,4	1,9	4,0	1,7	0,6	6,15	8,33	1,76	2,86	2,70	1,87
mit 25 001 bis 50 000	10,3	8,7	0,5	0,1	0,4	0,1	2,93	4,03	1,54	0,47	2,56	1,50
10 001 25 000	39,8	32,9	0,6	2,1	0,9	0,3	8,74	11,98	1,62	3,72	3,11	2,29
5 001 10 000	25,4	18,8	0,9	1,8	0,5	0,2	6,03	8,02	2,05	3,36	2,26	1,63
2 001 bis 5 000	24,4	17,7	1,1	1,6	0,6	0,4	3,71	4,96	1,43	2,67	1,88	0,80
bis zu 2 000	38,1	23,0	3,6	4,8	2,1	1,2	1,75	1,83	0,94	4,07	1,73	1,34
Gemeinden insgesamt ¹⁾	171,1	128,9	9,5	11,3	4,6	2,8	2,81	3,38	1,29	2,25	1,78	1,21
Stadtkreise	28,6	22,5	4,2	1,1	0,1	—	1,25	1,35	1,66	0,47	0,24	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	218,9	155,9	10,5	17,9	10,4	6,6	5,76	7,25	2,15	6,60	4,63	2,84
Kreisverbände	76,4	49,5	5,1	7,7	5,8	3,8	2,01	2,30	1,05	2,83	2,61	1,62
Provinzialverbände	84,7	81,0	3,4	—	—	—	1,98	2,38	0,46	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	332,2	259,4	18,0	18,9	10,4	6,6	5,47	6,79	2,44	3,79	4,04	2,84
Zuschüsse, Beiträge, Erstattungen u. dgl. von Land und Reich												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	106,3	89,3	1,7	5,1	2,1	3,1	6,31	7,00	1,24	2,90	6,07	7,69
50 001 bis 100 000	28,4	21,5	0,6	0,1	0,4	1,8	8,65	10,51	1,62	1,42	6,71	7,38
5 001 50 000	84,1	67,2	1,4	5,0	1,4	1,7	6,85	9,27	1,30	3,54	2,25	5,02
mit 25 001 bis 50 000	27,0	20,3	0,5	1,7	0,3	0,6	7,70	9,46	1,61	5,56	1,71	9,87
10 001 25 000	31,5	25,2	0,6	1,9	0,7	1,0	6,91	9,18	1,70	3,49	2,37	7,44
5 001 10 000	25,6	21,6	0,3	1,3	0,5	0,1	6,08	9,20	0,74	2,43	2,47	0,63
2 001 bis 5 000	37,1	31,5	0,3	1,1	1,6	0,1	5,63	8,82	0,36	1,93	4,53	0,30
bis zu 2 000	104,8	95,8	0,6	1,6	4,4	0,4	4,80	7,63	0,16	1,32	3,68	0,43
Gemeinden insgesamt ¹⁾	361,3	305,9	4,6	12,8	9,9	7,1	5,94	8,01	0,62	2,57	3,83	3,07
Stadtkreise	148,1	128,5	3,6	7,5	2,1	—	6,49	7,70	1,44	3,29	6,07	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	248,0	193,4	2,8	8,2	14,2	7,9	6,53	9,00	0,58	3,02	6,36	3,43
Kreisverbände	34,8	16,0	1,9	2,9	6,4	0,8	0,92	0,74	0,39	1,06	2,87	0,36
Provinzialverbände	34,6	28,6	4,9	—	—	—	0,81	0,84	0,66	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	430,7	350,5	11,3	15,7	16,3	7,9	7,08	9,18	1,54	3,14	6,32	3,43
Gebühren, Beiträge sowie gebührenartige Entgelte ⁴⁾												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	480,0	339,8	46,2	60,9	10,7	16,0	28,51	26,65	34,36	34,95	31,14	40,09
50 001 bis 100 000	87,2	53,8	7,0	2,9	1,7	8,7	26,50	26,36	19,57	35,79	29,25	35,32
5 001 50 000	186,5	104,2	18,8	19,0	13,0	8,2	15,19	14,38	17,20	13,48	20,65	24,13
mit 25 001 bis 50 000	77,1	46,6	6,0	7,1	4,6	2,4	21,98	21,70	18,38	22,69	31,45	38,87
10 001 25 000	69,8	37,8	6,8	7,8	5,2	3,6	15,32	13,76	19,53	14,03	19,00	26,71
5 001 10 000	39,5	19,7	6,0	4,1	3,2	2,2	9,39	8,40	14,36	7,57	15,25	15,32
2 001 bis 5 000	34,5	16,4	5,8	3,0	2,5	2,8	5,24	4,59	7,52	5,16	7,30	6,25
bis zu 2 000	25,8	9,9	5,3	2,3	3,2	1,9	1,18	0,79	1,40	1,97	2,67	2,15
Gemeinden insgesamt ¹⁾	818,9	529,1	83,2	88,1	31,2	37,6	13,47	13,86	11,27	17,64	12,08	16,27
Stadtkreise	608,9	435,8	69,1	73,8	10,7	—	26,69	26,13	27,46	32,24	31,14	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	274,1	128,4	20,6	19,1	28,8	39,8	7,22	5,97	4,23	7,05	12,86	17,22
Kreisverbände	64,0	35,1	6,5	4,8	8,3	2,2	1,69	1,63	1,34	1,77	3,71	0,95
Provinzialverbände	33,4	27,9	4,7	—	—	—	0,78	0,82	0,63	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	916,4	592,0	94,4	92,9	39,5	39,8	15,07	15,51	12,79	18,60	15,29	17,22
Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen, Grundstücksverkäufe sowie sonstige außergewöhnliche Veräußerungen												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	145,9	134,7	3,3	5,3	0,8	1,2	8,66	10,57	2,47	3,04	2,42	2,91
50 001 bis 100 000	7,4	5,7	0,3	0,1	0,0	0,1	2,26	2,78	0,88	1,02	0,07	0,25
5 001 50 000	23,2	12,6	1,7	4,2	1,1	0,5	1,89	1,74	1,51	2,98	1,70	1,50
mit 25 001 bis 50 000	7,0	4,7	0,2	1,2	0,0	0,0	2,00	2,19	0,73	3,85	0,13	0,40
10 001 25 000	10,0	4,9	0,7	2,1	0,7	0,2	2,19	1,77	2,01	3,70	2,45	1,82
5 001 10 000	6,2	3,0	0,7	0,9	0,4	0,2	1,46	1,29	1,72	1,73	1,84	1,67
2 001 bis 5 000	5,6	2,7	0,5	0,7	0,3	0,5	0,86	0,75	0,61	1,24	0,98	1,19
bis zu 2 000	6,5	3,3	0,8	0,4	0,6	0,7	0,30	0,26	0,21	0,34	0,49	0,75
Gemeinden insgesamt ¹⁾	188,9	159,3	6,6	10,7	2,8	2,9	3,11	4,17	0,89	2,14	1,10	1,27
Stadtkreise	160,1	144,3	5,0	7,5	0,8	—	7,02	8,66	1,97	3,26	2,42	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	44,2	25,8	2,5	5,2	2,2	3,2	1,16	1,20	0,51	1,91	0,97	1,38
Kreisverbände	15,3	10,9	0,8	1,9	0,2	0,3	0,40	0,51	0,17	0,72	0,07	0,12
Provinzialverbände	5,0	4,3	0,0	—	—	—	0,12	0,13	0,01	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	209,3	174,5	7,5	12,6	3,0	3,2	3,44	4,57	1,01	2,53	1,16	1,38
Schuldenaufnahme												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	430,3	309,2	21,2	69,7	12,3	10,4	25,56	24,25	15,72	40,03	35,75	26,12
50 001 bis 100 000	99,3	61,5	7,9	2,9	1,7	11,6	30,18	30,11	22,31	36,11	29,42	46,92
5 001 50 000	278,3	156,0	24,2	33,6	18,2	15,2	22,67	21,53	22,08	23,87	28,79	44,57
mit 25 001 bis 50 000	100,5	61,8	7,9	8,0	4,7	4,8	28,66	28,77	24,08	25,39	32,22	78,17
10 001 25 000	104,6	58,9	8,7	11,1	9,9	6,8	22,96	21,42	24,92	20,03	35,98	49,83
5 001 10 000	73,2	35,3	7,6	14,5	3,6	3,6	17,38	15,04	18,15	26,93	16,97	25,09
2 001 bis 5 000	58,9	29,5	5,4	10,6	2,9	4,1	8,94	8,26	6,99	18,15	8,39	8,90
bis zu 2 000	54,7	27,9	6,1	7,9	5,2	2,8	2,51	2,22	1,61	6,66	4,34	3,19
Gemeinden insgesamt ¹⁾	923,5	586,3	64,8	124,7	40,3	44,0	15,19	15,36	8,79	24,97	15,61	19,04
Stadtkreise	588,9	427,3	48,2	84,4	12,3	—	25,81	25,62	19,13	36,85	35,75	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden ^{1) 2)}	436,7	230,7	24,1	49,6	33,4	44,7	11,50	10,73	4,95	18,32	14,92	19,33
Kreisverbände	102,0	71,8	7,4	9,2	5,4	0,7	2,69	3,34	1,52	3,41	2,41	0,30
Provinzialverbände	67,0	61,7	0,5	—	—	—	1,57	1,81	0,07	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 092,5	719,7	72,8	133,9	45,7	44,7	17,97	18,85	9,86	26,82	17,69	19,33

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — ¹⁾ Einschließlich Gutsbezirke. — ²⁾ Einschließlich Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg. — ³⁾ Über die Behandlung des Verrechnungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften siehe Nr. 10 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Seite 23*. — ⁴⁾ Einschl. der Rückerstattungen von Unterstützungen sozialer Art bei den Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern.

Noch: Ausgaben- und Einnahmenarten.

Bezeichnung	Reichs- summe (*) **)	Preußen (**)	Bayern (**)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden	Reichs- durch- schnitt (*) **)	Preußen (**)	Bayern (**)	Sachsen	Würt- tem- berg	Baden
	in Mill. RM ***)						in RM je Kopf der Bevölkerung					
Spezielle Deckungsmittel insgesamt												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	1 226,7	909,3	82,2	155,8	28,2	33,7	72,86	71,31	61,11	89,44	82,13	84,74
» 50 001 bis 100 000 » ...	221,6	137,0	17,1	7,1	3,9	23,7	67,37	67,11	48,01	88,53	65,43	95,94
» 5 001 » 50 000 » ...	556,6	310,2	50,2	65,2	36,5	27,9	45,34	42,80	45,84	46,27	57,95	81,84
mit 25 001 bis 50 000 » ...	209,9	128,5	15,9	18,8	10,4	8,1	59,85	59,77	48,52	59,79	70,73	132,27
» 10 001 » 25 000 » ...	210,5	115,9	17,8	24,4	17,8	12,4	46,20	42,18	51,25	44,00	64,72	90,91
» 5 001 » 10 000 » ...	136,1	65,8	16,5	22,0	8,4	7,3	32,33	28,00	39,26	40,74	40,13	51,44
» 2 001 bis 5 000 » ...	113,0	54,3	13,7	15,5	7,0	9,4	17,17	15,20	17,72	26,46	20,42	20,55
bis zu 2 000 » 1)...	118,0	54,6	16,7	12,0	13,0	8,7	5,41	4,35	4,38	10,15	10,81	9,98
Gemeinden insgesamt*)	2 246,2	1 475,6	179,9	255,5	88,6	103,4	36,95	38,65	24,38	51,16	34,35	44,70
Städtkreise	1 565,8	1 162,3	139,9	190,4	28,2	—	68,64	69,70	55,59	83,16	82,13	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden*)	921,7	473,5	57,0	85,6	78,1	107,3	24,27	22,03	11,71	31,65	34,92	46,40
Kreisverbände	241,3	160,2	16,9	20,5	17,7	3,9	6,35	7,45	3,48	7,57	7,90	1,70
Provinzialverbände	145,5	126,7	11,7	—	—	—	3,40	3,72	1,59	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	2 633,0	1 762,6	208,6	276,0	106,3	107,3	43,31	46,17	28,27	55,26	41,20	46,40
Reinerträge aus dem Erwerbsvermögen												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	291,0	197,4	26,5	43,5	8,4	8,1	17,29	15,48	19,68	25,00	24,60	20,34
» 50 001 bis 100 000 » ...	51,8	29,3	5,5	1,8	2,3	4,9	15,75	14,33	15,50	21,81	38,08	19,79
» 5 001 » 50 000 » ...	133,2	74,7	15,6	12,5	7,7	5,1	10,85	10,30	14,24	8,90	12,28	15,04
mit 25 001 bis 50 000 » ...	52,6	30,5	6,5	5,4	1,2	1,7	15,00	14,20	19,72	17,09	8,49	28,46
» 10 001 » 25 000 » ...	47,1	26,9	4,7	4,7	3,6	1,9	10,33	9,78	13,65	8,56	13,29	13,62
» 5 001 » 10 000 » ...	33,5	17,3	4,4	2,4	2,8	1,5	7,96	7,36	10,44	4,50	13,60	10,63
» 2 001 bis 5 000 » ...	34,7	17,9	3,3	1,5	2,8	4,2	5,27	5,02	4,26	2,61	8,22	9,23
bis zu 2 000 » 1)...	68,6	29,9	8,2	1,4	11,8	9,1	3,15	2,38	2,16	1,16	9,80	10,42
Gemeinden insgesamt*)	579,9	349,8	59,1	60,7	33,1	31,4	9,54	9,16	8,01	12,16	12,81	13,57
Städtkreise	372,4	255,2	44,9	52,1	8,4	—	16,32	15,30	17,83	22,74	24,60	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden*)	232,7	117,9	14,7	9,2	24,8	31,5	6,13	5,49	3,02	3,39	11,07	13,60
Kreisverbände	25,1	23,3	0,4	0,5	0,1	0,1	0,66	1,08	0,08	0,18	0,07	0,03
Provinzialverbände	6,2	4,9	0,9	—	—	—	0,15	0,14	0,12	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	611,2	378,1	60,4	61,2	33,2	31,5	10,05	9,90	8,18	12,26	12,87	13,60
Steuern insgesamt												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	1 904,7	1 477,6	114,3	213,7	38,5	39,8	113,14	115,87	84,97	122,70	112,19	99,89
» 50 001 bis 100 000 » ...	268,5	172,4	20,4	7,2	4,0	23,9	81,63	84,43	57,32	89,57	67,01	96,63
» 5 001 » 50 000 » ...	718,6	421,6	55,6	92,3	42,6	26,2	58,55	58,18	50,75	65,54	67,51	77,07
mit 25 001 bis 50 000 » ...	264,6	169,9	18,8	25,1	10,9	6,1	75,42	79,06	57,28	79,97	74,55	99,97
» 10 001 » 25 000 » ...	270,4	160,0	18,9	37,0	19,4	11,3	59,34	58,20	54,33	66,77	70,60	83,00
» 5 001 » 10 000 » ...	183,6	91,7	17,9	30,2	12,3	8,8	43,63	39,04	42,67	55,90	58,54	61,54
» 2 001 bis 5 000 » ...	206,1	102,1	19,8	26,3	14,8	17,3	31,31	28,57	25,60	44,93	43,10	38,01
bis zu 2 000 » 1)...	380,4	207,1	45,0	32,0	36,7	25,5	17,44	16,49	11,82	27,13	30,50	29,28
Gemeinden insgesamt*)	3 522,8	2 425,0	255,1	371,5	136,6	132,7	57,95	63,52	34,57	74,38	52,92	57,39
Städtkreise	2 344,8	1 802,3	178,8	258,1	38,5	—	102,79	108,07	71,04	112,76	112,19	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden*)	1 732,6	1 018,6	118,0	155,4	123,9	141,1	45,62	47,38	24,26	57,45	55,37	61,02
Kreisverbände	554,6	395,9	41,6	42,0	25,8	8,4	14,60	18,42	8,56	15,54	11,54	3,63
Provinzialverbände	312,6	272,5	32,3	—	—	—	7,30	7,99	4,38	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	4 390,0	3 093,4	329,1	413,5	162,4	141,1	72,21	81,03	44,59	82,80	62,93	61,02
Reichssteuerüberweisungen												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	582,6	435,8	39,7	73,8	13,7	13,3	34,61	34,17	29,50	42,38	39,94	33,30
» 50 001 bis 100 000 » ...	89,6	54,8	7,9	3,0	1,3	6,7	27,24	26,82	22,15	36,82	21,49	26,93
» 5 001 » 50 000 » ...	281,4	153,4	24,5	44,3	16,8	7,8	22,92	21,16	22,35	31,44	26,67	23,00
mit 25 001 bis 50 000 » ...	93,1	55,1	7,5	11,4	4,3	1,5	26,55	25,63	22,98	36,33	29,54	25,10
» 10 001 » 25 000 » ...	103,8	56,8	7,9	17,1	7,5	3,6	22,78	20,67	22,87	30,74	27,39	26,63
» 5 001 » 10 000 » ...	84,4	41,5	9,0	15,8	5,0	2,7	20,06	17,66	21,43	29,31	23,70	18,61
» 2 001 bis 5 000 » ...	96,8	49,1	9,6	15,4	5,8	5,4	14,71	13,74	12,42	26,41	16,89	11,76
bis zu 2 000 » 1)...	173,4	96,0	20,0	23,4	12,3	6,6	7,95	7,64	5,25	19,82	10,19	7,61
Gemeinden insgesamt*)	1 223,8	789,0	101,7	159,9	49,9	39,7	20,13	20,67	13,78	32,01	19,32	17,18
Städtkreise	736,0	535,9	65,5	93,5	13,7	—	32,26	32,14	26,02	40,84	39,94	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden*)	649,3	376,0	45,3	83,2	36,2	41,1	17,10	17,49	9,32	30,75	16,16	17,76
Kreisverbände	161,5	122,9	9,1	16,8	—	1,3	4,25	5,72	1,88	6,22	—	0,58
Provinzialverbände	210,8	190,9	15,1	—	—	—	4,92	5,60	2,05	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1 596,1	1 102,8	125,9	176,7	49,9	41,1	26,26	28,89	17,06	35,38	19,32	17,76
Landes- und Gemeinde Steuern *)												
Gemeinden												
mit mehr als 100 000 Einwohnern...	1 322,1	1 041,8	74,6	139,9	24,8	26,5	78,53	81,69	55,47	80,32	72,25	66,59
» 50 001 bis 100 000 » ...	178,9	117,6	12,5	4,2	2,7	17,2	54,39	57,61	35,17	52,75	45,52	69,69
» 5 001 » 50 000 » ...	437,3	268,2	31,1	48,0	25,8	18,4	35,63	37,01	28,40	34,10	40,84	54,08
mit 25 001 bis 50 000 » ...	171,4	114,8	11,3	13,7	6,6	4,6	48,87	53,43	34,30	43,64	45,00	74,87
» 10 001 » 25 000 » ...	166,6	103,2	10,9	20,0	11,9	7,7	36,57	37,54	31,40	36,02	43,21	56,36
» 5 001 » 10 000 » ...	99,2	50,2	8,9	14,4	7,3	6,1	23,57	21,38	21,24	26,59	34,84	42,94
» 2 001 bis 5 000 » ...	109,3	53,0	10,2	10,8	9,0	12,0	16,61	14,83	13,18	18,53	26,21	26,25
bis zu 2 000 » 1)...	207,0	111,1	25,0	8,6	24,4	18,9	9,49	8,84	6,57	7,31	20,31	21,68
Gemeinden insgesamt*)	2 299,0	1 636,0	153,5	211,6	86,7	93,0	37,82	42,85	20,80	42,37	33,60	40,21
Städtkreise	1 608,8	1 266,4	113,3	164,6	24,8	—	70,53	75,94	45,01	71,92	72,25	—
Kreisverbände und kreisangehörige Gemeinden*)	1 083,3	642,6	72,7	72,2	87,7	100,0	28,52	29,89	14,95	26,69	39,21	43,26
Kreisverbände	393,1	273,0	32,5	25,2	25,8	7,1	10,35	12,70	6,68	9,33	11,54	3,05
Provinzialverbände	101,8	81,6	17,2	—	—	—	2,38	2,39	2,33	—	—	—
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	2 794,0	1 990,6	203,2	236,8	112,5	100,0	45,96	52,14	27,53	47,42	43,60	43,26

*) Ohne Hansestädte. — **) Ohne Saargebiet. — ***) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — 1) Einschl. Gutsbezirke. — 2) Einschl. Ämter in Preußen und Bürgermeistereien in Oldenburg. — 3) Hier sind auch die Umlageeinnahmen der Gemeindeverbände und die Umlageausgaben der Gemeinden (Gemeindeverbände) mitberücksichtigt.

Nr. 21 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs

Die steuerliche Belastung des Haushaltsbedarfs durch Verbrauchsabgaben und Zölle

mit einem Beitrag zur Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

Gegenstand der Untersuchung ist die steuerliche Erfassung der Verbrauchsware in allen Marktphasen, die vom verbrauchsfertigen Erzeugnis und den in ihm enthaltenen Bestandteilen durchlaufen werden. Im einzelnen werden in besonderen Abschnitten behandelt:

- I. Die umsatzsteuerliche Belastung typischer Verbrauchswaren.
- II. Die Belastung unmittelbar und mittelbar verbrauchsteuerpflichtiger Waren durch Verbrauchsteuern des Reichs und durch Zölle.
- III. Die Belastung typischer Nahrungs- und Genußmittel durch Zölle.
- IV. Die Belastung typischer Nahrungs- und Genußmittel durch die Beförderungsteuer.
- V. Die Belastung einzelner Verbrauchswaren durch Landes- und Gemeindesteuern.

Ein Tabellenanhang sowie Tarifübersichten und Schaubilder vervollständigen die Bearbeitung, die einen Überblick über die steuerliche Belastung in den Rechnungsjahren 1926/27 bis 1930/31, verglichen mit der Vorkriegszeit, gibt. Dem Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitiker gibt die Schrift wertvolle Unterlagen, namentlich zur Beurteilung der steuerlichen Beanspruchung der Familienwirtschaft, an die Hand.

328 Seiten / Preis RM.16.50

VERLAG VON REIMAR HOBING, BERLIN SW 61

Band 387 der Statistik des Deutschen Reichs

Kommunale Finanzwirtschaft

**Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden nach Größenklassen
sowie der Gemeindeverbände für die Rechnungsjahre 1913/14
und 1925/26 bis 1928/29**

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

Die umfassende Materialveröffentlichung über die im Vordergrund des Interesses stehende Finanzwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände liegt vor. Durch die Gliederung nach Gemeindegrößenklassen wird die Finanzgebarung der Landgemeinden, der Klein-, Mittel- und Großstädte und der Einfluß der Gemeindegröße auf die Finanzwirtschaft kargestellt.

Der Tabellenteil A enthält die Ausgaben und Einnahmen sämtlicher Gemeinden und Gemeindeverbände des Deutschen Reichs für die Rechnungsjahre 1913/14 und 1925/26 bis 1928/29, Teil B diejenigen der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden für die Rechnungsjahre 1927/28 und 1928/29.

Vergleichende Übersichten der wichtigsten Verhältniszahlen, ergänzt durch kurze Erläuterungen, Schaubilder und Bunttafeln, erleichtern die Orientierung.

Der Band ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für die Beantwortung der mit der kommunalen Finanzwirtschaft zusammenhängenden Fragen.

644 Seiten (Großfolioformat) • Preis 25,— R.M.

VERLAG VON REIMAR HOBING IN BERLIN SW 61

IM VERLAG VON REIMAR HOBGING, BERLIN SW 61, GROSSBEERENSTRASSE 17

erscheint im 12. Jahrgang die **Halbmonatsschrift**

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

In »Wirtschaft und Statistik« werden die wichtigsten Ergebnisse der Reichsstatistik sogleich nach Abschluß übersichtlich und gemeinverständlich dargestellt, daneben aber auch die von anderen Stellen des In- und Auslandes gebotenen zahlenmäßigen Unterlagen zur Beurteilung des Wirtschaftslebens eingehend berücksichtigt. Die regelmäßige Berichterstattung erstreckt sich auf alle Zweige der Verwaltung und des Wirtschaftslebens, wie:

Güterzeugung und -Verbrauch, Handel und Verkehr, Preise und Löhne, Finanz- und Geldwesen, Gebiet und Bevölkerung.

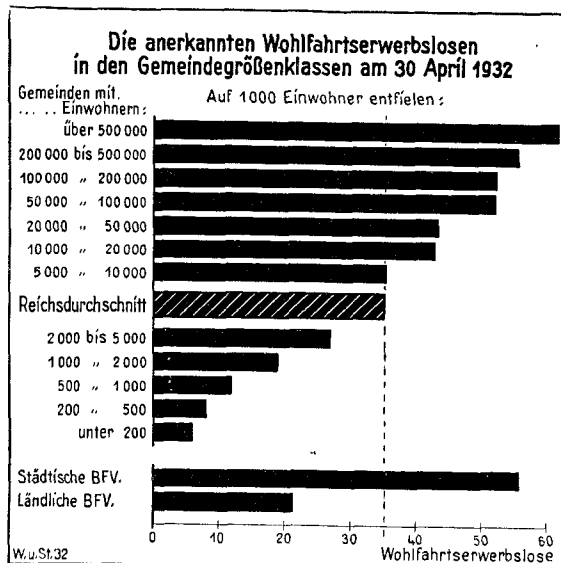
Die Form der Veröffentlichung soll vor allem den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen; deshalb werden bei der Darstellung gleichzeitig

Zahl, Wort und Bild

verwendet.

Monatlich 2 Hefte zum Preise von je RM. 0.75

Jedes Heft enthält Schaubilder (Karten und graphische Darstellungen) zur Veranschaulichung der textlichen Ausführungen und der Zahlenübersichten. — Je nach Bedarf erscheinen ausführlichere Veröffentlichungen als Sonderbeilagen und Sonderhefte zu »Wirtschaft und Statistik«



Aus »Wirtschaft und Statistik« 1932 Nr. 11

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, die 1932 im 41. Jahrgang erscheinend laufend anfallende Quellenmaterial der deutschen Reichsstatistik zum Abdruck, soweit es nicht in Bänden erscheint.

Die Vierteljahrshefte enthalten u. a. Nachweisungen über **Produktion der bergbaulichen Betriebe, Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie - Anbau, Saatenstand und Ernte - Viehstand, Schlachtvieh, Fleischbeschau, Milchverwertung - Fischerei - Bautätigkeit - Grundbesitzwechsel - Landverkehr - Fremdenverkehr - Preise - Aktiengesellschaften - Devisenkurse - Konkursverfahren - Lohnerhebungen - Arbeitsgerichtsbehörden - Finanzwesen (Steuern, Zölle)**

außerdem regelmäßig **Aufsätze über die Ergebnisse von Sonderuntersuchungen**, wie Pendelwanderungen im mitteldeutschen Industriegebiet (1931, I) - Nachprüfung und Neubearbeitung der Tariflohnstatistik (1931, II) - Umsatzgestaltung im Handel 1924 bis 1931 (1931, IV) - Die Forderungen der reparationsberechtigten Mächte an das Deutsche Reich (1932, I) - Beamtengehälter in Deutschland und Großbritannien (1932, I).

Nach Bedarf erscheinen **Sonderhefte**.

Sonderheft I zum 41. Jahrgang 1932: Abschlüsse der Aktiengesellschaften 1929/30 und 1930/31.

Preis für den Jahrgang im Umfang von etwa 650 Seiten — Din A4 — 34 RM, für das Einzelheft 10 RM

VERLAG VON REIMAR HOBGING IN BERLIN SW 61